

**STADT GÜGLINGEN**

**Tagesordnungspunkt Nr. 2**

**Vorlage Nr. 103/2021**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am 22. Juni 2021**

**-öffentlich-**

**AZ 022.31**

**Freiwillige Feuerwehr Güglingen - Feuerwehrbedarfsplan**  
Vorstellung und Beschlussfassung

Beschlussantrag

**Der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen wird wie in der Anlage beigefügt (Stand 1. Mai 2021) beschlossen und ist Grundlage für die Struktur und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen mit ihren Abteilungen.**

10.06.2021 / Kuhnle

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

**Sachverhalt:**

Entsprechend den Regelungen des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält hierfür alle wesentlichen Planungsgrößen sowie Mindestleistungen, die durch eine örtliche Feuerwehr im Regelfall zu erfüllen sind. Es wird der Istzustand beschrieben und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Der Bedarfsplan stellt damit auch die Grundlage für die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr dar und soll künftigen Entscheidungen zugrunde gelegt werden. Des Weiteren hat das Vorliegen eines Bedarfsplans eine wichtige Bedeutung für die Beantragung von Zuwendungsanträgen für Beschaffungs- oder Baumaßnahmen, da das Landratsamt Heilbronn als zuschussbewilligende Stelle diesen für die Prüfung der Anträge heranzieht.

Zuletzt wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen im Jahr 2009 erstellt und hatte daher dringenden Fortschreibungsbedarf. Aufgrund der enormen Komplexität und der nicht unerheblichen Auswirkungen auf die künftige Struktur und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Leitende Branddirektor, Herr Dr. Roland Demke, hiermit beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen eingerichteten Arbeitskreis „Risiko- und Bedarfsanalyse“ und den Führungskräften der Feuerwehr erstellte Herr Dr. Demke in den letzten Monaten die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auf Grundlage statistischer Zahlen der Jahre 2014 bis 2020.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- a) Gemeindestruktur – Gefährdungspotenzial der Gemeinde
- b) Feuerwehrstruktur
- c) Planzieldefinition
- d) Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr
- e) Fahrzeug- und Gerätetechnik
- f) Alarm- und Ausrückeordnung
- g) Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog
- h) Fortschreibung
- i) Anlagen

Der Verwaltung sowie den Führungskräften der Feuerwehr wurde der Bedarfsplan durch Herrn Dr. Demke bereits vorgestellt. Am 9. Juni erfolgte die Vorstellung und Besprechung im Feuerwehrausschuss.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird dem Gremium in seiner Gesamtheit mit dieser Vorlage übergeben. Insbesondere wird auf die zusammenfassende Bewertung ab Seite 82 und den Maßnahmenkatalog ab Seite 102 des Feuerwehrbedarfsplans verwiesen.

Herr Dr. Demke, Kreisbrandmeister Bernd Halter sowie die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen werden in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

10.06.2021 / Kuhnle

Dr. Roland Demke  
Leitender Branddirektor  
Würzburg

---

# Feuerwehrbedarfsplan der Stadt



Güglingen  
(Landkreis Heilbronn)

**-Fortschreibung 2021-**

Kenntnis genommen

.....

Bernd Halter,

Kreisbrandmeister Lkr. Heilbronn

## Inhaltsverzeichnis

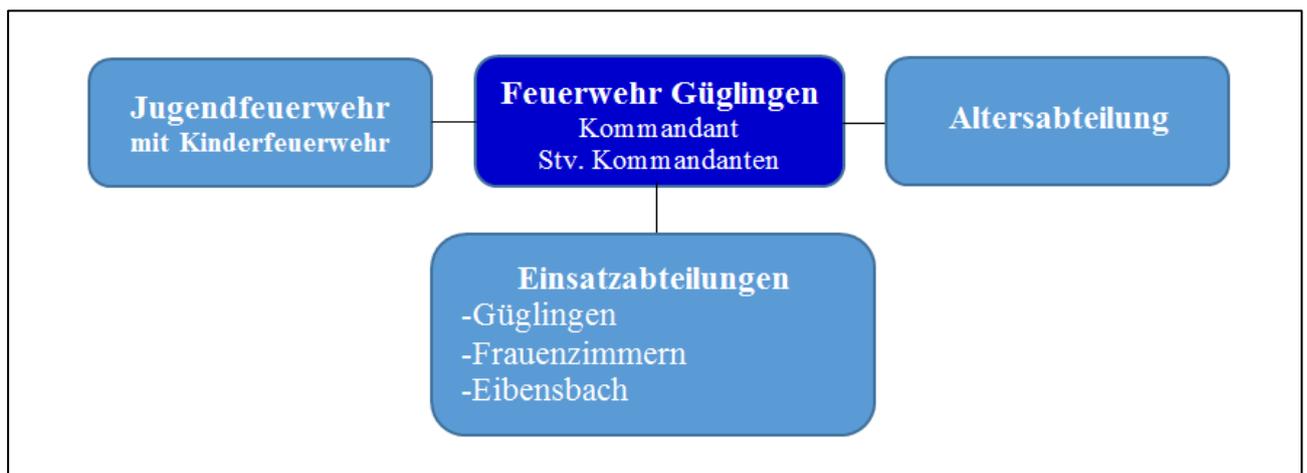
<b>0</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>7</b>
1.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.....	
1.2	Aufgaben der Gemeinde.....	
1.3	Verantwortlichkeit der Kommunen.....	
1.4	Aufgaben der Landkreise.....	
1.5	Aufgaben des Landes.....	
1.6	Interkommunale Zusammenarbeit.....	
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung.....</b>	<b>9</b>
2.1	Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes.....	
2.2	Spezielle Fragestellungen.....	
<b>3</b>	<b>Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde.....</b>	<b>11</b>
3.1	Bevölkerungsstruktur.....	
3.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler.....	
3.3	Flächennutzung.....	
3.4	Topographie.....	
3.5	Ausdehnung des Gemeindegebietes.....	
3.6	Gewässer.....	
3.7	Nachbargemeinden.....	
3.8	Art der Bebauung und Infrastruktur.....	
3.9	Hohe Gebäude.....	
3.10	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	
3.11	Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche.....	
3.12	Wasserversorgung.....	
<b>4</b>	<b>Feuerwehrstruktur.....</b>	<b>35</b>
4.1	Feuerwehrangehörige.....	
4.1.1	Personalstärke.....	
4.1.2	Personalentwicklung.....	
4.1.3	Altersstruktur.....	
4.1.4	Tagesverfügbarkeit.....	
4.2	Feuerwehrhäuser.....	
4.2.1	Baulicher Zustand.....	
4.2.2	Strategische Lage.....	
4.2.2.1	Ausrückezeit.....	
4.2.2.2	Anfahrtszeit.....	
4.2.2.3	Weg/Zeit-Betrachtungen.....	
4.2.2.4	Abdeckungs- und Unterstützungsbereich.....	
4.2.2.5	Einsatzradien.....	
4.3	Feuerwehrfahrzeuge.....	
4.3.1	Ist-Bestand.....	
4.3.2	Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz.....	
4.3.3	Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe.....	
4.4	Einsatzspektrum der Feuerwehr – Risikopotential der Gemeinde.....	

<b>5</b>	<b>Planzieldefinition.....</b>	<b>54</b>
5.1	Allgemeines.....	
5.2	Planungsziele für die Brandbekämpfung.....	
5.3	Planungsziele für die Technische Hilfeleistung.....	
5.4	Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen.....	
5.5	Planungsziele für Brände in Sonderobjekten.....	
5.6	Zielsetzungen.....	
5.7	Organisation.....	
<b>6</b>	<b>Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr.....</b>	<b>56</b>
6.1	Personal.....	
6.1.1	Personalstärke.....	
6.1.2	Tagesverfügbarkeit.....	
6.1.3	Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation.....	
6.2	Hilfsfristen.....	
6.3	Erreichungsgrad.....	
6.4	Feuerwehrhäuser.....	
6.4.1	Bauliche Situation – Sollzustand.....	
6.4.2	Soll/Ist-Vergleich.....	
6.4.3	Anzahl und Standorte.....	
<b>7</b>	<b>Fahrzeug- und Gerätetechnik.....</b>	<b>64</b>
7.1	Fahrzeugkonzept.....	
7.1.1	Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände.....	
7.1.2	Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen.....	
7.2	Soll-/Ist-Vergleich Mindestausstattung.....	
7.2.1	Löschfahrzeuge.....	
7.2.2	Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge.....	
7.2.2.1	Ergänzungsfahrzeuge.....	
7.2.2.2	Sonderfahrzeuge.....	
7.3	Laufzeiten.....	
7.4	Feuerwehrgeräte.....	
7.5	Kommunikationstechnik.....	
<b>8</b>	<b>Alarm- und Ausrückeordnung.....</b>	<b>79</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog.....</b>	<b>82</b>
<b>10</b>	<b>Fortschreibung.....</b>	<b>104</b>
<b>11</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>106</b>
<b>Anlage 0</b>	Definition der Gefährdungsklassen	
<b>Anlagen 1-3</b>	Abdeckungsbereiche der Abteilungen	
<b>Anlage 4</b>	Unterstützungsbereich Feuerwehr Güglingen	
<b>Anlagen 5-8</b>	Unterstützungsbereiche von Nachbarfeuerwehren	
<b>Anlage 9</b>	Karte - Gebäude der Gebäudeklasse 3	
<b>Anlage 10</b>	Karte - Gebäude mit 2. Rettungsweg Drehleiter	



## 0 Einleitung

Die Feuerwehr der Stadt Güglingen ist eine rein freiwillige Wehr ohne hauptamtliche Einsatzkräfte. Sie besitzt in ihren drei Einsatzabteilungen Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach 91 ausgebildete Feuerwehrangehörige, die jederzeit alarmiert werden können. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen stellen im Auftrag der Gemeinde den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen sicher. Sie sind wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge und gewährleisten ehrenamtlich die Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr. Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der **Jugendfeuerwehr**. Die Freiwillige Feuerwehr leistet hier einen wichtigen Beitrag für die junge Generation. Sie vermittelt den Jugendlichen notwendige Kenntnisse und fördert deren Hereinwachsen in die Rolle des Staatsbürgers, der nicht nur staatliche Leistungen konsumiert sondern aktiv an der Bewältigung der staatlichen Belange teilhat. Daneben gibt es als weitere Abteilung eine **Altersabteilung**.



In vielen Gemeinden sind die organisatorischen Grundlagen der Feuerwehr für die politischen Entscheidungsträger eine nur schwer nachvollziehbare Größe. Diese Intransparenz kann insbesondere in Zeiten knapper Kassen zu heftigen Debatten über die Struktur der Feuerwehr führen. Auch das Landratsamt Heilbronn verlangt als zuschussbewilligende Stelle bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen zur Beurteilung von Zuwendungsanträgen die Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans.

Dieser **Feuerwehrbedarfsplan** ist die Fortschreibung des 2009 erstellten Planes der Stadt Güglingen. Er wurde in Kooperation mit einem eigens eingerichteten Arbeitskreis „Risiko- und Bedarfsanalyse“ und den Führungskräften der Feuerwehr Güglingen aufgestellt. Grundlage waren statistische Erhebungen der Jahre 2014 bis 2020.

Ein Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr. Er beschreibt Mindestleistungen, welche die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Güglingen im Regelfall erbringen sollen. Es wird der Istzustand aufgeführt und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Den Abschluss der Ausführungen bilden eine Bewertung und ein Maßnahmenkatalog. Dieser Plan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung auf. Die Erreichung dieser Vorgaben ist von Randparametern – wie finanzielle Entwicklungen bei der Stadt Güglingen, Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt durch die Stadt Güglingen beeinflussbar sind. Von daher legt sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Konzept im Wesentlichen auf die Erreichung von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Feuerwehrbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche an die Verwaltung bzw. Dritter ableiten.

## **1 Rechtliche Grundlagen**

### **1.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr**

Nach § 2 Feuerwehrgesetz FwG hat die Feuerwehr bei Schadenfeuern und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Die Aufgaben der Feuerwehr lassen sich gliedern in:

#### **Primäre Aufgaben**

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadenfeuern)
- Technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen
- Abwehrender Umweltschutz
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht werden
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Leisten von Amtshilfe (z.B. für die Polizei)
- Leisten von Überlandhilfe

#### **Sekundäre Aufgaben**

- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz
- Gestellung von Sicherheitswachen (Feuersicherheitsdienst)

#### **Kann-Aufgaben / Freiwillige Aufgaben**

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Ordnungsdienste
- Beseitigung von Öls Spuren
- Sonstige Dienstleistungen
- Mitwirkung im kulturellen- und Vereinsleben der Gemeinde

### **1.2 Aufgaben der Gemeinde**

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg müssen die Gemeinden **eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** auf ihre Kosten aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten **entsprechend den örtlichen Bedürfnissen** die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Aus dem Begriff "**den örtlichen Verhältnissen entsprechend**" leitet sich ab, dass jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifische Risikosituation analysieren muss, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage. Den Gemeinden obliegen zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Einheitliche Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen
- b) Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- c) Beschaffung von Feuerwehrgerätschaften und -einrichtungen sowie von Einrichtungen und Geräten zur Kommunikation
- d) Errichtung und Unterhaltung der für die Feuerwehr notwendigen Bauten
- e) Sicherung einer dem örtlichen Bedarf angemessenen Löschwasserversorgung
- f) Erlass einer Feuerwehrsatzung

### 1.3 Verantwortlichkeit der Kommunen

In Baden-Württemberg ist die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die ihr **nicht** als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist, d.h. **die Feuerwehr ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung**. Allerdings wird im Kommentar zum FwG diese Verpflichtung dahingehend relativiert, dass sie keine Amtspflicht sei und nur gegenüber der Allgemeinheit besteht. Das heißt, der einzelne hat der Gemeinde gegenüber keinen Rechtsanspruch auf Erfüllung und kann sie daher auch nicht auf Erfüllung verklagen.

Im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zivilrechtlicher Klagen können bei Bränden mit erheblichen Personenschäden auch Organisation und Struktur der von der Kommune als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Feuerwehr hinterfragt werden. Überprüft wird, ob die Feuerwehr dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessen organisiert und ausgestattet ist. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Regeln der Technik kann dann ein **Organisationsverschulden** der betroffenen Kommune bedeuten.

### 1.4 Aufgaben der Landkreise

Nach § 4 FwG sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den **überörtlichen Einsatz** der Feuerwehren notwendigen Ausrüstung unterstützen.

Nach § 22 sind die Landratsämter untere Aufsichtsbehörden über das Feuerwehrwesen der kreisangehörigen Gemeinden, die Regierungspräsidien sind obere – und das Innenministerium ist oberste Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörden überwachen die Aufstellung, die Ausrüstung und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs. Die Überwachung durch die Aufsichtsbehörden beinhaltet kein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen. Die Feuerwehraufsicht ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt, das Recht zur Fachaufsicht besteht nicht.

### 1.5 Aufgaben des Landes

Dem Land obliegt gem. § 5 FwG u.a. die Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsstücken und Feuerwehreinrichtungen ..... durch Gewährung von Zuwendungen.

Die Zuwendungen gewährt das Land gemäß den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu. Auf die Zuwendungen besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch, nicht jedoch auf eine bestimmte Höhe. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) haben die Gemeinden jedoch einen Anspruch auf Anwendung der in ihrem Interesse erlassenen Zuwendungsrichtlinien.

### 1.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden laut § 3 (4) FwG die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren. Bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde in § 3 (4) der Hinweis auf die interkommunale Zusammenarbeit bewusst neu eingefügt, um deren Bedeutung deutlich herauszustellen! Auch gemäß den „*Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*“ liegt es in der Planungsverantwortung der Gemeinde, innerhalb der definierten Zeit eigene Einsatzmittel an der Einsatzstelle verfügbar zu haben oder sich durch interkommunale Zusammenarbeit Nutzeffekte zu erschließen.

## 2 Aufgabenstellung

### 2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes

Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Gemeindefeuerwehr. An der Aufstellung des Planes ist in jedem Fall der Kommandant der Feuerwehr zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist. Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Brandschutz der Bevölkerung muss dieser durch Ratsbeschluss festgestellt werden. Damit übernimmt die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde. Feuerwehrbedarfspläne werden in drei Schritten erstellt:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Bestimmung von Planungszielen
- Festlegung der zur Erreichung der Planungsziele vorzuhaltenden Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehr.

Die **Gefährdungs- und Risikoanalyse** umfasst die Beschreibung des Gefahren- und Risikopotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie erfolgt rein objektiv aus feuerwehrfachlicher Sicht und bewertet in der Gemeinde vorhandene Gefahren, gefährdete Objekte und Personen. Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die **Planungszielbestimmung** bestimmt, welche Qualität die Gefahrenabwehr in der Gemeinde besitzen soll. Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband haben nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hierfür Empfehlungen<sup>1</sup> herausgegeben, an denen sich auch dieser Feuerwehrbedarfsplan orientiert.

Bei der Planungszielbestimmung sind als Qualitätskriterien festzulegen:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist, Eintreffzeit)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)  
die Feuerwehr im Einsatz am Schadensort eintreffen soll.

Für die Definition dieser Planungsziele sind im Wesentlichen zwei Faktoren entscheidend:

1. Das Gefahrenpotential der Gemeinde (= **Gefährdung**)
2. Das Einsatzgeschehen in der Gemeinde (= **Risiko**)

Die Zeit-Parameter sind mit entscheidend für die Anzahl und den Standort der Feuerwehrrhäuser. Die **Zahl und Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge** ergeben sich aus der Analyse der Faktoren Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Zahl der Standorte. Aus diesen Faktoren ergibt sich dann die **notwendige Personalstärke** von Einsatzabteilungen. Entsprechend der Planungszielbestimmung im Feuerwehrbedarfsplan, ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät auszulegen.

---

<sup>1</sup> Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministerium Baden-Württemberg vom Januar 2008

## 2.2 Spezielle Fragestellungen

Neben der Beantwortung der Frage, was in Güglingen eine *den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr* ist, werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen auf Grundlage freiwilliger Mitglieder und Einheiten langfristig sicherzustellen?
- Kann die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen verbessert werden, um den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr auch in Zukunft zu genügen?
- Auf welchem Niveau befindet sich der Mitglieder- und Ausbildungsstand der Einsatzabteilungen Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern? Ist eine ausreichende, feuerwehrtaktische Stärke einschließlich einer Reserve überall gesichert? Wie kann die Mitgliedergewinnung erfolgen?
- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zu den verschiedenen Tageszeiten in den Einsatzabteilungen dar? Sind besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich, um insbesondere an Werktagen tagsüber den Brandschutz und die Bewältigung anderer Großschadenslagen sicherzustellen?
- Auf welchem Stand befindet sich derzeit die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen?
- Welcher Aufwand ist für die Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Gerätschaften erforderlich?
- Welche technische Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung ist in den nächsten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft zukunftsorientiert sicherzustellen?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand der Feuerwehrhäuser bedarfsgerecht oder sind bauliche Veränderungen unter organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erforderlich?
- Sind die Standorte der Feuerwehrhäuser unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stadt Güglingen zukunftsgerecht und zur Einhaltung der Hilfsfristen geeignet?
- Ist die Löschwasserversorgung in den Stadtteilen ausreichend?
- Welche Vorsorge kann für eine Löschwasserrückhaltung getroffen werden?
- Wie kann eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfolgen?

### 3 Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde

Die Stadt **Güglingen** ist eine Gemeinde mit 6.400 Einwohnern und einer Fläche von 16,4 km<sup>2</sup>. Sie liegt im Zabergäu im südwestlichen Teil des Landkreises Heilbronn an der Kreisgrenze zum Landkreis Ludwigsburg. Die Gemeinde besteht aus den ehemals selbständigen Stadtteilen Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach, die 1971 und 1975 im Zuge der Gebiets- und Gemeindereform zu einer Gemeinde vereint wurden. Zusammen mit Zaberfeld und Pfaffenhofen bildet Güglingen den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“ mit Sitz in Güglingen.



Karte: Güglingen

#### 3.1 Bevölkerungsstruktur

Stadtteil	Einwohner (Stand 31.12.2020)		Gemarkungsgröße		Bevölkerungsdichte EW/km <sup>2</sup>
			km <sup>2</sup>	%	
<b>Güglingen</b>	4.568	71%	9,07	56%	504
<b>Frauenzimmern</b>	951	15%	3,98	24%	239
<b>Eibensbach</b>	933	14%	3,19	20%	292
<b>Gesamt</b>	<b>6.452 (6004*)</b>	<b>100%</b>	<b>16,25</b>	<b>100%</b>	397

Tabelle: Bevölkerungsstruktur

\*Wert 2011\*

#### 3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.19): **4.452 EW**  
 Pendlersaldo **+ 1.631 EW**

### 3.3 Flächennutzung

Art	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
Siedlungsflächen (davon Industrie- u. Gewerbefläche)	2,57 (0,94)	15,80%
Verkehrsflächen	1,39	8,54%
Landwirtschaftliche Flächen	9,83	60,42%
Waldflächen	2,33	14,32%
Wasserflächen	0,12	0,74%
Sonstige Flächen	0,03	0,18%
<b>Summe</b>	<b>16,27</b>	<b>100%</b>

Tabelle: Flächennutzung Gesamtgemeinde

### 3.4 Topographie

Ortsteil	Topographische Höhe	Höchster Punkt	Tiefster Punkt
<b>Güglingen</b>	<b>206 m</b>	<b>245 m</b> (Hummelberg)	<b>193 m</b> (Sägmühle)
<b>Eibensbach</b>	<b>242 m</b>	<b>300 m</b> (Layher-Parkhaus)	<b>219 m</b> (Sportheim)
<b>Frauenzimmern</b>	<b>199 m</b>	<b>230 m</b> (Reiterhof Faller)	<b>188 m</b> (Langwiesenstr. 34)
<b>Gesamtgemeinde</b>	<b>206 m</b>	<b>300 m</b> (Parkhaus = Bebauung) <b>430 m</b> (Gemarkungsgrenze bei NATO-Weg/Stromberg)	<b>188 m</b> (bei Kläranlage)

Tabelle: Höchste und tiefste Punkte

### 3.5 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Richtung	Maximale Ausdehnung
<b>Nord - Süd</b>	5,2 km
<b>Ost - West</b>	5,6 km

Tabelle: Ausdehnung des Gemeindegebiets

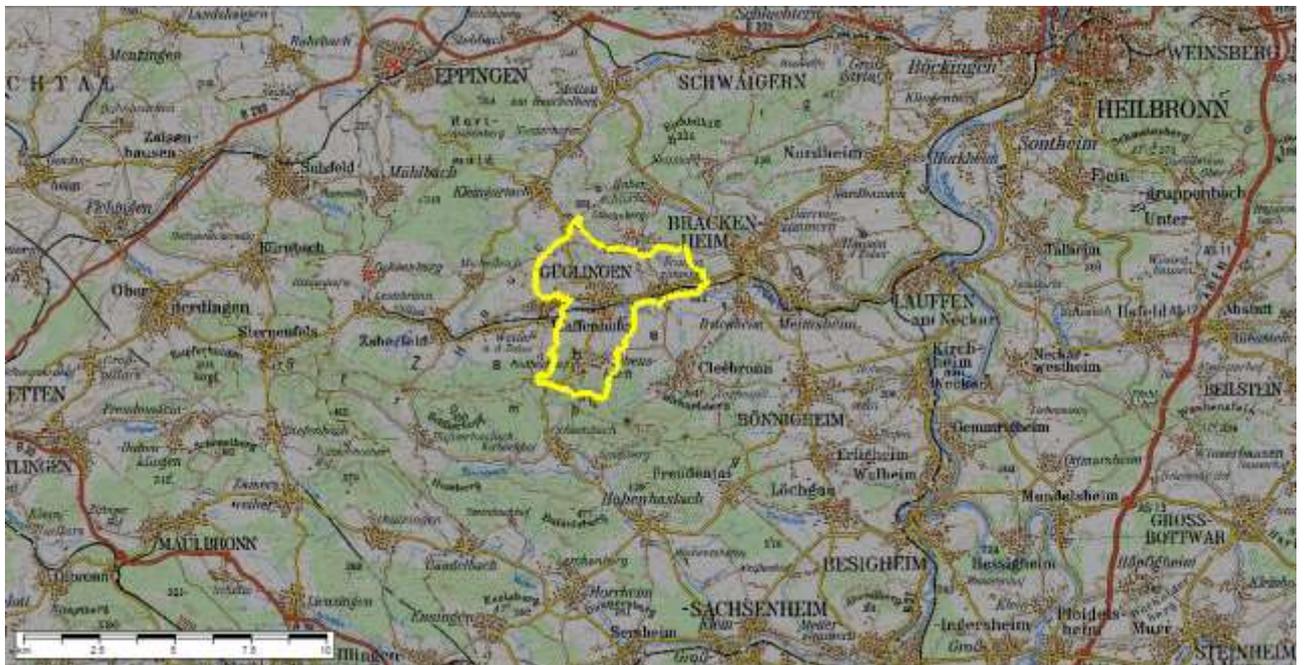
### 3.6 Gewässer

- Zaber, Güglingen und Frauenzimmern
- Schlittschuhbahn, Güglingen Nähe Kreuzung Oberes Tal/Eibensbacher Str., 35 m x 25 m
- Flügelausen, zw. Güglingen und Eibensbach, 3 Angelseen (7.000 qm, 2.400 qm, 2.000 qm)
- Flügelaubach, Eibensbach
- Riedfurtbach, Frauenzimmern
- 3 Weiher am Riedfurtbach (1.100 qm, 700 qm, 600 qm)
- Wurmbach, Frauenzimmern

### 3.7 Nachbargemeinden

Nachbarort	Landkreis	Einwohner
Pfaffenhofen	Heilbronn	2.400
Stadt Eppingen -Stadtteil Kleingartach	Heilbronn	21.800 1.830
Stadt Brackenheim -Stadtteil Botenheim -Stadtteil Stockheim	Heilbronn	16.300 1.460 1.030
Cleebronn	Heilbronn	3.100
Stadt Sachsenheim -Stadtteil Ochsenbach	Ludwigsburg	18.800 830

Tabelle: Nachbargemeinden im Uhrzeigersinn



Karte: Nachbargemeinden von Güglingen

### **3.8 Art der Bebauung und Infrastruktur**

#### **Ausrückebereich Güglingen**

##### **Pflege- und Betreuungsobjekte**

###### **Medizinische Einrichtungen**

- Ärztehaus, Apotheke, Maulbronner Str. 3/1/Ecke Eibensbacher Str., 3-4-gesch.

###### **Alten- und Pflegeheime**

- ASB-Seniorenzentrum, Am See 16, 32 Plätze sowie Tagespflege ca. 15 Plätze, BMA, 3-gesch.

###### **Senioren-Wohnanlagen/Betreutes Wohnen**

- Gartacher Hof, Betreute Altenwohnanlage, Weinsteige 4, 18 Wohneinheiten, 3-gesch., TG
- Seepark 15, 4-gesch., 17 WE, Laubengänge, Sicherheitstreppe

###### **Kindergärten**

- Kita Herrenäcker, Herrenäckerstr. 34, 78 Kinder, 12 U3, 2-gesch., Kinder nur in EG
- Kita Heigelinsmühle, Afrisoweg 7, 45 Kinder, 13 U3, 10 von 0-3, 3-gesch.  
die Kinder zwischen 0 und 2 Jahren befinden sich im 1. OG, Stahlterre als 2. Rettungsweg
- Ev. Kita Gottlieb-Luz, Oskar-Volk-Str. 14, 100 Kinder, 15 U3, 2-gesch., 2. Rettungsweg
- Natur- und Waldkindergarten Waldelfen“, Gewann Bannholz, 20 Kinder
- Hort an der Katharina-Kepler-Schule, Weinsteige 35, 60 Kinder, 4-gesch.
- Purzelbaum, private Einrichtung, Stadtgraben 10, 12 Kinder, EG, Gebäude 4-gesch. + DG

#### **3.8.2 Übernachtungsobjekte**

##### **Hotels, Gästehäuser und Pensionen**

- „Herzogskelter“, Deutscher Hof 1, Hotel und Restaurant, 65 Betten, 2-gesch. + 3 DG, BMA, 2. baulicher Rettungsweg
- Ferienwohnung Boger, Beethovenstr. 20
- Ferienwohnung Güglingen, Wilhelmstr. 53

##### **Asylbewerber- und Übergangwohnheime**

- < 20 Plätze, 1-gesch.
- 15 Plätze, 3-gesch. + DG
- 20 Plätze, 3-gesch.
- 22 Plätze, 2-gesch. + 2 DG

#### **3.8.3 Versammlungsobjekte**

##### **Hallen, Bürgerhäuser, Gemeindehäuser und Pfarrheime**

- Saal der Herzogskelter, Deutscher Hof 1, bis zu 490 Plätze, 5-gesch., 800 m<sup>2</sup>
- Rathhöfle, Marktstr. 19-21, im Rathausfoyer, 150 Plätze, 5-gesch., 750 m<sup>2</sup>
- Städtische Sporthalle, Weinsteige 31, 1-gesch., 2.200 m<sup>2</sup>
- TSV-Gymnastikhallen (alte Halle u. neue Halle), 1-gesch., 150 Plätze Halle 1, 400 m<sup>2</sup> + 600 m<sup>2</sup>
- TSV-Vereinszentrum, An der Weinsteige 1, 200 Plätze, Kegelbahnen in UG
- Römermuseum, Marktstr. 18, Heinz-Rall-Saal, 200 m<sup>2</sup>, BMA, 3-gesch., 2. baul. Rett.weg
- Ev. Gemeindehaus, Oskar-Volk-Str. 14, 500 m<sup>2</sup>
- Neuapostolische Kirche, Schillerstr. 5
- Kath. Dreifaltigkeitskirche, Brucknerweg 4, 200 m<sup>2</sup>
- Ev. Methodistische Erlöserkirche, Stockheimer Str. 23
- Türkisch Islamische Gemeinde (Moschee), Burgweg 9, 180 Plätze, 2-gesch., 600 m<sup>2</sup>

### **Gaststätten, Vereinsheime**

- „Krone“, Maulbronner Str. 14, 40 Pl., Nebenzimmer 50 Pl., 3-gesch.
- „La Piazza“, Kleingartacher Str. 1, 34 Pl., 3-gesch. + DG, geschlossen, 5 WE
- „Herzogskelter“, Deutscher Hof 1, Hotel, Restaurant 55 Pl., 3 Nebenzimmer bis zu 70 Pl.
- „La Cisterna Di Vino“, Deutscher Hof 10, 45 Pl., 2-gesch. + DG
- Zum Treffpunkt, Heilbronner Str. 1, 40 Plätze, 3-gesch.
- Mausefalle, Heilbronner Str. 9, 50 Plätze, 4-gesch.
- Gaststätte „Weinsteige“, Weinsteige 1, 60, 75, 80 Pl., Halle 150 Pl., 2-gesch.
- „Ali Baba Bistro, Türkischer Club, Eibensbacher Str. 38, Imbiss, Gasthaus, Gastzimmer
- „Der Zug“, Emil-Weber-Str. 16, 80 Pl.
- Sportschützenverein\*, an L 1110 Richtung Kleingartach, Schwenkerstal, 2-gesch., 700 m<sup>2</sup>
- Vereinsheim Motorradfreunde, Maulbronner Str. 10, 2-gesch., 110 m<sup>2</sup>
- Vereinsheim Kleintierzüchter, Oberes Tal 5, 1-gesch., 300 m<sup>2</sup>

### **Sonstige Versammlungsobjekte**

- Familie im Zentrum (FIZ), Deutscher Hof 3-4, Kurse
- Arbeitskreis Asyl, Kontak-Café, Deutscher Hof 7
- Jugendzentrum, Stadtgraben 11, 1-gesch. + DG
- Mediothek-Bücherei, Wilhelm-Arnold-Platz 5, 40 Plätze, in EG von Realschule, 260 m<sup>2</sup>
- Stadion, An der Weinsteige 1
- Freibad, Untere Kanalstraße 41, Wasserdesinfektion mit Chlorgas (14 Flaschen), Wasserchemie: 300 kg Schwefelsäure (37%), 35 kg Natriumhydroxid, 75 kg Chlorbleichlauge, 75 kg Überwinterungsmittel Wintersan

### **Unterrichtsobjekte**

- Katharina-Kepler-Schule, Weinsteige 35, Grund u. Werkrealschule, 335 Schüler, 4-gesch., mehrere bauliche Rettungswege

**Empfehlung:** Interne BMA mit akustischer Warnanlage installieren

- Realschule Güglingen, Wilhelm-Arnold-Platz 1, 600 Schüler, 3-gesch., BMA
- Fahrschule Cicco, Maulbronner Str. 18, 3-gesch., 30 Schüler

### **Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude**

#### **Verwaltungs- Büro- und Bankgebäude**

- Rathaus, Marktstr. 19/21, denkmalgesch. Fachwerkbau 3-gesch. + 2 DG, Anbau 2-gesch. + DG, 35 MA, 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr
- Polizeiposten, Marktstr. 12, 2-gesch. + DG, 3 MA
- Kreissparkasse, Marktstr. 20-22, 3-gesch. + DG, Fachwerkgebäude, 6 MA
- Volksbank im Unterland, Marktstr. 1, 2-gesch., 10 MA
- ZQM GmbH, Deutscher Hof 3/4, Zeitarbeit und Personaldienstleistung, 2-gesch. + DG
- Rechtsanwälte Vogel & Gutbrod, Deutscher Hof 6/7, 3-4-gesch. + DG, 12 WE
- Steuerberatungsgesellschaft Kübler, Deutscher Hof 11, 3-gesch. + DG
- HEP global GmbH, Römerstr. 3, Emissionshaus Solarfonds, 3-gesch., 60 MA, eigene Batterieanlage
- Weber Hydraulik GmbH, Heilbronner Str. 30, Verwaltung, 5-gesch., 150 MA, interne BMA
- Afriso, Lindenstr. 20, Umweltschutztechnik, 3-4-gesch. Verwaltungsgebäude, 50 MA
- Afriso Logistikzentrum Lüssen, 2-gesch., 35 MA, BMA, Sprinkleranlage
- Renner GmbH, Emil-Weber-Str. 32, 3½-gesch. Bürogebäude, 40 MA, BMA

### **Wohngebäude**

- Afrisoweg 1 und 3, 3½-gesch., je 6 WE
- Am See 2, 4, 6, 3½-4-gesch., je 8 WE, TG
- Am See 1, 3½-gesch., 9 WE
- Am See 3 und 5, 3½-gesch., je 6 WE
- Bahnhofplatz 5, 3-gesch. + DG, 9 WE
- Beethovenstr. 21, 3-gesch. + DG, 8 WE
- Deutscher Hof 8 und 10, 3-gesch. + 2 DG, 22 WE
- Gartenstr. 5, 6 WE, 2½-gesch. + DG
- Heigelinsmühle 3, 6 WE, 2½-gesch. + DG
- Heilbronner Str. 2, 3½-gesch. + DG, 5 WE
- Heilbronner Str. 9, 2-gesch. + 3 DG (z.Zt. leerstehend)
- Heilbronner Str. 38, 3-4-gesch., 11 WE
- Heilbronner Str. 51, 3-4-gesch. + DG, 19 WE
- Heilbronner Str. 53, 2½-gesch. + DG, 9 WE
- Herrenäckerstr. 67, 4-gesch., 10 WE
- Hinter dem See 1, 2-3-gesch. + DG, 18 WE
- Keplerstr. 4, 4-gesch., 5 WE
- Kleingartacher Str. 27 und 29, 3-gesch. + DG, je 8 WE
- Klunzinger Str. 2, 6 WE, 2½-gesch. + DG
- Marktstr. 10, 4-gesch. + DG, 5 WE
- Maulbronner Str. 2, 4 und 6, 3-gesch. + DG, je 5-7 WE
- Oskar-Volk-Str. 1 und 9, 8 u. 9 WE, 2-gesch. + DG
- Oskar-Volk-Str. 17, 3-gesch. + DG, 3 WE
- Otto-Linck-Str. 15, 3-gesch. + DG, 6 WE
- Otto-Linck-Str. 11, 4-gesch., 7 WE
- Schulgasse 1, 3-gesch. + DG, 5 WE
- Schumannstr. 1 und 3, 3-gesch. + DG, je 11 WE
- Schumannstr. 2, 4-5-gesch., 10 WE
- Seebergstr. 2, 3-gesch. + DG, 8 WE
- Seebergstr. 7, 4-gesch., 6 WE
- Seebergstr. 9 und 11, 3-gesch., je 8 WE, TG, erhöhte Lage
- Seebrücke 8 und 10, 2-3-gesch. + DG, je 7 WE
- Sonnengasse 4, 3-gesch. + DG, 6 WE
- Sonnenrain 7, 9, 11, 4-gesch., je 8 WE
- Sophienstr. 61 und 63, 4-gesch. + DG, 6 WE und 7 WE, TG
- Sophienstr. 69 und 71, 4-gesch. + DG, 8 WE, TG
- Sophienstr. 72, 3-5-gesch., 9 WE
- Sophienstr. 73, 4-gesch. + DG, 10 WE, TG
- Stadtgraben 8 und 10, 3-gesch. + 2 DG, Wohn- u. Geschäftshaus, 22 Einheiten, Kita Purzelbaum, Bäckerei, Physiotherapiepraxis
- Stadtgraben 16, 3-gesch. + DG, 6 WE, Arztpraxis Karnetzky in EG
- Stockheimer Str. 2 und 6, 3-gesch. + DG, 8 WE und 9 WE, ausgedehnt
- Stockheimer Str. 16, 11 WE, 3-gesch., TG
- Stockheimer Str. 21, 6 WE, 3-gesch.
- Weststr. 6 und 8, 4-gesch., je 6 WE
- Wilhelmstr. 40, 3½-gesch. in erhöhter Hanglage, 20 WE

**Empfehlung:** automatische Alarmierung Drehleiter als 2. Rettungsweg

### Verkaufsobjekte

- Rossmann, Emil-Weber-Str. 19, Drogeriemarkt, 1.000 qm, 1-gesch., 5 MA
- Matthias Kutterer, Emil-Weber-Str. 19, Bäckerei, mit Cafe
- Trinkparadies Götz, Emil-Weber-Str. 19/1, Getränkehandel, 1.100 qm, 2 MA, 1-gesch.
- Schuh-Mann, Emil-Weber-Str. 21, Schuhfachgeschäft, 430 qm, 1-gesch., 3 MA
- KiK-Markt, Emil-Weber-Str. 23, Textilien, Non-Food, 430 qm, 1-gesch., 3 MA
- NKD-Markt, Emil-Weber-Str. 25, Textil, 540 qm, 1-gesch., 3 MA
- Lidl-Markt, Emil-Weber-Str. 27, Lebensmittel-Discounter, 1200 qm, 1-gesch., 10 MA
- Blackholm, Maulbronner Str. 29, Getränkeabholmarkt
- EDEKA-Markt Auracher, Emil-Weber-Str. 31, Einkaufsmarkt, 2200 qm, 1-gesch., 15 MA
- Bürk, Heilbronner Str. 6, Bäckerei, mit Cafe
- Metzgerei Gerstle, Deutscher Hof 6, Metzgerei, 4-gesch. + DG
- Albrecht Sauter, Marktstr. 31, Metzgerei
- Oehler, Marktstr. 27, Bäckerei
- Bäckerei Härdtner, Stadtgraben 10
- Eine Welt - der Laden, Deutscher Hof 6/7, Fair gehandelte Produkte aller Art
- Langjahr-Reisen, Marktstr. 15, Reisebüro, 3-gesch. + DG
- Bastelecke, Marktstr. 28, Basteln und Geschenke
- Bs Schaden, Marktstr. 32, Schreibwaren, Postshop, 4 WE, 2-4-gesch.
- Unikat, Marktstr. 32, Änderungsschreinerei, Textil, Wolle
- Schmid Raum & Idee, Heilbronner Str. 35, Raumausstattung
- Kleingartacher Str. 1-9, 3-gesch. + DG, 9 WE
- -Optiker Stanzel, Kleingartacher Str. 5, Optiker
- -Reinigung „Im Adlereck“, Kleingartacher Str. 7, Reinigung, Hermes-Paketshop
- Foto-Haass, Kleingartacher Str. 11, Fotoatelier
- Simson Keller, Untere Kanalstr. 25, Antiquitätenhandel
- Münch, Heilbronner Str. 10, Gärtnerei
- Blumenhäuschen Nicole, Stockheimer Str. 34, Blumenhaus
- Sonnenblume, Eibensbacher Str. 31, Blumengeschäft

## **Landwirtschaft**

### **Betriebe innerhalb**

- Baum und Gartenpflege Scheerle, Gartenstr. 25, Baumschule, Gartenbau

### **Betriebe außerhalb\* (Entfernung Feuerwehrgerätehaus)**

- Döbler, Ernst, Balzhof 1, 3 Rinder, 1,4 km
- Wagenhals, Helmut, Balzhof 2, 1,4 km
- Wildt, Werner, Balzhof 3, 1,4 km
- Jesser, Klaus, Balzhof 4, 1,4 km
  
- Bilheimer, Rudolf, Heuchelberg 1, 3 Pferde, 4,3 km
- Küstner, Kurt, Heuchelberg 2, 4,3 km
- Buchenroth, Karl, Heuchelberg 3, 1 Pferd, 4,3 km
  
- Herzog Hans, Im Hägenach 1, Obst- und Weinbau, 3,1 km
  
- Harsch, Martin, Im Schleebaum 1, auch Gewerbebetrieb Hackschnitzelproduktion, 2,8 km
  
- Haug, Lore, Kirschenhof 1 und 2, Hinteres Gewand, 4,3 km
- Burrer, Heinz, Lindenhof 1, Hintere Flügelaue, Pferde am Ortsrand, 100 m
- Becherhof Fam. Koch, Vordere Reuth, auch Gewerbebetrieb, 0,9 km
- Reitverein Güglingen (Reitanlage Schlichting), Sägmühle 3, Ortsrand, Reiterhof, 2 Reithallen 1.000 qm und 300 qm, ca. 40 Pferde, Ställe, Scheunen, leicht brennbare Stoffe
- Sophienhof, Ortsrand, nur noch Wohnobjekt

**\*Empfehlung:** in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen, Einsatzpläne sind vorhanden.

### **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen**

- Überwiegender Teil der Gebäude im Zentrum, Marktstraße, Deutscher Hof
- Mauritiuskirche, Marktplatz 1
- St. Leonhards-Kapelle, Maulbronner Str.
- Römermuseum, Marktstr. 18, 3 hohe Geschosse, BMA, 2. baul. Rett.weg
- Steinhaus, Marktstr. 11, 4-gesch. + Spitzboden

### **Gewerbeobjekte**

- Gewerbegebiet „Ochsenwiesen“
- Industriegebiet „Mittleres Tal“
- Gewerbegebiet „Lüssen“

### **Großbetriebe**

- Layher Werk II, Leopoldsklinge/Eibensbacher Straße, Gerüstherstellung, 150 MA, BMA, ausgedehnter Großbetrieb mit übergroßen Brandabschnitten, großes Freilager. Hallenkomplex mit 2 verbundenen Hallen 39.000 qm, Herstellung Gerüstböden, Verarbeitung Holz, Aluminium, Kunststoffen in großem Umfang, große Holzlager, Spänesilo, hohe Brandlasten, Außentank Argon tiefkalt, 30 m<sup>3</sup>
- Afriso, Lindenstr. 20, 370 MA, Sanitär-, Mess- und Regeltechnik, teilweise BMA, ausgedehnte und verwinkelter Hallenkomplex 7.300 qm sowie Halle gegenüber 1.650 qm, Kunststoffspritzanlagen, große Mengen Kunststoffrohprodukte, hohe Lagerbereiche, Ladungsträger aus Kunststoff, Verpackungsmaterialien Kartonagen, Silo 40 t PA, Sacklager 40 t PA, hohe Brandlasten.
- Neubau Logistikzentrum, GG Lüssen, ausgedehnte Halle 2.200 qm, 2-gesch., 35 MA, BMA, Sprinkleranlage, Hochregallager, Verwaltungsbereich, Werkstatt
- Weber Hydraulik, Emil-Weber-Str., Produktion hydraulische Geräte, 500 MA, BMA, Werk Nord und Süd, ausgedehnter Hallenkomplex 22.000 qm + Halle 4.500 qm gegenüber, Hochregallager mit 16 m Höhe und 40 m Länge, Langgutlager mit 15 m Höhe, Versandhof, Schweißanlagen, Gasflaschenbündel Schweißgase, Schleifschlämme, Metallspäne,  
**Störfallbetrieb (der unteren Klassen gem. BIMSCHV):**  
Lackiererei mit Lackierkabinen, CO<sub>2</sub>-Löschanlagen, Galvanik 900 kg Chromsäure, Salzsäure, Natriumhydroxid, Tanklager Hydrauliköl, ca. 55.000 l, Tanklager Heizöl, 3 Tanks mit 33.000 l, 16.600 l, 48.500 l, Gefahrstofflager, 8.600 kg, Öllager innerhalb, 8.500 l, Lack- und Farblager in Container außerhalb, 2.800 l, 3 Außentanks mit Argon und Sauerstoff, tiefkalt verflüssigt, Argon 25 m<sup>3</sup>, Sauerstoff 12,5 m<sup>3</sup>, Gasübergabestation.

### **Kfz-Werkstätten und –handel, Brennbare Flüssigkeiten u. Gase, Tankstellen**

- Autohaus Blackholm, Heilbronner Str. 70, 12 MA, Kfz-Werkstatt, 2-gesch., 600 qm, ARAL-Tankstelle, Waschhalle große Mengen brennbarer Stoffe,
- Autohaus Rieger, Maulbronner Str. 36, 7 MA, Autohaus, Kfz-Werkstatt, 400 qm, 1-gesch., Abstellung zahlreiche Fahrzeuge, größere Mengen Mineralölprodukte,
- Sigmund Landmaschinen, Talstr 1, Landmaschinentechnik
- Obere Talstr. 3, Autohandel

### **Lacke, Farben**

- Jänsch, Obere Talstr.1, Maler
- EFES, Untere Talstr. 7, Sandstrahlen, Entlacken, Lackieren (1 Lackierkabine)
- Schwarz, Obere Talstr. 5, Pulverbeschichtungen, Industrielackierungen
- CERA GmbH, Emil-Weber-Str. 13, Korrosionsschutz und Industrielackierungen
- Juhasz, Gartenstr 47, Maler

### **Holz, Papier**

- H+K Bio-Energie GbR, Im Schleebaum 1\*, 2.200 qm, Lagerung Hackschnitzel, außerhalb
- Kunst & Natur, Eibensbacher Weg 9, Möbel, Bio-Produkte, Kunsthandwerk
- Fischer GmbH & Co. KG, Lindenstr. 35, Möbel
- Giebler, Talstr. 3-5, Schreinerei
- Dreher Messebausysteme, Talstr. 3-5, Messebau
- Zimmerei Wörz, Talstr. 16, Zimmerei, Holzbau
- Otterbach, Burgweg 6, Schreinerei, Ladenbau
- Höfle, Emil-Weber-Str.13, Schreinerei
- Pemsel, Treppen Türen, Untere Talstr. 1, Bodenbeläge, Treppenbau, Türenbau

### **Eisen- und Metall, Maschinenbau**

- Mayer, Lindenstr.44, Schlosserei
- Pfanzer, Emil Weber Str.24, Metallverarbeitung
- Löw, Burgweg 7, Stahlbau, 3-gesch.
- Fiedler, Emil-Weber-Str. 13, Geländerbau
- Renner GmbH, Kompressoren, Emil-Weber-Str. 32, BMA, 2.500 qm + Zelt 1.000 qm
- Steinmetz, Bahnhofsplatz 6, Metallbearbeitung

### **Bau, Baustoffe**

- Erdbau Haass, Burgweg 8, Bauunternehmung, zahlreiche Baufahrzeuge
- Schwarzkopf, Emil-Weber Str. 28-30, Natursteincenter
- Doll-Baustoffe, Lindenstr. 25-27, Baustoffhandel, 660 qm, 3-gesch. 7 MA, mit Wohnhaus
- Natursteinwerke, Steinbruch Hägnach., außerhalb
- Haass Peter, Beethovenstr. 10, Landschaftsbau
- Steingestaltung Wütherich, Bahnhofsplatz 9, Steinmetz
- Erb, Lindenstr. 37, Gipsengeschäft
- Warnetz GmbH, Untere Talstr.3, Fliesenleger-Werkstatt
- GFK Fliesen Keramik, Talstr.9, Keramikwaren-Herstellung Fink

### **Heizung, Sanitär**

- Naranjo, Maulbronner Str. 19, Sanitär
- Roland Jesser GmbH, Oskar-Volk-Str. 35, Sanitär
- Karl Jesser (Inh. C. Tauch), Lindenstr.42, Sanitär

### **Elektrik, Elektro, Elektronik**

- Elektroanlagen Gronover, Römerstr. 1, Elektrotechnik
- Schumann Messtechnik, Römerstr. 2, Elektrotechnik, Mess-Regeltechnik
- Elektrotechnik Küstner, Obere Talstr. 7, Elektrotechnik
- Ralf Koch, Vordere Reuth 1, Kompressoren, Kälte, Elektrotechnik

### **Speditionen, Logistikgewerbe**

- Deutsche Post, Lindenstr. 41, Örtliches Postverteilzentrum

### **Sonstige**

- ehemals Edeka-Gebäude, Burgweg 11, derzeitige Nutzung unklar
- Schneider, Lindenstr. 41, Reinigungsfirma
- Hickel Ingenieurbüro für Kfz Wesen/KÜS, Emil-Weber-Str. 18, Kfz Prüfstelle, 650 qm, 2 MA
- Wildersinn, Emil-Weber-Str. 20, Kompressoren, Drucklufttechnik
- Armbruster + Henning, Untere Talstr. 5, Bau von Wintergärten

### **Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen**

- Rathaus, Am Stadtgraben 10, 60 Plätze
- Parkhaus, Wohngebäude Adlereck, Kleingartacher Str. 1-9, 25 Plätze
- Ärztehaus, Apotheke, Maulbronner Str. 3/1 - Ecke Eibensbacher Straße
- Wohngebäude, Stockheimer Str. 16,
- Wohngebäude See, Am See, je Haus, insgesamt 6 Zufahrten
- Wohngebäude, Seebergstr. 9
- Parkhaus Betreute Wohnungen, Gartacher Hof, Weinsteige 4, 25 Plätze
- Renner-Kompressoren, Emil-Weber-Str., 11 Stellplätze
- Sophienstr 61, 63, 69, 71, 73 (< 10 Plätze)
- Schumannstr. 20 und 22

### **Objekte für Versorgung und Entsorgung**

- Städtischer Bauhof, Lindenstr. 43
- BHKW, Holzhackschnitzel, Kindergarten Herrenäcker, 135 m<sup>3</sup> Bevorratungsvolumen
- Blockheizkraftwerk, Realschule
- Blockheizkraftwerk, Werkrealschule
- Umspannwerk, Netze BW, Talstr., 400 qm
- Gasversorgungsstation, gegenüber Lindenstr. 45, 20 qm
- Recyclinghof, Emil-Weber-Straße
- Häckselplatz, Vordere Reuth
- Güglingen liegt im 25-km-Radius des Kernkraftwerkes Neckarwestheim

### **Verkehrsanlagen**

#### **Landesstraßen**

- Landesstraße L 1103 Pfaffenhofen – Güglingen – Frauenzimmern - Brackenheim, 5 km, 13.200 Fzg./24 h
- Landesstraße L 1110 Kleingartach – Güglingen – Eibensbach - Ochsenbach, 7 km, 4.700 Fzg./24/h

#### **Kreisstraßen**

- Kreisstraße K 2150 Richtung Cleeborn, 0,4 km, 5.200 Fzg./24 h
- Kreisstraße K 2064 Richtung Stockheim, 1,8 km, 2.900 Fzg./24 h

#### **Schienerfahrzeuge**

- Zabergäubahn, (zur Zeit stillgelegt)  
ehem. Bahnhof Güglingen, 2-gesch. + DG

### **Sonstige Objekte**

#### **Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte**

- Grillstelle Reisenberg, an Wald grenzend
- Mehrere Sonderveranstaltungen in Marktform
- Märkte (Fliegende Bauten) 4x jährlich
- Großes Heimatfest an Pfingsten, Zelt für ca. 1.500 Gäste, Schausteller mit Fahrgeschäften

#### **Wasserschutzgebiete**

- ja

\*Außerhalb gelegen, in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

## **Ausrückebereich Eibensbach**

### **Pflege- und Betreuungsobjekte**

#### **Kindergärten**

- Kindergarten Eibensbach, Haselnussweg 1, 54 Kinder, 16 U3, 10 von 0-3, 2-gesch., **Empfehlung**; Behelfstreppe aus OG als 2. Rettungsweg einrichten.

### **Übernachtungsobjekte**

- Tälestr. 15, 1 Ferienwohnung

### **Versammlungsobjekte**

#### **Hallen, Bürgerhäuser, Gemeindehäuser und Pfarrheime**

- Blankenhornhalle, Schulstr. 20, 600 Plätze, 1-gesch., 1.000 m<sup>2</sup>
- Veranstaltungsraum Vohbergstraße, 3-gesch., ca. 30-40 Plätze

#### **Gaststätten, Vereinsheime**

- Pizzeria Salento, Flügelaustr. 29, Sportgelände Äußerer Riedgraben\*, außerhalb, Sportheim, 120 Plätze, 2-gesch., 300 m<sup>2</sup>
- Vereinsheim Layher-Kapelle, Blancke's Hörnle, 2-gesch., 250 m<sup>2</sup>

### **Schulen**

- Grundschule, Schulstr. 20, 72 Schüler, 2-gesch., 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr

### **Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude**

- Layher Werk 1, Ochsenbacher Str. 56\*, Firmensitz, 100 MA, Bürogebäude, 5-gesch.
- ZQM GmbH, Michaelsbergstr. 4, Zeitarbeit und Personaldienstleistung, 2-gesch. + DG, 6 WE
- Birkenstraße 4, 3-gesch. + DG, 2 WE
- Güglinger Straße 4 und 5, 3-gesch. + DG, 8 WE und 12 WE
- Ochsenbacher Straße 16, 2½-gesch. + DG, 6 WE
- Schlehenweg 4, 6, 8; 3-gesch + DG., je 9 WE, TG

### **Verkaufsobjekte**

- Dyndas, Tälestr. 5, Metzgerei

### **Landwirtschaft**

#### **Betriebe innerhalb**

- Uwe Koch, Tälestr. 13, 5 Pferde
- Richard Wöhr, Schulstr. 12, 5 Pferde
- Antony, Lailenweg 10, 3 Pferde
- Eitel, Ochsenbacher Str. 7, 5 Pferde
- Schneider, Michaelsbergstr. 35, 8 Pferde
- Wenzler, Bannholzstr. 33, 1 Pferd
- Xander, Michaelsbergstr. 13, 5 Schafe

#### **Betriebe außerhalb\***

- Richard Wöhr, Außenstallungen an K 2067, 3 Rinder, 3 Pferde, ohne LWV

**\*Empfehlung:** In AAO starke Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

### **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen**

- Marienkirche, Michaelsbergstr. 5
- Pfarrhaus, Michaelsbergstr. 9
- Burgruine Blankenhorn, in Strombergwald gelegen, öffentliche Veranstaltungen

### **Gewerbeobjekte**

- Layher Werk I, Ochsenbacher Str. 56\*, BMA  
ausgedehnter Großbetrieb der Schwerindustrie, 820 MA in Produktion,  
Gerüthersteller, Schweißerei, Lackieranlage, 2 Verzinkereien, Betriebstankstelle.  
5-gesch. Verwaltungsgebäude, 4-gesch. Kantinegebäude (2 baul. Rettungswege),  
Betriebsfeuerwehr, 10 FM, TSF-W,  
Ausdehnung Betriebsgelände: Länge ca. 570 m, Breite ca. 720 m,  
Hallenkomplexe: 12.800 qm, 28.300 qm, 13.400 qm, 16.800 qm, 1.900 qm, 5.900 qm,  
1.100 qm, 1.500 qm, 1.400 qm

#### **Störfallbetrieb (der unteren Klassen gem. BIMSCHV):**

2 Feuerverzinkereien mit 2 Vorbehandlungsbädern und anfallenden Recyclingprodukten wie Filterstaub und Zinkasche (45 t), Bäder mit geschmolzenem Zink,  
je Verzinkerei: 100 m<sup>3</sup> konzentrierte Salzsäure 30%, 100 m<sup>3</sup> konzentrierte Natronlauge 50%;  
je Verzinkerei: mehrere 100 m<sup>3</sup> saure und alkalische Bäder  
Gefahrstofflager 300 m<sup>2</sup>, betriebseigene Tankstelle, Benzin, Diesel, 180.000 l;  
Gasflaschenlager, Außentanks Kohlensäure tiefkalt 10 m<sup>3</sup>, Argon tiefkalt 10 m<sup>3</sup>;  
Löschwasserrückhaltung muß durch Feuerwehr erfolgen.

**Empfehlung:** Feuerwehreinsatzplan, Stoffliste mit Lagermengen erfassen.  
\*In AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen,  
Einheit für Löschwasserrückhaltung definieren und ausrüsten.

- E. Layher Immobilien, Güglinger Str. 7, 30 MA, ca. 1.000 qm, 2-gesch., BMA,  
Restauration Oldtimerfahrzeuge,
- Klaus Karge, Elektroinstallationen, Michaelsbergstr. 24, Elektrotechnik

### **Tiefgaragen, Parkhäuser**

- Wohngebäude Güglinger Straße 12
- Ulmenweg 3
- Schlehenweg 4 und 6
- Volksbank-Gebäude, Michaelsbergstr. 2
- Parkhaus Firma Layher, Ochsenbacher Str. 56, 320 Stellplätze, 3-geschossig

### **Objekte für Versorgung und Entsorgung**

- Blockheizkraftwerk (Gas), neben Grundschule/Blankenhornhalle

### **Wasserschutzgebiete**

- ja

## **Ausrückebereich Frauenzimmern**

### **Betreuungsobjekte**

#### **Kindergärten**

- Ev. Kindergarten Frauenzimmern, Torstr. 8, 32 Kinder, 6 U3, 1-gesch. + DG, 2. Rett.weg über Leitern Feuerwehr

### **Übernachtungsobjekte**

#### **Hotels, Gästehäuser und Pensionen**

- „Hotel Löwen“, Brackenheimer Str. 29, Gästehaus 20 Betten, 3-gesch. + DG, 2. Reihe, 2. Rettungsweg über rückwärtige Stahlwendeltreppe in gefangenen Hinterhof.
- geplantes Gästehaus, Mühlgasse

#### **Asylbewerber- und Übergangwohnheime**

- vier 1-gesch. Holzhütten, je 4 Plätze
- 6 Plätze, 3-gesch. + DG
- 5 Plätze, 3-gesch.

### **Versamlungsobjekte**

#### **Hallen, Bürgerhäuser, Gemeindehäuser und Pfarrheime**

- Riedfurthalle, Jakobsackerstr. 3\*, 300 Plätze, außerhalb, 1.100 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Gottes Frauenzimmern, Schafgasse 13, 2-gesch., ca. 30-40 Plätze
- Megnin, Am Weihergraben 18, Fitness-Studio

#### **Gaststätten, Vereinsheime**

- Vereinsheim Sportverein Frauenzimmern, Jakobsackerstr. 1\*, außerhalb
- Pizzeria Pavarotti, Brackenheimer Str. 51, 25 Pl., Nz. 25 Pl., Saal 90 Pl., 3-gesch., 230 m<sup>2</sup>

### **Schulen**

- Nein

### **Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude**

- Bürogebäude, Langwiesenstr. 8, verschiedene Dienstleister, 50 MA, 3-4-gesch.
- Daikin Manufacturing Germany GmbH (Rotex), Langwiesenstr. 10, 50 (300) MA, 2-gesch., BMA, Heizungs-, Kälte- und Klimatechnik
- Weber Packaging, Langwiesenstr. 22, 3-gesch. Bürogebäude, 25 MA
- Verwaltungsstelle, Keltergasse 1, 2-gesch. + DG in Hanglage, 5 WE
- Wohngebäude Brackenheimer Str. 20, 3-gesch. + DG, 10 WE
- Wohngebäude Brackenheimer Str. 31 und 47, 3-gesch. + DG, 6 WE und 3 WE
- Brackenheimer Str. 33, 3-gesch. + 2 DG, zur Zeit unbewohnter Fachwerkbau
- Brackenheimer Str. 37, 2-3-gesch. + DG, 2 WE
- VOBA, Brackenheimer Str. 38, 2-gesch. + DG
- Enzbergerstr. 15, 2-gesch. + DG, 9 WE
- Enzbergerstr. 17, 19, 21, je 9-10 WE, 3-gesch. + DG, TG
- In der Krugstatt 8, 9 WE, 3-gesch. + DG, TG

### **Verkaufsobjekte**

- Gutkauf, Brackenheimer Str. 38, Lebensmittel, 300 qm, 2 MA, 3-gesch.
- Reiner Gerstle, Brackenheimer Str. 51, Metzgerei

## **Landwirtschaft**

### **Betriebe innerhalb**

- Tobias Ruchte, Mühlgasse 19, 5 Rinder

### **Betriebe außerhalb\* (Entfernung Gerätehaus)**

- Fischer, Walter, Im Riedfurt 5/1, ehem. Baumschule, Jakobsäcker, 800 m
- Fischer, Manfred, Im Riedfurt 5/1, Jakobsäcker, 800 m
- Bänzner, Bernd, Ob den Weingärten 1, 1 km
- Faller, Stephan, Ob den Weingärten 2, Reiterhof, 1,2 km, ca. 50 Pferde, Ställe, Scheunen, Reithalle 1.300 qm und 630 qm
- Schilling, Bernhard, Ob den Weingärten 3, 1,2 km
- Binder, Gerhard, Ob den Weingärten 4, 1,4 km
- Layher, Katharina, Ob den Weingärten 5, 15 Pferde, 1,4 km
- Lagerschuppen, Nähe K 2063/Stockheimer Wald, 500 qm, 3,5 km

\*in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen, Einsatzpläne vorhanden.

## **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen**

- Martinskirche, Obergasse 34
- Storchennest, Cleebronner Str. 14, 3-gesch. + DG
- Enzberger Hof, Brackenheimer Str. 40/Cleebronner Str. 8
- Keltergasse 9, Feinscher Hof
- Obergasse 7, Hofanlage
- Pfarrhaus, Torstr. 6, 2-gesch.

## **Gewerbeobjekte**

- Industriegebiete Langwiesen I
- Gewerbegebiet Kappelrain

### **Großbetriebe**

- Daikin Manufacturing Germany GmbH (Rotex), Langwiesenstr. 10, 300 MA, BMA, Leitungen Fußbodenheizungen, ausgedehnter Hallenkomplex 9.400 qm + 5.000 qm, hohe Brandlasten, große Mengen Kunststoffrohprodukte, Kunststoffspritzanlagen, Außensilos PE und PP, 2 x 250 m<sup>3</sup>, 2 x 120 m<sup>3</sup>
- Layher Werk III, Langwiesenstraße, 40 Mitarbeiter, Hallengröße: 7.100 qm Gerüstersteller, Produktions- und Lagerhalle für Gerüstteile

## **Kfz-Werkstätten und -handel, Brennbare Flüssigkeiten u. Gase, Tankstellen**

- Hennige Automobile, Torstraße 13, Kfz-Handel
- Dag Seref, Am Weihergraben 14, Autohandel
- Walter Faust, Kappelrain 17, Handel mit Ersatzteilen, Reifen, Gebrauchtwagen
- Kfz-Handel Bauer, Langwiesenstr. 18, Autohandel

## **Lacke, Farben**

- Kalbreyer GmbH, Am Weihergraben 4, Lackierbetrieb, Karosseriewerkstatt, 700 qm, 3 MA
- Lackierzentrum, Zu den Weiherweisen 4, 1.200 qm, Kfz-Lackierungen, 2 MA

## **Kunststoffe**

- Dräger Formenbau, Am Weihergraben 23, Formenbau

### **Holz, Papier**

- Fensterbau Schneider, Brackenheimer Str. 2, 4.200 qm, 50 MA, Fensterbau, Schreinerei, Lackiererei, Silo
- Weber Packaging GmbH, Langwiesenstr. 22, 1.700 qm  
Fachhandel Verpackungen, großes Lager Karton und Styropor

### **Eisen- und Metall, Maschinenbau**

- Fritz Baumann GmbH & Co. KG, Kappelrain 4, Hammerschmiede, 35 MA, 900 + 660 qm, Gasöfen mit hohem Durchsatz an Gas.
- Hartchrom Beck GmbH, Kappelrain 3, 20 MA, 2.800 qm, BMA, **Störfallbetrieb**, Hartverchromung, mehrere Bäder und Tauchbecken mit Chromsäure, 60 m<sup>3</sup>, ca. 5 t verschiedene Gefahrstoffe, Säuren, Laugen, Chromsalze in Gebinden (20 – 400 l), Gefahrstofflager 75 m<sup>2</sup>, Öltank 25 m<sup>3</sup>, Keller 20.000 m<sup>3</sup> Löschwasserrückhaltung

**Empfehlung:** Erstellung Einsatzplan, Lagerliste mit Name und Menge Gefahrstoffe anfordern

- Eugen Lägler GmbH, Kappelrain 2, Bau Parkettschleifmaschinen, 9.400 qm, 40 MA, BMA
- Lippmann Metallverarbeitung, Am Weihergraben 6, Metallbearbeitung, Lasertechnik, Sauerstofftank 10 m<sup>3</sup>, Stickstofftank 20 m<sup>3</sup>, jeweils tiefkalt verflüssigt
- Danner, Am Weihergraben 19, Schlosserei
- Andreas Buyer und Via Sambua design, Langwiesenstr. 24, Metallverarbeitung, mit Wohngebäude
- Lang, Langwiesenstr. 4, Apparate- und Behälterbau
- Hinz GmbH, Maschinenbau, Langwiesenstr 14, Sandstrahlarbeiten, Schweißkonstruktionen
- Merz GmbH, Am Weihergraben 16 bis Langwiesenstr. (Lagerplatz), Metallbau

### **Industrie- oder Gewerbepark**

- Langwiesenstr. 6, Industriebau, Büro-, Lager-, Produktionsgebäude, Mischnutzung, 2.500 qm
  - Mahr GmbH, Anlagentechnik, Stahlbau, Silotechnik
- Langwiesenstr. 8, Bürogebäude Dienstleistungen, Werkstätten, 8.600 qm
  - SIMA Dichtungstechnik, Polyurethanschaum-Dichtungen
  - US Carservice, Autohandel, Autowerkstatt
  - BPB Wohnbau, Bauunternehmen
  - Dieter + Beyl, Handelsunternehmen
  - AS Immobilien, Verwaltung und Finanzen
  - Pilkington, NSG Group, Verkaufsbüro
  - Englisch Welt, Übersetzungen, Nachhilfe
  - HDI Hauptvertretung, Versicherungen
  - CFN Logistics, Spedition
  - Effiziento Haustechnik, Heizung Lüftung
  - Msoft, IT, Software Dienstleistungen
  - Graf Fahrservice, Kurier, Fracht, Sonderfahrten
  - Zabergäu-Kurier, Kleintransporte
  - Futura Europa GmbH, Dienstleistung
  - Industrie Mechanik Brikettpressen, Industrielle Metallbearbeitung
  - Sengün Industrieverpackungen, Industrieverpackungen aus Holz und Kunststoff
  - Stamako GmbH, Apparatebau, Behälterbau, Sandstrahlarbeiten
  - ANDARTIC, Werbetechnik

### **Bau, Baustoffe**

- TBH, Brackensteiner Str. 78, Betonwerk
- Kenter GmbH, Am Weihergraben 21, Handel mit Kalkartikeln, Restaurierungswerkstatt
- Baggerbetrieb Olnhausen, Enzbergstr.4, Baggerbetrieb

### **Elektrik, Elektro, Elektronik**

- LAMP 83 Deutschland, Am Weihergraben 10, Beleuchtungstechnik

### **Speditionen, Logistikgewerbe**

- Jürgen Gellrich, Langwiesenstr. 34/2 und 38, Intern. Spedition, Lagergebäude, 2.000 qm, Bürogebäude 2 x 200 qm, 3-gesch., Zwischenlagerung auch von brennbaren Materialien, Transport gekühlter Waren, palettierte Güter, Verkauf Gase an Handwerk und Gastronomie

### **Verkehrsbetriebe, Omnibusbetriebe**

- Ernesti Bustouristik GmbH & Co. KG, Langwiesenstr. 16, Halle 1.500 qm, Busbetriebshof, Omnibusverkehr, hauseigene Tankstelle, Abstellung zahlreicher Omnibusse (> 20)
- Gabriel, Langwiesenstr. 4, Taxidienst

### **Sonstige**

- Ehemals Gronover, Langwiesenstr. 20, leerstehendes Gebäude
- Ehemals Hees, Langwiesenstr. 34/1, Nutzung unbekannt
- EWH GmbH, Langwiesenstr. 14, Schweißkonstruktionen, Glüh- u. Sandstrahlarbeiten
- WS Werbedrucke, Langwiesenstr. 34, Import/Export Werbeartikel, mit Wohngebäude
- Stahleinstattung Kurz, Am Weihergraben 1, Sandstrahlarbeiten
- Hess GmbH, Am Weihergraben 8, Bauflaschnerei und Bedachungen
- HP Peter Hack, Am Weihergraben 14, Trocknungstechnik
- Kübler GmbH, Kappelrain 1/2, Ingenieur-Büro mit Wartung und Instandhaltung
- Armbruster Keltertechnik, Zu den Weiherwiesen 1-3, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Maschinen zur Trauben und Obstverarbeitung

### **Tiefgaragen**

- Wohngebäude Enzbergerstr. 17-21; je 350 m<sup>2</sup> Doppelstocktechnik
- In der Krugstatt 8, < 10 Plätze

### **Objekte für Versorgung und Entsorgung**

- Kläranlage „Oberes Zabergäu“, Industriegebiet Langwiesen, Langwiesenstraße

### 3.9 Hohe Gebäude

Stadtteil	III-geschossig + ausgebauter DG <sup>1)</sup> Brüstungshöhe > 8 m	IV-geschossig
Güglingen	Afrisoweg 1 und 3 (3½ -gesch.) Bahnhofplatz 5 Beethovenstr. 21 Deutscher Hof 7 und 11 Heilbronner Str. 1 ( 2-gesch. + 2 DG) Heilbronner Str. 2 (3½ -gesch. + DG) Heilbronner Str. 24, 38, 51, 53 Herrenäckerstr. 67 Kleingartacher Str. 1-9 Kleingartacher Str. 27 und 29 Marktstr. 15, 20-22, 32 Maulbronner Str. 2, 4, 6, 8 Maulbronner Str. 3/1, (3-4-gesch.) Otto-Linck-Str. 15 Oskar-Volk-Str. 17 Schulgasse 1 Schumannstr. 1 und 3 Seebergstr. 2 Sonnengasse 4 Stadtgraben 16 Stockheimer Str. 2 und 6 Wilhelmstr. 40 (3½ -gesch., Hanglage)	Am See 1, 2, 3, 4, 5, 6 (3½-4-gesch.) Deutscher Hof 1 <sup>2)</sup> (2-gesch. + 3 DG) Deutscher Hof 6 (4-gesch. + DG) Deutscher Hof 8 und 10 (3-gesch. + 2 DG) Heilbronner Str. 9 (2-gesch. + 3 DG) Heilbronner Str. 30 (Rückseite 5-gesch.) Keplerstr. 4 Lindenstr. 20 Marktstr. 10 (4-gesch. + DG) Marktstr. 11 Marktstr. 19/21 Rathaus (3-gesch. + 2 DG) Marktstr. 32 Otto-Linck-Str. 11 Schumannstr. 2 Seebergstr. 7 Seepark 15 <sup>2)</sup> Sonnenrain 7, 9, 11 Sophienstr 61, 63, 69, 71, 73 (4-gesch. + DG) Sophienstr. 72 (3-5-gesch.) Stadtgraben 8 und 10 (3-gesch. + 2 DG) Weinsteige 35 <sup>2)</sup> Weststr. 6 und 8
Güglingen <sup>1)</sup>	Gartenstr. 5 (2½-gesch. + DG) Heigelinsmühle 3 (2½-gesch. + DG) Hinter dem See 1 (2-3-gesch. + DG) Klunzinger Str. 2 Reisenbergstraße Seebergstr. 9 und 11 (3-gesch.) Seebrücke 8 und 10 (2-3-gesch. + DG) Seestraße Sophienstraße Stockheimer Str. 16, 21 Vogelsangstraße Wilhelmstraße	
Eibensbach	Birkenstr. 4 Güglinger Str. 4 und 5 Michaelsbergstr. 4 <sup>1)</sup> Ochsenbacher Str.16 Schlehenweg 4, 6, 8	Layher, Ochsenbacher Str. 56 (4-5-gesch. <sup>2)</sup> )
Frauenzimmern	Brackenheimer Str. 20, 23, 31, 47, 71 Brackenheimer Str. 29 (Gästehaus Löwen) Enzbergerstr. 17, 19, 21 In der Krugstatt 8	Brackenheimer Str. 33 (3-gesch. + 2 DG) Langwiesenstr. 8
Frauenzimmern <sup>1)</sup>	Cleebronner Str.14 Enzbergerstr. 15 (2-gesch. + DG) Mühlgasse 6, 15 Riedfurtstr. 10 Schafgasse 1, 2, 3 Wettegasse 1	

<sup>1)</sup>oder mehrgeschossig mit tragbaren Leitern nicht erreichbar

<sup>2)</sup>Gebäude mit 2. baulichen Rettungsweg oder Sicherheitstreppe

Tabelle: Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen (Gebäudeklasse 4 = Höhe Fußbodenoberkante 7-13 m)



Gemäß § 31 der Landesbauordnung LBO müssen für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbständige Betriebsstätten **in jedem Geschoss** mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein. Für Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der 1. Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der 2. Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Gebäude, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie **Hubrettungsgeräte** verfügt.

In der Stadt Güglingen gibt es 1.540 Wohngebäude mit 2.755 Wohnungen. Die meisten Gebäude sind 1-3-geschossig. Hier genügen bei Bränden tragbare Leitern als zweiter Rettungsweg. In der Stadt Güglingen gibt es aber auch mehr als 100 Gebäude der Gebäudeklasse 4, bei denen der zweite Rettungsweg über Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hinzu kommen noch zahlreiche Gebäude, bei denen auf Grund der Lage der zweite Rettungsweg nach Einschätzung der Feuerwehr aus Obergeschossen ebenfalls nur schwierig über tragbare Leitern sichergestellt werden kann (Anlage 10).

### 3.10 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Die **Brandverhütungsschau** dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können. Bei der Brandverhütungsschau ist festzustellen, ob der Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuer im Interesse der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit in ausreichendem Maße vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten gem. § 15 der LBO möglich sind. Die Brandverhütungsschau muß in den baulichen Anlagen durchgeführt werden, die in der VwV Brandverhütungsschau aufgeführt sind.

Die Brandverhütungsschau ist eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde. Für Güglingen ist die Baurechtsbehörde das Landratsamt Heilbronn. Zur Erfüllung der Aufgabe können Sachverständige herangezogen werden, die an der Brandverhütungsschau teilnehmen oder diese im Auftrag der Baurechtsbehörde durchführen.

Die brandverhütungsschaupflichtigen Objekte der Gemeinde sind bei der Unteren Baurechtsbehörde erfasst. Die Gemeinde hat bisher keine Kenntnisse über die Ergebnisse der Brandverhütungsschau. Da Abwehrender und Vorbeugender Brandschutz untrennbar miteinander verbunden sind, sollte die Gemeinde über die Ergebnisse der jeweiligen Brandverhütungsschauen informiert werden. Der Feuerwehrkommandant solle des Weiteren zu den Terminen mit eingeladen werden.

### 3.11 Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche



Hochwassergefahrenkarten HQ 100, Überflutungsbereich bei 100-jährigem HW (Quelle: LFU-Baden-Württemberg)

Güglingen liegt im Tal der Zaber, die ihren Ursprung in Zaberfeld hat. Von dort her kommend fließt sie durch den Stausee Ehmetsklinge nach Pfaffenhofen und durch Güglingen bis sie in Lauffen in den Neckar mündet. In Güglingen münden der Balzhöfer Bach, der Flügelaubach, der Fürtlesbach, der Riedfurtbach und der Wurmbach in die Zaber. Durch Niederschlagswasser aus angrenzenden Höhenzügen und durch die zufließenden Bäche bedingt, ist die Zaber bei intensiven Regenfällen in früheren Jahren fast jährlich über die Ufer getreten und hat die beidseitig der Zaber angrenzenden Dörfer überschwemmt. Entlang des Bachlaufs gab es Jahrhunderte lang immer wieder Hochwasserereignisse mit erheblichen Schäden an den Gebäuden, der Infrastruktur und in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. Aufgrund dieser Problematik hatte sich 1962 der Wasserverband Zaber gegründet, um Maßnahmen gegen die Gefahren des Hochwassers zu treffen. Mitglieder dieses Zweckverbandes sind die Gemeinden Zaberfeld, Pfaffenhofen, Güglingen, Clebronn, Brackenheim und Lauffen. Die Aufgabe war die Herstellung eines **100-jährigen Hochwasserschutzes** für die Ortslagen, durch den Bau von mehreren Hochwasserrückhaltebecken.

Überflutungen nach HQ100 sind daher im Bereich der Wohnbebauung nur noch in sehr begrenztem Umfang zu erwarten. Die meisten Überflutungsflächen liegen im Bereich von Ackerflächen, Wiesen und Gartengrundstücken. Die Überflutungstiefen liegen bei HQ100 zwischen 0 und 1,5 m. Die überschwemmungsgefährdeten Flächen betragen 7,3 ha, die Überschwemmungsgebiete ca. 28 ha. Auch in Wohnquartieren, die in Senken oder in der Nähe von Hängen oder unterhalb von Feldern liegen, kann bei Starkregen Gefahr der Überflutung durch rasch herabschießendes Oberflächenwasser entstehen. Bei Stauungen kann es zu Hochwasser kommen, wenn Treibgut die Bäche oder Kanäle verstopft oder so viel Wasser mitgeführt wird, daß es im Kanalsystem nicht mehr ablaufen kann und durch Rückstau das Wasser aus den Kanälen drückt. Betroffen waren hier in den vergangenen Jahren alle Stadtteile von Güglingen.

Im Feuerwehrhaus Güglingen sind für unerwartete Notfälle in 4 Gitterboxen gefüllte Sandsäcke sofort einsatzbereit gelagert. Leere Sandsäcke gibt es nicht. Bei der Feuerwehr Neckarsulm ist eine Sandsackfüllmaschine des Landkreises stationiert, die angefordert werden kann.

### 3.12 Wasserversorgung

Gemäß § 3 des Feuerweggesetzes müssen die Gemeinden eine dem örtlichen Bedarf angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen. Bei der Prüfung, ob eine ausreichende Menge an Löschwasser für eine wirksame Brandbekämpfung zur Verfügung steht, sind die technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), hier: Arbeitsblatt W 405 zugrunde zu legen. Als Minimum für den Grundschutz sollten für reine Wohngebiete 800 l/min und für Kern- und Gewerbegebiete je nach Brandlast 1.600 – 3.200 l/min Wasser über mindestens 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Mengen sollten in einer Entfernung von maximal bis zu 300 m (Laufweg! nicht Luftlinie) verfügbar sein.

Ist zum Objektschutz oder für abgelegene Einzelanwesen eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich, kann auch der Eigentümer verpflichtet werden, auf eigene Kosten die erforderliche Löschwasserversorgung einzurichten. Die Rechtsgrundlage ist das Feuerweggesetz.

Für Bereiche, für die das öffentliche Rohrleitungsnetz keine ausreichende Wassermenge liefert, kann die Wasserversorgung zusätzlich durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Unerschöpfliche Entnahmestellen (Flüsse, Bäche) mit Entnahmestellen nach DIN
- Löschwasserteiche nach DIN
- Löschwasserbehälter nach DIN
- Löschwasserbrunnen nach DIN
- Tankfahrzeuge der Feuerwehr

Die Wasserversorgung der Stadt Güglingen wird durch die Stadtwerke Güglingen sichergestellt. Eigenwasser, das aus Tiefbrunnen auf den Gemarkungen Güglingen und Frauenzimmern gewonnen wird, läuft im Pumpwerk (Gewann Schleebaum) einem Sammelbehälter zu und wird mit Natriumhypochlorit desinfiziert. Dann wird es mit 2 Pumpen in den Hochbehälter Hummelberg gefördert. Dort wird das heimische Brunnenwasser mit Bodenseewasser gemischt. Vom Hummelberg (600 m<sup>3</sup>) aus werden die Hochzone von Güglingen und der Stadtteil Frauenzimmern mit Trinkwasser versorgt. Die Güglinger Niederzone und den Stadtteil Eibensbach versorgt der tiefer liegende Hochbehälter Krailberg mit einem Fassungsvermögen von 120 m<sup>3</sup>. Eibensbach wird zusätzlich vom Hochbehälter Eichwald (600 m<sup>3</sup>) versorgt.

Eine externe Firma (Wasserversorgungstechnik Kenngott) ist für die technische Betriebsführung der Anlagen zuständig. Ein Bereitschaftsdienst für Störungen ist organisiert und wird rund um die Uhr sichergestellt.

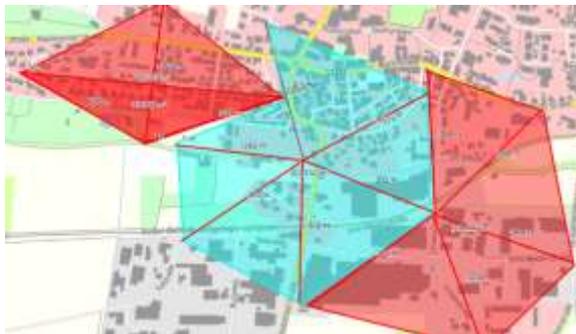
Stadtteil/ Bereich	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung LWW
<b>Güglingen</b> Stadtmitte: Deutscher Hof Heilbronner Straße Maulbronner Straße Eibensbacher Straße Kleingartacher Str.	800	Zaber 0-1000 m, 3 LW-Entnahmestellen: -Eibensbacher Straße -Lindenstraße -neben Freibad Teich Oberes Tal/Eibensbacher Str., 1.000 m <sup>3</sup> Freibad, Untere Kanalstr., 1.000 m <sup>3</sup> Flügelauseen Eibensbach (privat), 1 km, >10.000 m <sup>3</sup>
Katharina-Kepler-Schule, Weinsteige	<300 (1 ÜH)	
Layher Werk II, Burweg, Leopoldsklinge	< 1600	Zisterne unter Spänesilo, ca. 100 m <sup>3</sup> , <b>kennzeichnen</b>
GG „Ochsenwiesen“	Lindenstr. Ochsenwiesenstr. 800 - 1.600	Teich Oberes Tal/Eibensbacher Str., 100 – 800 m
IG „Mittleres Tal“	1600	Flügelausee, 1,3 km
GG „Lüssen“	1600	Flügelausee 1,3 km
Aussiedlerhof „Balzhof 1“	800	Zisterne 50 m <sup>3</sup> , Zaber 600 m, Flügelauseen 800 m
Aussiedlerhöfe Balzhof 2, 3 u. 4	<800	Flügelaubach, Zaber 600 m, Flügelauseen 800 m
Aussiedlerhof „Im Hägenach“	0	Zisterne 24 m <sup>3</sup> , Zaber 1500 m,
Aussiedlerhof „Im Schleebaum“		Zisterne 50 + 90 m <sup>3</sup> <b>kennzeichnen</b> 3 Weiher Riedfurtbach, 1 km, 600 m <sup>3</sup> -1100 m <sup>3</sup>
Aussiedlerhöfe „Kirschenhof“	0	<b>Zisterne 100 m<sup>3</sup> kennzeichnen</b>
Aussiedlerhof Koch, Vordere Reuth		Zisterne 70 m <sup>3</sup> Teich Oberes Tal/Eibensbacher Str., 700 m
Reitverein, Sägmühle 3 Sophienhof	0	Zaber 50 m
Aussiedlerhöfe Heuchelberg 1,3	0	Zisterne 100 m <sup>3</sup>
Schützenhaus, Schwenkerstal	0	Zisterne 30 m <sup>3</sup>
<b>Eibensbach</b> Güglinger Str., Michaelsbergstr.	800 l/min	3 Flügelauseen, Lindenstr., 500–1.000 m, >10.000 m <sup>3</sup>
Schulstr., Ochsenbacher Str.	800 – 1600 l/min	
Ende Michaelsbergstr., Haus 57	0	
GG Fa. Layher	<b>Betriebsgelände 0</b>	an Zufahrt LWBH 300 m <sup>3</sup> <b>kennzeichnen</b> , 0-500 m
Sportanlage Flügelaustraße	<300 l/min	Flügelauseen, Lindenstraße, 300–1000 m
<b>Frauenzimmern</b> Ortskern, Brackenheimer Straße Stockheimer Steige	800 l/min	Zaber, 300 – 1000 m
GG Langwiesen	1.200 l/min	Zaber, Löschwasserentnahmestelle, 0-300 m
GG Kappelrain	1.600 l/min	Zaber, 700–1000 m
ehem. Baumschule Riedfurtstr. 5	<800 l/min	Zaber 700 m
Jakobsäckerstraße Riedfurthalle, Sportheim	<800 l/min	Zisterne 50 m <sup>3</sup> , Zaber 1000 m
5 Aussiedlerhöfe „Ob den Weingärten 1-5“	<b>Bäzner u. Faller ÜH &lt; 300</b>	Faller: Badeteich 150 m <sup>3</sup> , Zisternen 2 x 20 m <sup>3</sup> Zaber 1500 m Fischteich Riedfurttal 1000 m

Tabelle: Löschwasserversorgung Stadt Güglingen

Art	Abdeckungsbereich bebaute Fläche	
durch Trinkwasserversorgung gem. DVGW 405	246 ha	95,6%
durch Brunnen	0 ha	0%
durch Zisternen/Löschteiche	11,4 ha	4,4%
aus offenem Gewässer	53,3 ha	20,7%

Tabelle 1 – Löschwasserversorgung (Quelle Feuerwehr Güglingen)

Bei der Berechnung der Abdeckung der Löschwasserversorgung aus offenem Gewässer wurden die vier an der Zaber eingerichteten Saugstellen am Freibad, in der Eibensbacher Straße, in der Lindenstraße und im Industriegebiet Langwiesen im Umkreis von 300 m ohne weitere Verstärkerpumpe betrachtet. Bei Nutzung von Verstärkerpumpen oder durch Nutzung weiterer Entnahmestellen bei entsprechendem Wasserstand (Ochsenwiesenstraße, Sägemühle, K 2150 Richtung Cleebrohn) lässt sich die Abdeckung sogar mehr als verdoppeln. Die meisten Industriebetriebe in den Stadtteilen Güglingen und Frauenzimmern liegen im Abdeckungsbereich des offenen Gewässers.



Abbildungen – Abdeckungsbereiche der Wasserentnahmestellen Zaber Güglingen und Frauenzimmern

### 3.13 Löschwasserrückhaltung

Neben der Löschwasserversorgung spielt auch die Löschwasserrückhaltung eine immer größer werdende Rolle. Besonders bei Bränden in Industriebetrieben kann das abfließende Löschwasser kontaminiert sein. Hinzu kommt dabei die praktizierte Kanaltrennung zwischen Ab- und Oberflächenwasser. Das meiste Löschwasser fließt über den Kanal des Oberflächenwassers ab und kann somit über die Kläranlage nicht zurückgehalten werden.

Störfallbetriebe haben deshalb hierzu entsprechende bauliche Einrichtungen vorzuhalten. Bei allen anderen Betrieben, Gebäuden oder auch Fahrzeugbränden hat die Feuerwehr entsprechende Maßnahmen einzuleiten und muss daher auch mit entsprechendem Equipment ausgerüstet sein.

In allen Neubaugebieten ist die Trennung von Oberflächenwasser und häuslichem Schmutzwasser verpflichtend. Das Oberflächenwasser wird in Rückhaltbecken gesammelt, um eine Versickerung zu ermöglichen bzw. diese über offene Gewässer abzuführen.

## 4 Feuerwehrstruktur

### 4.1 Feuerwehrangehörige

#### 4.1.1 Personalstärke

Die Freiwillige Feuerwehr Güglingen besteht aus den drei Einsatzabteilungen Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern. Daneben gibt es eine zentrale Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung. 2019 wurde auch eine Kinderfeuerwehr ins Leben gerufen.

Abteilung	Einsatzabteilung	davon weiblich	Altersabteilung	Jugendfeuerwehr (zentral)
Güglingen	52	6	zentral	zentral
Eibensbach	15	1		
Frauenzimmern	24	0		
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>7 (7%)</b>	<b>23</b>	<b>22 + 13 Kinderfw.</b>

Tabelle: Ist-Stärke der Feuerwehr Güglingen (2020)

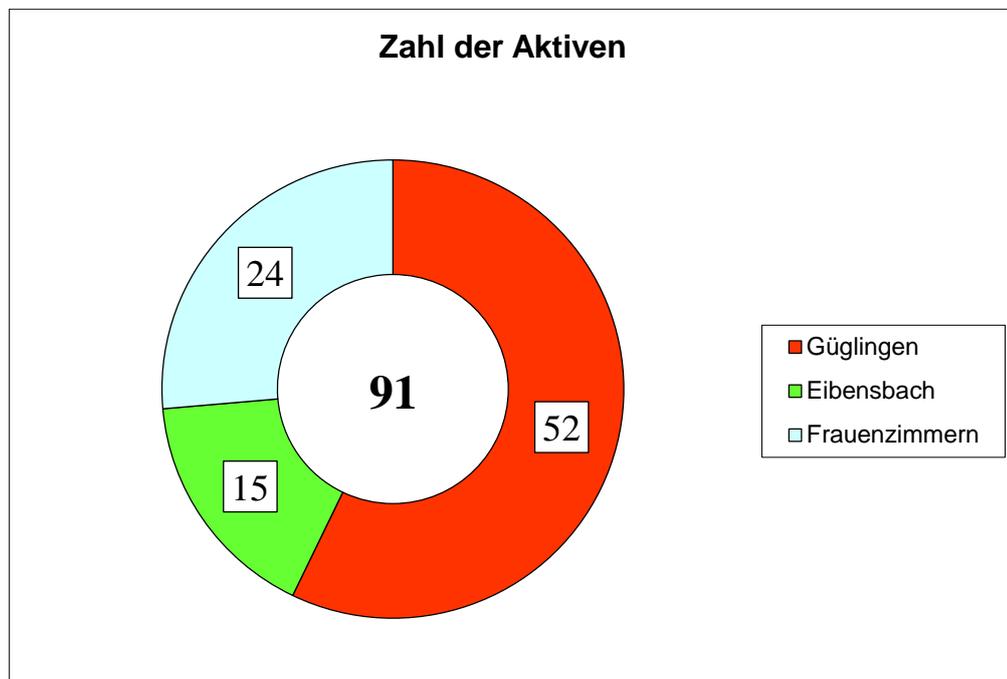


Diagramm: Ist-Stärke der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Güglingen

#### 4.1.2 Personalentwicklung

Einsatzabteilung/Jahr	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Delta zu 1995
Güglingen	45	44	44	42	48	51	57	54	54	52	+16%
Eibensbach	18	22	23	24	21	21	21	21	17	15	-17%
Frauenzimmern	27	27	27	26	27	22	22	22	24	24	-11%
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>96</b>	<b>94</b>	<b>100</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>91</b>	<b>./.</b>

Tabelle: Personalentwicklung Feuerwehr Güglingen

### 4.1.3 Jugendfeuerwehr

Jahr	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Delta zu 2000
Jugendfeuerwehr	0	14	17	15	17	17	22	20	34	22	+57%
Kinderfeuerwehr	*	*	*	*	*	*	*	*	12	13	

Tabelle: Personalentwicklung Jugendfeuerwehr Güglingen

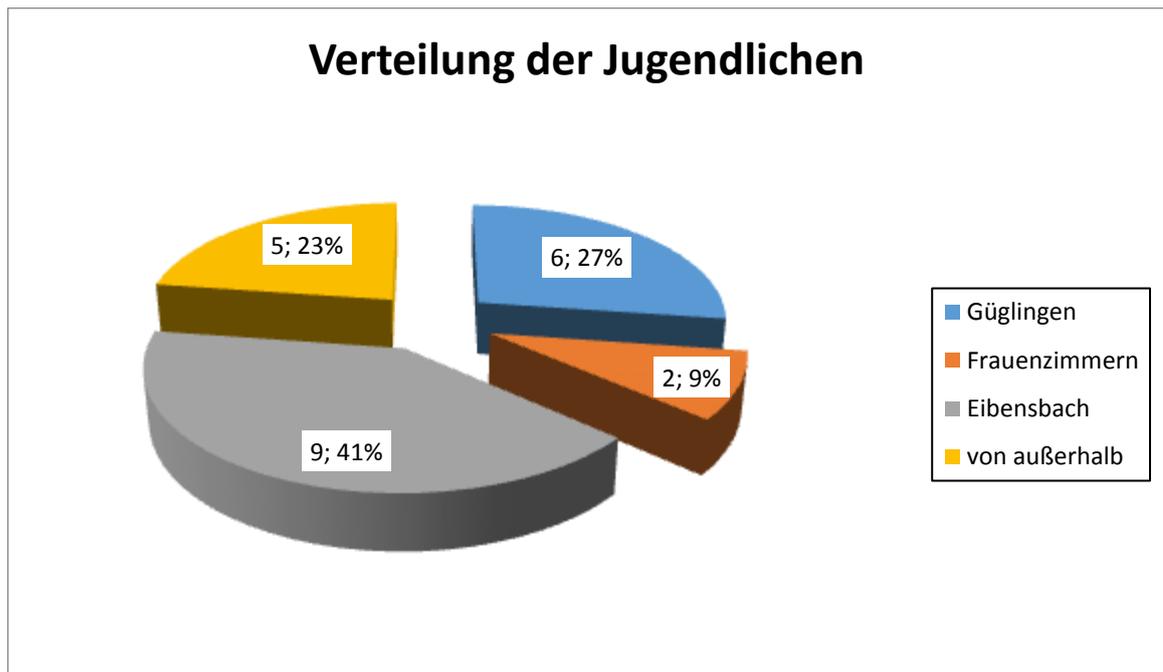


Diagramm - Verteilung der Jugendlichen auf die Stadtteile (Quelle Feuerwehr Güglingen)

### 4.1.4 Hauptamtliches Personal

In der Feuerwehr Güglingen ist seit 2018 ein Gerätewart hauptamtlich mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Die anderen 50% der Arbeitszeit werden beim Bauhof der Stadt abgeleistet. Eine Verwaltungskraft im Ordnungsamt bearbeitet des Weiteren Verwaltungsaufgaben mit einem Stellenanteil von 9%.

### 4.1.5 Altersstruktur

Einsatz- abteilung	16-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-65 J.	Summe* Mitglieder	Durch- schnittsalter
Güglingen	6	23	6	3	6	2	46	33 J.
Frauen- zimmern	0	3	1	4	15	1	24	50 J.
Eibensbach	2	5	3	2	2	1	15	35 J.

Tabelle: Altersstruktur Aktive

(\*durch Abteilungen gemeldeter Mitgliederstand)

#### 4.1. Tagesverfügbarkeit

Abteilung	Verfügbarkeit					
	6.00-10.00 Uhr	10.00- 14.00 Uhr	14.00- 16.00 Uhr	16.00- 18.00 Uhr	18.00-22.00 Uhr	22.00- 6.00 Uhr
Güglingen	26	26	26	26	40	43
Frauenzimmern	11	11	11	23	23	23
Eibensbach	7,5	7,5	7,5	7,5	10,5	12
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>74</b>	<b>78</b>

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit der Gesamtwehr werktags

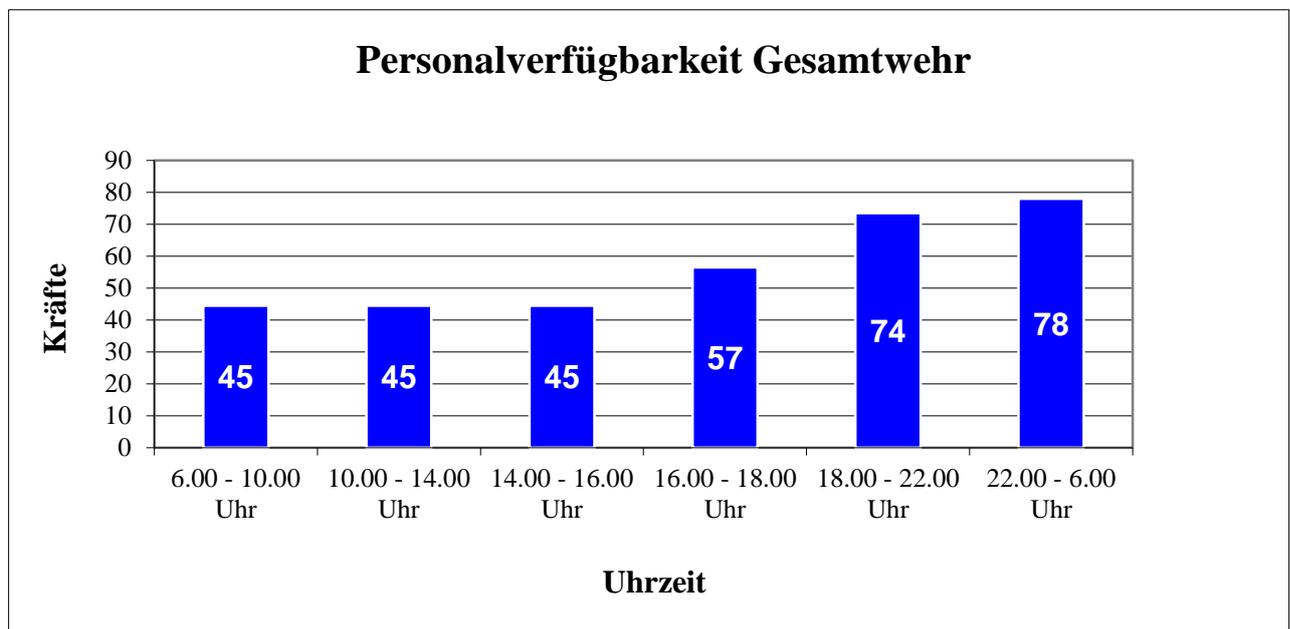


Diagramm: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Gesamtwehr werktags

Abteilung	Theoretische Verfügbarkeit 6.00 – 16.00 Uhr			
	in Gemeinde	Schichtarbeiter	Schichtarbeiter/ Faktor	Gesamt
Güglingen	23	6	3	26
Frauenzimmern	10	2	1	11
Eibensbach	4	6	3	7,5
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>45</b>

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit der Gesamtwehr werktags

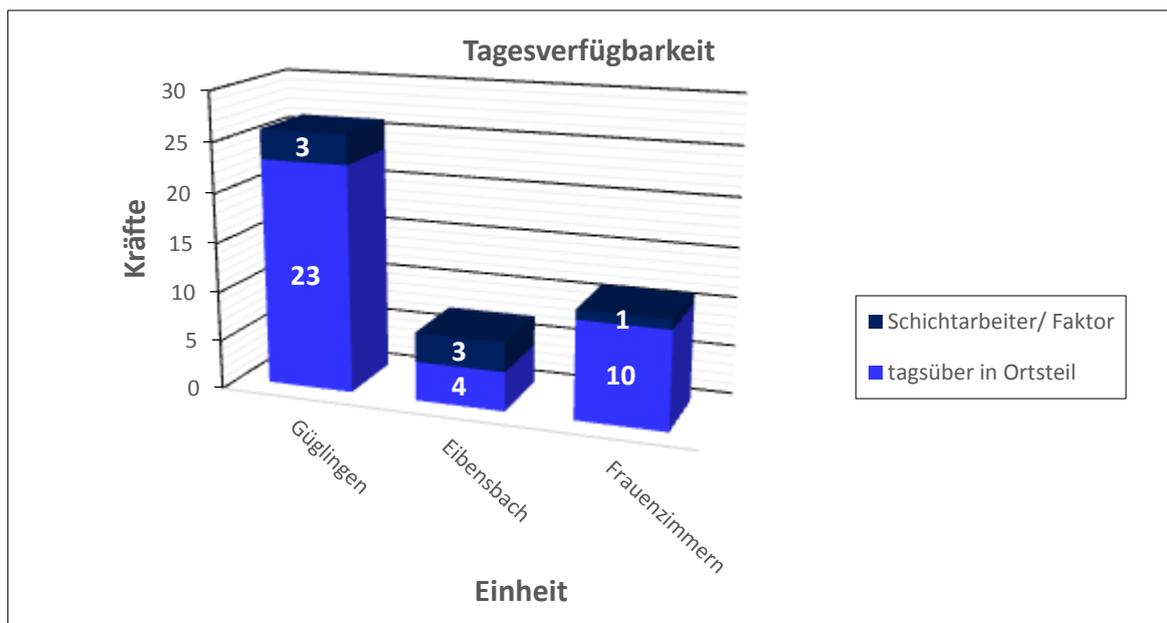


Diagramm: Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Abteilungen werktags 6.00 – 16.00 Uhr

Abteilung	Zugführer	Gruppenführer <sup>1)</sup>	Atmungsgeräteträger <sup>1)</sup>	Maschinist Löschfahrzeuge <sup>1)</sup>	Führerschein C/2 <sup>1)</sup>
<b>Güglingen</b>	3	4,5	16,5	13	12
<b>Eibensbach</b>	0,5	1,5	3,5	3	1
<b>Fraenzimmern</b>	1	2	6,5	6,5	5,5
<b>Summe</b>	<b>4,5</b>	<b>8</b>	<b>26,5</b>	<b>22,5</b>	<b>18,5</b>

<sup>1)</sup>Doppelnennung war möglich,

Diagramm: Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen werktags 6.00 -16.00 Uhr

Die geringste Ausrückestärke liegt werktags zwischen 06.00 Uhr und 16.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und den Aufenthaltsort außerhalb von Güglingen einnimmt. Sie wächst nach 16.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht.

Theoretisch sind werktags tagsüber in der Abteilung Güglingen 26 Feuerwehrangehörige, in der Abteilung Fraenzimmern 11 Feuerwehrmänner und in der Abteilung Eibensbach 7 Feuerwehrmänner in einer Ausrückzeit von 5 Minuten einsatzbereit

Auch gemäß Auswertung der Einsatzberichte ist die Feuerwehr Güglingen in der Lage, in der Regel werktags tagsüber diese Verfügbarkeit sicherzustellen.

## 4.2 Feuerwehrhäuser

### 4.2.1 Baulicher Zustand

#### Feuerwehrhaus Güglingen



Das Feuerwehrhaus in der Lindenstr. 45 wurde im Mai 2006 seiner Bestimmung übergeben. Es liegt verkehrstechnisch günstig zu allen Stadtteilen in einem Gewerbegebiet benachbart zum städtischen Bauhof am Stadtrand. Das Feuerwehrhaus gliedert sich in die Fahrzeughalle und einen zweigeschossigen Anbau. Die beiden Gebäudeteile werden durch ein Foyer mit Eingangsbereich und Treppenraum verbunden.

Das Feuerwehrhaus besitzt 26 Pkw-Parkplätze auf der Rückseite des Gebäudes. Hier ist im Alarmfall auch der Zugang. Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge aus der Fahrzeughalle kann daher getrennt zu den mit dem Privat-Pkw anrückenden Feuerwehrangehörigen erfolgen.

Im Eingangsbereich liegen auf der einen Seite der Funkraum, ein Haustechnikraum und ein weiterer Technikraum, der auch als Serverraum genutzt wird sowie ein Behinderten-WC. Gegenüber befinden sich zwei Büros für Kommandant und Gerätewarte und die Kleiderkammer. Ebenfalls sind hier getrennte Umkleieräume der Jugendfeuerwehr und der Umkleidebereich der Damen mit Wasch- und Duschaum sowie Toiletten. In einem rückwärtigen Anbau an die Fahrzeughalle sind der Umkleidebereich der Herren mit Wasch- und Duschaum und Toiletten angeordnet. In dem Anbau liegen auch die Werkstatt und ein Raum, der als Atemschutzlager und zur Atemschutzpflege genutzt wird.

Die Fahrzeughalle besitzt sieben Stellplätze, auf denen ein Mannschaftstransportwagen, zwei Löschgruppenfahrzeuge, ein Rüstwagen und ein Schlauchwagen SW 1 abgestellt sind. Die Stellplätze und die kraftbetätigten Schiebefalttüre besitzen Normgröße. Druckluft- und Ladeerhaltung sowie eine Abgasabsaugung an den Fahrzeugen sind vorhanden. In der Fahrzeughalle ist im Eingangsbereich an einer Seitenwand eine Stiefelwäsche für verschmutzte Einsatzstiefel eingebaut.

Abgetrennt neben den Fahrzeugen ist auf Stellplatz 6 ein 2-geschossiges Lager für Nachschub, Gerätschaften, Schläuche und Einsatzmittel als Remise eingebaut. Auf Stellplatz 7, der als Waschhalle konzipiert ist, sind ein Fahrzeug des DRK sowie der Transportanhänger der Feuerwehr abgestellt. Die Garage wird auch als Treibstoff- und Öllagerraum genutzt.

In der Fahrzeughalle und im Umkleidebereich sind Alarmmonitore angebracht, aus denen Einsatzinformationen ersichtlich sind.

Im Obergeschoss liegen der großzügige Schulungsraum sowie benachbart eine Küche, getrennte Toiletten und ein Stuhllagerraum. Modernste EDV- und Medienausstattung ist für Unterrichtszwecke und die Verwaltung der Feuerwehr vorhanden. Ebenfalls im Obergeschoss ist für die Jugendfeuerwehr ein eigener Jugendraum untergebracht.

Das Gebäude wird mit einer Gaszentralheizung, die im Bauhofgebäude untergebracht ist, beheizt, der Haustechnikraum befindet sich im Erdgeschoss neben dem Foyer.

Vor dem Gebäude sind großzügige Freiflächen als Übungsgelände sowie eine abgesenkte Fläche mit Ölabscheider und Energiesäule für TH-Übungen und verschiedene Hydranten und eine Zisterne zur Wasserentnahme vorhanden. Hier ist auch ein Waschplatz angeordnet.

Zur Sicherstellung der Übungsmöglichkeiten für den Einsatz der Feuerwehr in Höhen und Tiefen ist ein Übungsturm aus Gerüstbauteilen auf dem Hof in Planung.

## Feuerwehrhaus Frauenzimmern



Das Feuerwehrgerätehaus in der Schafgasse 5, ein umgebauter ehemaliger Schafstall, wurde 1975 bezogen und erhielt im Jahre 1991 einen Anbau. In diesem befinden sich ein Fahrzeugstellplatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 und daneben in einer Nische ein Lager- und Werkstattbereich sowie getrennte Toiletten und eine Herrendusche. Im Erdgeschoss des alten Feuerwehrhauses steht der Mannschaftstransportwagen. An der Rückwand sind die Umkleidespinde aufgestellt. Die Flächen neben dem Fahrzeug werden auch als Schulungs- und Aufenthaltsbereich genutzt. Ein kleiner Raum im Eingangsbereich dient als Getränkelager.

Druckluft- und Ladeerhaltung sowie Abgasabsauganlagen sind vorhanden. Die Stellplätze und die handbetätigten Schiebefalttüre besitzen Normgröße. In der Fahrzeughalle ist auch ein Alarmmonitor an der Decke befestigt, an dem Einsatzinformationen angezeigt werden können.

Im Obergeschoß, das nur über eine Außentreppe zugänglich ist, befinden sich ein unbeheizter Aufenthaltsraum mit einer benachbarten Küche und eine Toilette. Im Erdgeschoss wird das Gebäude mit einer Elektroheizung mit Frostwächtern beheizt.

Parkplätze am Feuerwehrhaus gibt es auf Grund der Innerortslage nicht.

## Feuerwehrhaus Eibensbach



Das Gerätehaus in der Schulgasse 20A wurde 1976 erbaut. Es liegt auf dem Schulhof der örtlichen Grundschule. Die Fahrzeughalle besitzt zwei mit Schiebefalttüren versehene Stellplätze. Dort sind ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 und ein stillgelegter Tragkraftspritzenanhänger TSA abgestellt. An der Rückwand sind die Spinde mit der Einsatzbekleidung aufgestellt, an einer Seitenwand stehen Lagerregale für Einsatzmittel und Gerätschaften. Der Fahrzeugstellplatz des Löschfahrzeugs ist mit Druckluft- und Ladeerhaltung sowie einer Abgasabsauganlage ausgestattet.

Im rückwärtigen Teil der Fahrzeughalle sind auch eine Besprechungsecke mit Tischen, Bänken und einer Küchenzeile eingerichtet. Davor befinden sich ein Büroraum mit Telefon und Internetanschluss sowie eine Toilette.

In der Fahrzeughalle ist auch ein Alarmmonitor an der Decke befestigt, an dem Einsatzinformationen angezeigt werden können.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt aus dem Blockheizkraftwerk, das auch die benachbarte Schule und Halle versorgt. Parkplätze am Feuerwehrhaus gibt es nur auf dem Schulhof.

Das Feuerwehrhaus ist mit einer Einbruchmeldeanlage abgesichert.

## Feuerwehr-Werkstätten

Die **Atemschutz-Werkstatt** und die **Schlauch-Werkstatt** werden zentral für die Landkreisfeuerwehren durch die Berufsfeuerwehr Heilbronn betrieben.

Moderne **Schutzbekleidung** erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. Verschmutzte Einsatzkleidung wird zu einer externen Reinigung gebracht.

Jede Feuerwehr benötigt eine **Werkstatt** für allgemeine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Prüfung von Geräten. Für diese Zwecke ist im Feuerwehrhaus in Güglingen ein Werkstatttraum eingerichtet.

## Zusammenfassung

Fahrzeughalle	Güglingen	Frauenzimmern	Eibensbach
<b>Stellplätze:</b>			
Fahrzeugstellplätze	6 + Waschhalle	2	2
-Großfahrzeuge	HLF 20 LF 10 RW SW 1	LF 10/6	LF 8/6
-PKW	MTW KTW DRK	MTW	-
-Anhänger	Transportanhänger	-	TSA (stillgelegt)
<b>Schutz vor Deselemissionen:</b>			
-Umkleideraum/Spinde von Fahrzeughalle getrennt	+	O	O
-Druckluftherhaltung	+	+	+
-Ladeerhaltung	+	+	+
-Absaugung Abgase	+	+	+
-Stellfläche < 100 m <sup>2</sup>	-	+	+
<b>Tore:</b>			
-Schiebefalttore	7	2	2
<b>Torantrieb:</b>			
-kraftbetätigt	7	-	-
-handbetätigt	-	2	2
<i>Winterbetrieb:</i>			
-autom. Beheizung, Frostfreiheit	+	nur EG	+
-Wärmedämmung/-schutz	+	-	-
-Energieeinsparung (Heizung)	O	O	O
<b>Einbauten in Fahrzeughalle, Zusatznutzungen</b>	+	+	+

\*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden O/- Nicht vorhanden

Sozialbereich	Güglingen	Frauenzimmern	Eibensbach
Umkleideraum/Spindraum	+	○	○
Umkleideraum Damen	+	○	○
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	+ zentral	-	-
<b>Sanitärräume:</b>			
-Toilettenanlagen (WC, Urinale)	+	+	+
-Damentoiletten	+	+	○
-Waschraum	+	-	-
-Duschen Herren	+	+	○
-Duschen für Damen	+	○	○
Schulungs- u. Aufenthaltsraum	+	○	○
Besprechungsraum	-	-	*
Küche/Kochnische/Teeküche	+	+	*
Jugendraum	+ zentral	-	-
Büro	+ (Kdt. und Gw.)	○	+
EDV-Ausstattung	+	-	-
Medien	Beamer	-	-
Stiefelwäsche	+	-	-
Reinigung Einsatzkleidung	extern		

\*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - Nicht vorhanden

Funktionsräume/Techn. Bereiche	Güglingen	Frauenzimmern	Eibensbach
Einsatzzentrale/Funkraum Ausstattung:	+ Funktisch, Funk 2x4 m, Telefon, Fax, W-LAN	○ Telefon, Internet	○ Telefon, Internet
Fremdstromeinspeisung/Netzersatzanlage	+/○	-	-
<b>Lager:</b>			
-Geräte	Remise Fahrzeughalle	*	*
-Bindemittel/allgemeines Lager	Remise Fahrzeughalle	*	*
-Schläuche	Remise Fahrzeughalle	*	*
-Treibstoff-/ und Öllager	in Waschhalle	*	*
-Kleiderkammer	+ (zentral)	-	-
Abstellraum	+	+	-
Putzraum	+	+	-
<b>Werkstätten:</b>			
-Allgemeine Werkstatt	+ (zentral)	+	-
-Atemschutz	Zentralwerkstatt Landkreis BF Heilbronn		
-Schlauchpflege	Zentralwerkstatt Landkreis BF Heilbronn		
Haustechnikraum/Heizung	+	-	-
Putzraum/-kammer	+	+	-

\*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - nicht vorhanden

## 4.2.2 Strategische Lage

### 4.2.2.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit Freiwilliger Feuerwehren wird bedingt durch den Aufenthaltsort der Feuerwehrangehörigen, d.h. im Wesentlichen durch die räumliche Entfernung zwischen Wohnsitz, Arbeitsplätzen und Feuerwehrhäusern. Abhängig von der Verkehrsstruktur, dem Wetter sowie der Tageszeit und Jahreszeit schwanken zufallsbedingt Ausrückezeit und –stärke.

Die bei Freiwilligen Feuerwehren übliche Ausrückezeit beträgt ca. 4 – 6 Minuten.  
Als Sollwert für die weiteren Planungen werden **5 Minuten** festgelegt.

### 4.2.2.2 Anfahrtszeit

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Zahl von Einsatzabteilungen ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **10 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **15 Minuten**. Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Eintreffzeit und Ausrückezeit. Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten maximal **5 Minuten** betragen. Besitzt eine Gemeinde oder ein Ortsteil Gebäude mit einer Höhe größer als zwei Obergeschossen, ergibt sich aus dieser Betrachtung auch, dass innerhalb dieser Zeiten eine Kraftfahrdrehleiter zur Menschenrettung vor Ort sein sollte, wenn kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist.

### 4.2.2.3 Weg/Zeit-Betrachtungen

Resultierend aus den maximal möglichen Anfahrtszeiten lassen sich aus Weg-/Zeitbetrachtungen die Entfernungen von Feuerwehrhäusern bestimmen, die diese von entsprechend gefährdeten Gebieten höchstens besitzen dürfen, um Rettungsmaßnahmen noch erfolgreich durchführen zu können. Für die Fahrgeschwindigkeit von Einsatzfahrzeugen wurden in Versuchen folgende Werte ermittelt:

**40 km/h** Alarmfahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften  
**50 km/h** Alarmfahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften

Interessant ist, dass die Fahrgeschwindigkeit bei Nacht ebenfalls nicht höher liegt. Widrige Umstände wie schlechtes Wetter, schlechte Straßenverhältnisse, verkehrsberuhigte Zonen, Staus etc. wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

### 4.2.2.4 Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich

Ortsbereich	Anfahrtszeit	Fahrtstrecke*	Abgedeckter Radius**
Abdeckungsbereich Innerorts	3 min	2,0 km	1,5 km
	4 min	2,7 km	2,0 km
	5 min	3,3 km	2,4 km
Unterstützungsbereich Außerorts	2 min	1,6 km	1,6 km
	3 min	2,5 km	2,5 km
	4 min	3,3 km	3,3 km
	5 min	4,2 km	4,2 km
	10 min	8,3 km	8,3 km
	15 min	12,5 km	12,5 km
	20 min	16,6 km	16,6 km

Tabelle: Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

\*Fahrtstrecke gemessen in Luftlinie;

\*\* Luftlinie – 25%

Der **Abdeckungsbereich** ist das Gebiet, das innerhalb der festgelegten Eintreffzeit von maximal 10 Minuten von den Einsatzkräften einer Einsatzabteilung abgedeckt werden kann. Die Fahrstrecke wird aus der Anfahrtszeit und der durchschnittlichen Alarmfahrt-Geschwindigkeit berechnet. Da das Straßenverkehrsnetz nicht in Luftlinie angeordnet ist, sind zur Ermittlung des Abdeckungsgebietes in der Form von Einsatzradien von der errechneten Strecke noch 25% abzuziehen.

Außerorts entspricht der Radius des Abdeckungsgebietes in etwa der Fahrstrecke.

Der **Unterstützungsbereich** ist das Gebiet, in das die Einsatzkräfte einer Einsatzabteilung zur Unterstützung der ersten eintreffenden Einheit innerhalb der möglichen Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** ausrücken. Die Größe des Unterstützungsbereiches ergibt sich ebenfalls näherungsweise aus den vorigen Zusammenhängen.

#### 4.2.2.5 Einsatzradien

Auf den Karten in den Anlagen 1-3 und in untenstehender Tabelle sind die Gebiete dargestellt, die durch die Abteilungen der Feuerwehr Güglingen bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten innerhalb einer **Eintreffzeit von 10 Minuten** erreicht werden können. Kreise mit einem Radius von 3 km beschreiben den **Abdeckungsbereich**, den die Feuerwehr bei einer **Fahrzeit von 5 Minuten** erreichen kann. Hierbei wurde angenommen, dass 3 Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h und 2 Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird. Kreise mit einem Radius von 2,4 km beschreiben den Abdeckungsbereich, wenn 5 Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h gefahren wird.

In Anlage 4 ist auch der Radius dargestellt, der vom Standort Güglingen innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden kann. Der Kreis mit einem Radius von 6,6 km beschreibt den **Unterstützungsbereich**, welche die Abteilung Güglingen bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer maximalen **Eintreffzeit von 15 Minuten** betreuen kann. Hierbei wurde angenommen, daß die Alarmfahrten 5 Minuten innerorts und 5 Minuten außerorts stattfinden.

Abteilung	Eintreffzeit Stadtteil		
	Güglingen	Frauenzimmern	Eibensbach
<b>Güglingen</b>	< 8 min	8 - 10 min	7 - 9 min
<b>Frauenzimmern</b>	8 - 10 min	< 8 min	10 - 15 min
<b>Eibensbach</b>	8 - 10 min	10 - 15 min	< 8 min

Tabelle: Abdeckungsbereiche und Eintreffzeiten der Abteilungen der Feuerwehr Güglingen

In der folgenden Tabelle sind die Nachbar-Feuerwehren aufgezählt, die in einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten (= Fahrzeit von 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Stadtteil von Güglingen erreichen können. In den Anlagen 5-8 ist dies für die Nachbarfeuerwehren Brackenheim, Cleeborn, Pfaffenhofen, Kleingartach, Stockheim sowie Zaberfeld und Sachsenheim-Kirbachtal dargestellt.

Stadtteil	geeignete Verstärkungseinheit < 15 min						
	Brackenheim	Cleeborn	Kirbachtal	Kleingartach	Pfaffenhofen	Stockheim	Zaberfeld
Güglingen	+	+	+	+	+*	+*	+
Frauenzimmern	+*	+*	+	+	+	+*	O
Eibensbach	+	+*	+	+	+*	+	+

Tabelle: Externe Verstärkungseinheiten für die Stadtteile in Eintreffzeit ETZ < 15 Minuten \*ETZ = 10 Minuten

### 4.3 Feuerwehrfahrzeuge

#### 4.3.1 Ist –Bestand

#### Abteilung Güglingen

	Rufname:	Florian Güglingen 1/46/1
	Kennzeichen:	HN FG 1461
	Fabrikat:	MAN TGM 13.290
	Aufbau:	Rosenbauer
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	2.300 km
	Baujahr:	2018
Lösch- u. Hilfeleistungsfzg. HLF 20 AF	Besonderes:	Wassertank 2.000 l, 3-tlg. Schiebleiter
	Rufname:	Florian Güglingen 1/42/1
	Kennzeichen:	HN GN 112
	Fabrikat:	IVECO 140 E25
	Aufbau:	Magirus
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	6.000 km
	Baujahr:	2008
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	Besonderes:	Wassertank 1.400 l, 3-tlg. Schiebleiter
	Rufname:	Florian Güglingen 1/51/1
	Kennzeichen:	HN RH 112
	Fabrikat:	IVECO 95E18 Eurofire
	Aufbau:	Magirus
	Sitzplätze:	1/2
	Km-Stand:	7.300 km
	Baujahr:	1997
Rüstwagen RW 1 AF	Besonderes:	RTB 1 als Dachbeladung
	Rufname:	Florian Güglingen 1/61/1
	Kennzeichen:	HN HH 112
	Fabrikat:	Daimler-Benz 711 D
	Aufbau:	GFT
	Sitzplätze:	1/2
	Km-Stand:	6.400 km
	Baujahr:	1992
Schlauchwagen SW 1	Besonderes:	1.000 m B-Schläuche
	Rufname:	Florian Güglingen 1/19/1
	Kennzeichen:	HN FG 1191
	Fabrikat:	VW-Crafter
	Aufbau:	Schäfer
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	15.500 km
	Baujahr:	2014
Mannschaftstransportwagen MTW	Besonderes:	Ausstattung MZF mit Führungsmitteln
Transportanhänger	Kennzeichen:	HN AJ 112
	Baujahr:	1996

### Abteilung Eibensbach

	Rufname:	Florian Güglingen 3/42-1
	Kennzeichen:	HN HL 112
	Fabrikat:	IVECO 75 E 14 (< 7,5 t zGM)
	Aufbau:	Magirus Eurofire
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	11.000 km
	Baujahr:	1999
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Besonderes:	Wassertank 600 l

### Abteilung Frauenzimmern

	Rufname:	Florian Güglingen 2/42-1
	Kennzeichen:	HN FF 1112
	Fabrikat:	Mercedes-Benz Atego 1326
	Aufbau:	Schlingmann
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	2.900 km
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 TH	Baujahr:	2012
	Besonderes:	Wassertank 1.200 l, Kombigerät TH
	Rufname:	Florian Güglingen 2/19-1
	Kennzeichen:	HN FG 2191
	Fabrikat:	VW-Transporter
	Aufbau:	Matuczak
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	59.400 km
Mannschaftstransportwagen MTW	Baujahr:	2007 (Gebrauchtfzg., gekauft 2013)
	Besonderes:	

Die Feuerwehr Güglingen besitzt 8 Einsatzfahrzeuge. Jeder Abteilung steht für den Ersteinsatz ein wasserführendes Löschfahrzeug zur Verfügung. Der Abteilung Güglingen ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 mit einem Wassertank mit 2.000 l und den Abteilungen Frauenzimmern und Eibensbach Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 und LF 8/6 mit Wassertank mit 1.200 l und 600 l Inhalt. Zur Bildung eines Löschzugs hat die Abteilung Güglingen ein zweites Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 mit einem Wassertank mit 1400 l. Für den Transport von Nachschub und Personal besitzen die Abteilungen Güglingen und Frauenzimmern jeweils einen Mannschaftstransportwagen MTW sowie Güglingen einen offenen Transportanhänger. Der Mannschaftstransportwagen Güglingen wird auch als Führungsfahrzeug eingesetzt. Hierfür besitzt er im Mannschaftsraum einen Besprechungstisch und diverse Einbauten. Verkehrsunfälle werden mit einem Rüstwagen RW 1 und der technischen Zusatzbeladung des Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugs der Abteilung Güglingen bedient. Zur Wasserversorgung kann das Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 als Tanklöschfahrzeug sowie ein Schlauchwagen SW 1 in Verbindung mit einem weiteren Löschgruppenfahrzeug für Wasserförderungen über lange Wegstrecken eingesetzt werden.

### 4.3.2 Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz

Der Rüstwagen RW 1 mit Rettungsboot RTB 1, das Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 und der Schlauchwagens SW 1000 können auch zur Überlandhilfe eingesetzt werden. Das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 sollte den Grundschutz in der Gemeinde sicherstellen.

In Anlage 4 ist der Unterstützungsbereich der Abteilung Güglingen dargestellt, den diese in einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen können. Dabei wurde mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten, mit einer Fahrzeit Innerorts von 5 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 5 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet. Der Radius, der unter diesen Randbedingungen entsteht, beträgt **6,6 km**.

### 4.3.3 Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe

Eintreffzeit	Einheit	Entfernung* [km]	Fahrzeuge
< 10 min	Pfaffenhofen	2,7 km	<b>TLF 16/25 TH, LF 10, MTW</b>
< 15 min	Stockheim	4,4 km	TSF-W
	Epp.-Kleingartach	4,9 km	LF 8/6
	Brackenheim	5,7 km	<b>Drehleiter DLK 23/12, Führungsunterstützung ELW 1 Löschfahrzeuge: TLF 16/25, HLF 20 Gerätewagen-Transport (2000 m B) FwA-Ölseparator</b>
	Cleebronn	5,7 km	LF 8/6, TLF 16/24
	Zaberfeld	6,7 km	TLF 16/25 TH, LF 8/6, GW-T (2000 m B-Schläuche)
<20 min	Kirbachtal	8 km	MLF-TH, GW-T (2000 m B-Schläuche)
< 25 min	Lauffen	13 km	<b>ELW 1, RW, HLF 20, TLF 16/25, DLK 23/12, GW-Mess</b>
	Eppingen	14 km	ELW 1, TLF 16/25, DLK 23/12, LF KATS, LF 20/KATS, LF 16/12, LF 16 TS, VRW, <b>RW 2</b> , GW-T
	Schwaigern	14 km	Kdow, HLF 20, LF 10, SW 1000
	Leingarten	15 km	Kdow, ELW, TLF 16/25, HLF 10, LF 8-TS, GW-T, DLK 23
<30 min	BF Heilbronn (Ausrückezeit BF < 1 min)	20 km	<b>Atemschutzeinheit:</b> GW-AS, AS-Werkstatt <b>Wasserrettungseinheit:</b> Taucherstaffel <b>Technische Hilfe:</b> HLF, Fw-Kran, RW 3, GW-Licht <b>Wasserversorgung:</b> SW 2000, AB Wasser <b>Gefahrstoffe:</b> AB-Gefahrgut, GW-G, GW-Mess, RW-Öl <b>Führungsunterstützung:</b> ELW 3 <b>Sonstige:</b> WLF mit diversen Abrollbehältern (Sonderlöschmittel, AB-Ventilator, AB-Wassertank etc.)
> 30 min	Bad Rappenau	28 km	<b>Gefahrstoffzug: GW-G</b>
	FF Neckarsulm	28 km	<b>Führungsunterstützung: ELW 2, Sandsackfüllmaschine</b>
	THW Heilbronn	23 km	Technischer Zug, FG Führung/Kommunikation

\*Entfernung der Feuerwehrhäuser zur Stadtmitte Güglingen (Rathaus) lt. Routenplaner  
Tabelle – Externe Verstärkungseinheiten

#### 4.4 Einsatzspektrum der Feuerwehr - Risikopotential der Gemeinde

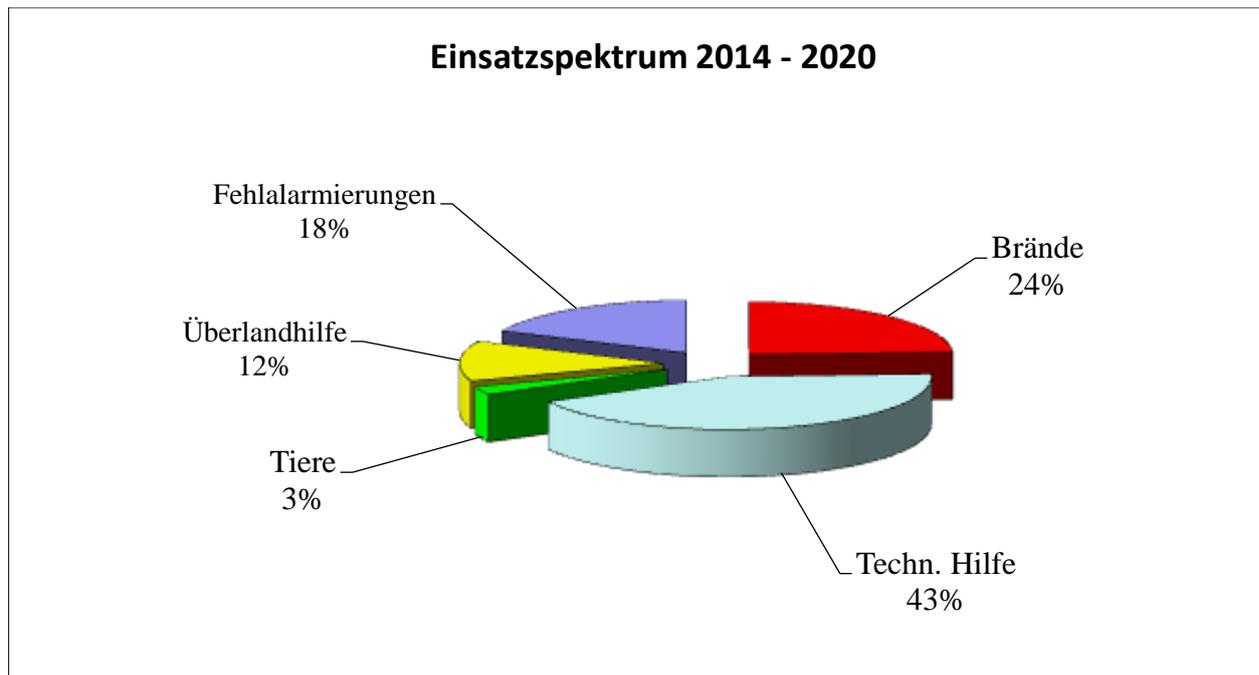


Diagramm: Einsatzspektrum Güglingen gemäß statistischer Jahresmeldung 2014-2020

Einsatzart	Zahl								Durchschnitt/a	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	Zahl	Anteil
Brände	9	9	10	15	4	8	12	67	<b>9,6</b>	<b>24%</b>
Techn. Hilfeleistungen	7	13	17	15	25	20	21	118	<b>16,9</b>	<b>43%</b>
Tiere/Insekten	0	1	1	0	1	3	1	7	<b>1,0</b>	<b>3%</b>
Überlandhilfe	7	4	5	2	8	3	5	34	<b>4,9</b>	<b>12%</b>
Fehlalarmierungen	4	4	10	9	8	2	13	50	<b>7,1</b>	<b>18%</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>31</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>46</b>	<b>36</b>	<b>52</b>	<b>276</b>	<b>39,4</b>	<b>100%</b>

Tabelle: Einsatzspektrum Feuerwehr Güglingen gemäß statistischer Jahresmeldung

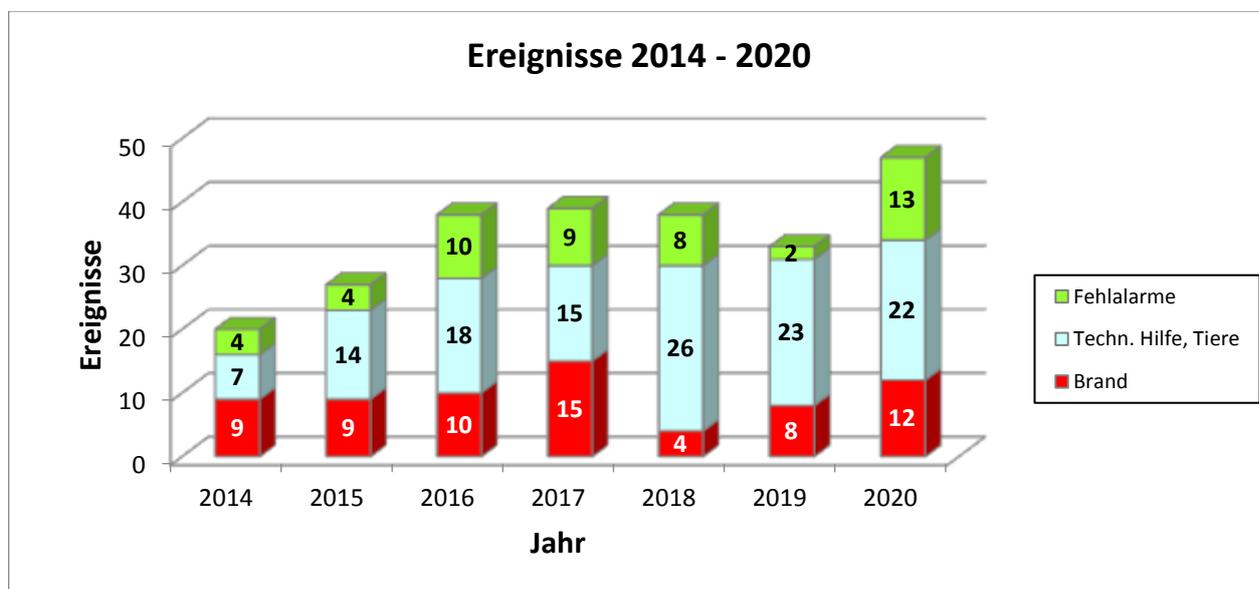


Tabelle: Einsatzereignisse 2014 - 2020

Ausrückebereich/ Jahr	Ereignisse							Gesamt 2014-19	Durchschnitt/a	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		Zahl	%
Güglingen	10	22	28	27	20	23	23	153	22	75%
Frauenzimmern	3	3	5	4	1	1	4	21	3	10%
Eibensbach	4	3	2	3	3	7	9	31	4,4	15%
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>36</b>	<b>205</b>	<b>29,3</b>	<b>100%</b>

Tabelle: Einsatzereignisse 2014-2020 bezogen auf den Ausrückebereich (gemäß Einsatzberichten)

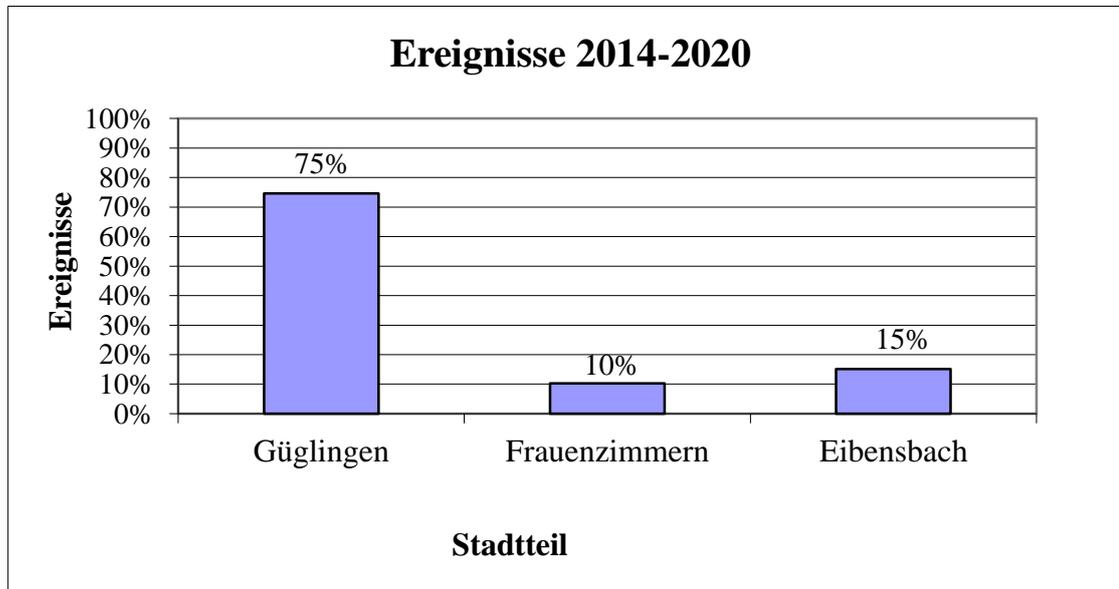


Diagramm: Einsatzereignisse 2014-2020 bezogen auf den Ereignisort

Abteilung/ Jahr	Alarmierungen							Gesamt 2014-20	Durchschnitt/a	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		Zahl	%
Güglingen	24	28	36	33	31	31	42	225	32	89%
Frauenzimmern	1	2	3	0	6	0	1	13	2	5%
Eibensbach	1	2	1	3	3	3	1	14	2	6%
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>32</b>	<b>40</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>34</b>	<b>44</b>	<b>252</b>	<b>36</b>	<b>100%</b>

Tabelle: Alarmierungen der Abteilungen 2014-2020

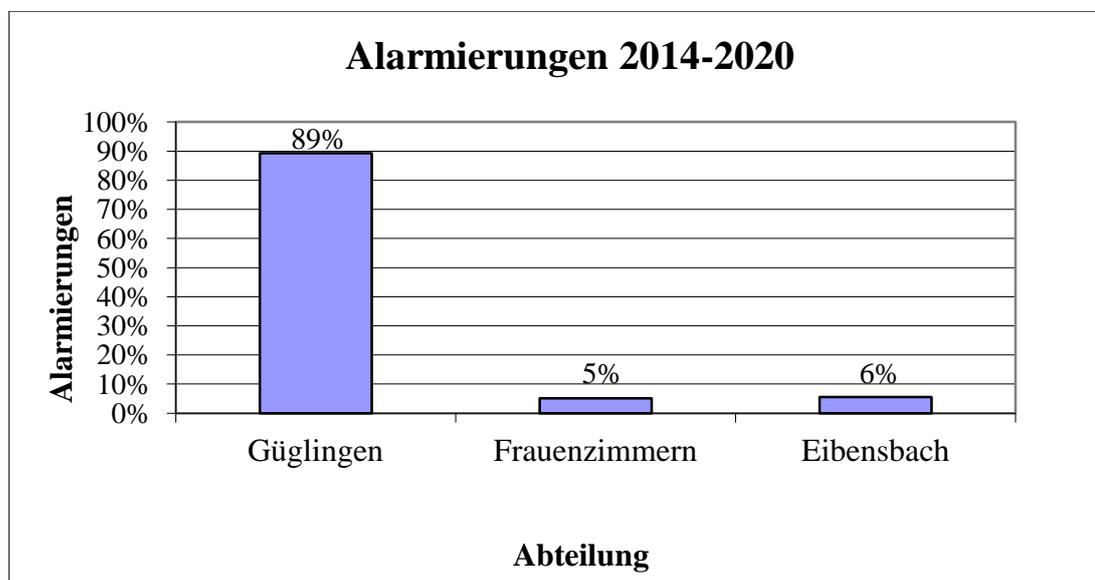


Diagramm: Verteilung der Alarmierungen 2014 - 2020 bezogen auf die Abteilungen

Einsatzart	Brandeinsätze								Summe	Durchschnitt	Anteil
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020				
Gebäudebrand	3	7	6	4	2	4	4	<b>30</b>	<b>4,3</b>	25%	
Verqualmung	0	0	0	0	0	1	2	<b>3</b>	<b>0,4</b>	3%	
Kaminbrand	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0,0</b>	0%	
Fahrzeugbrand	1	0	3	1	1	0	1	<b>7</b>	<b>1,0</b>	6%	
Brand im Freien	2	2	1	7	1	1	2	<b>16</b>	<b>2,3</b>	13%	
Container-, Mülleimerbrand	0	0	0	0	0	0	3	<b>3</b>	<b>0,4</b>	3%	
Elektrobrand im Freien	0	0	0	1	0	2	0	<b>3</b>	<b>0,4</b>	3%	
Fehlalarm, BMA	4	4	9	10	10	1	11	<b>49</b>	<b>7,0</b>	41%	
Überlandhilfe	1	1	0	0	3	2	1	<b>8</b>	<b>1,1</b>	7%	
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>119</b>	<b>17</b>	100%	

Tabelle: Einsatzarten – Brand laut Einsatzberichten

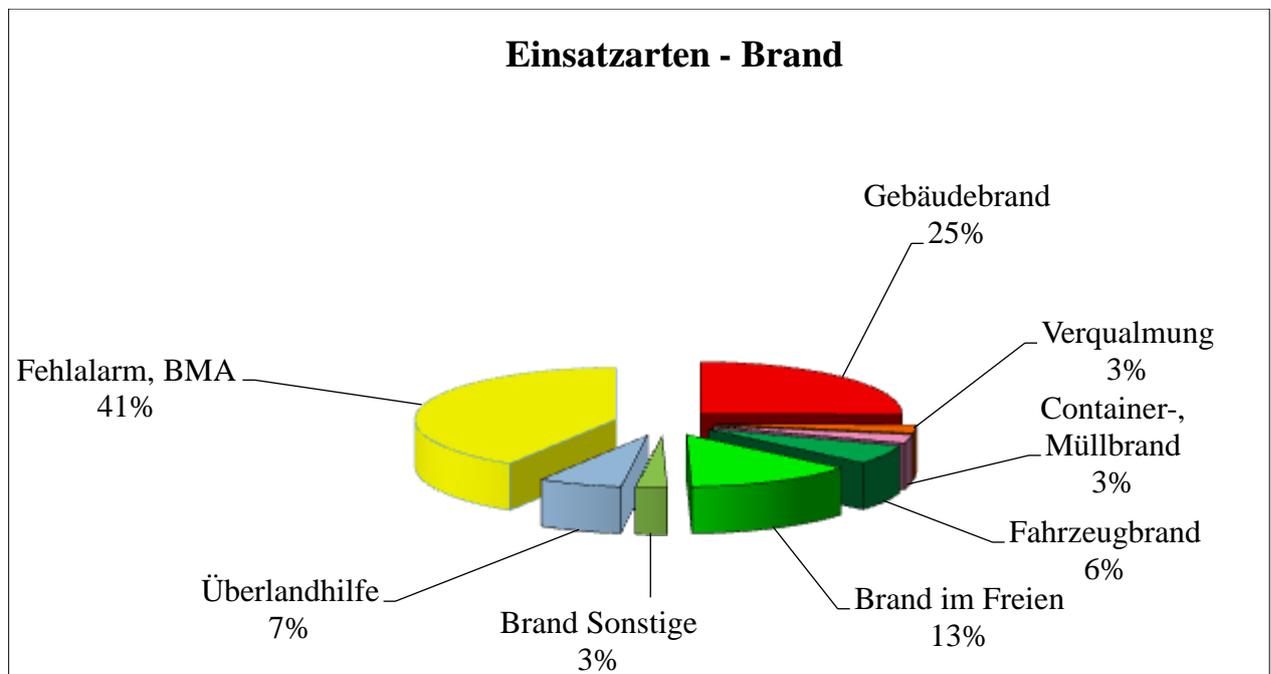


Diagramm: Art der Brandalarme

	Brandeinsätze								Jahresdurchschnitt	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	Zahl	Anteil
Großbrände <sup>1</sup>	0	1	1	0	0	0	0	2	<b>0,3</b>	<b>3%</b>
Mittelbrände <sup>2</sup>	2	1	0	3	0	0	0	6	<b>0,9</b>	<b>9%</b>
Kleinbrände <sup>3</sup>	7	7	9	12	4	8	12	59	<b>8,4</b>	<b>88%</b>
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>67</b>	<b>9,6</b>	<b>100%</b>

Tabelle: Aufteilung der Brandalarme Güglingen laut statistischer Jahresmeldung

<sup>1</sup> Bei einem Großbrand ist der Einsatz von mehr als drei Strahlrohren erforderlich

<sup>2</sup> Bei einem Mittelbrand ist der Einsatz von mindestens zwei Strahlrohren erforderlich

<sup>3</sup> Bei einem Kleinbrand ist der Einsatz von 1 Strahlrohr oder Kleinlöschgerät erforderlich

Einsatzart	Einsätze Technische Hilfe									
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	Durchschnitt	%
Ölspur, Auslaufender Treibstoff	4	7	5	4	3	5	4	32	4,6	24%
Verkehrsunfall ohne	1	0	1	0	0	0	1	3	0,4	2%
Verkehrsunfall mit Person	1	1	2	1	0	2	0	7	1,0	5%
Person in Notlage	0	0	1	0	0	0	2	3	0,4	2%
Tür Öffnen	1	1	4	1	1	5	3	16	2,3	12%
Wasserschaden	0	1	1	3	5	0	0	10	1,4	8%
Sturmschaden, umgest. Baum	0	0	0	0	3	1	1	5	0,7	4%
Insekten, Tiere	0	2	1	0	1	2	0	6	0,9	5%
Sonstige Technische Hilfe	3	0	0	1	3	4	0	11	1,6	8%
Gasgeruch	0	0	0	1	0	1	1	3	0,4	2%
Unterstützung Rettungsdienst	0	0	0	0	0	1	2	3	0,4	2%
Fehlalarm TH	0	0	0	0	0	1	1	2	0,3	2%
Überlandhilfe	8	3	6	2	7	1	5	32	4,6	24%
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>133</b>	<b>19,0</b>	<b>100%</b>

Tabelle: Einsatzarten – Technische Hilfe Güglingen

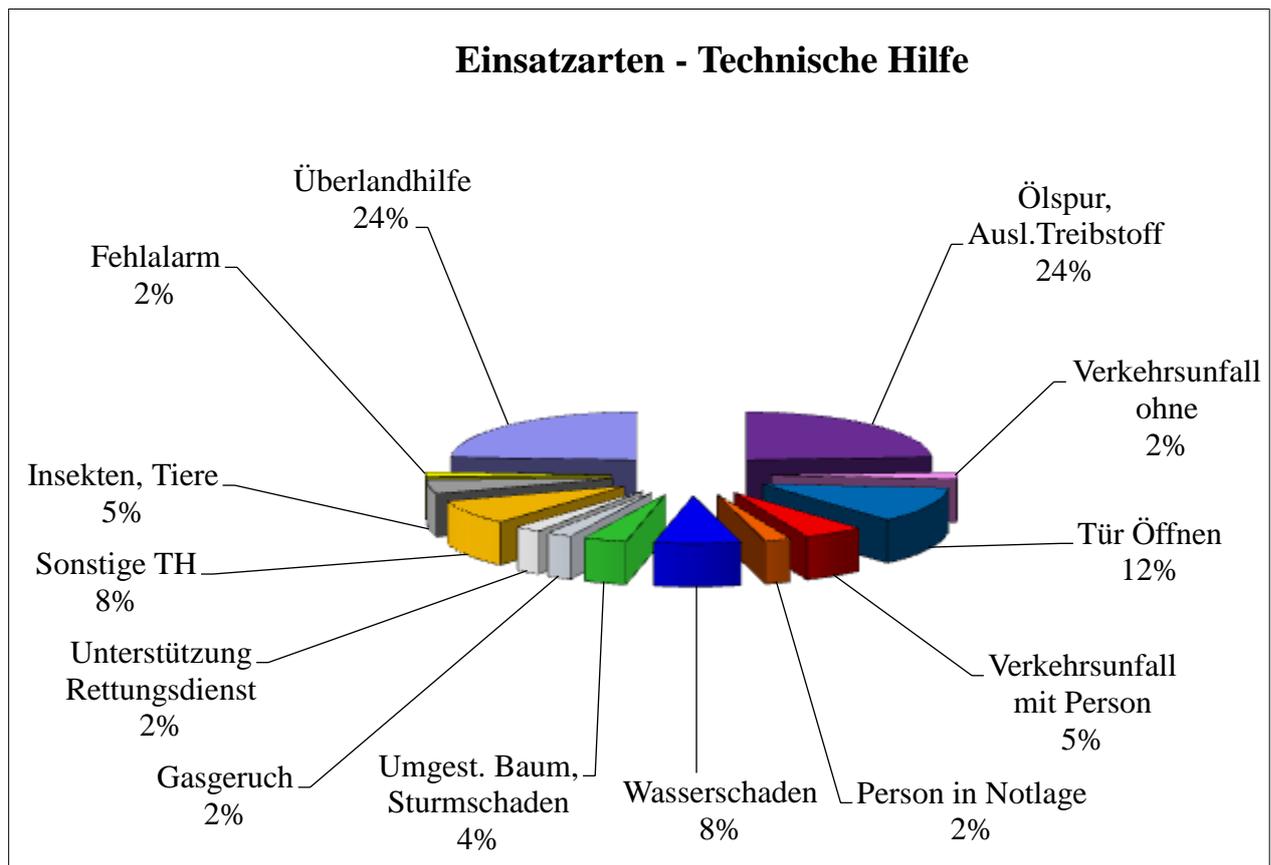


Diagramm: Art der Technischen Hilfeleistungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Straßenverkehrsunfälle</b>	22	27	37	25	16	18
<b>Unfälle mit Personenschaden</b>	16	18	27	17	7	14
<b>Verunglückte Personen</b>	26	23	37	21	12	18

Tabelle: Straßenverkehrsunfälle in Güglingen (Quelle: Statistisches Landesamt BW)

## **5 Planzieldefinition**

### **5.1 Allgemeines**

Um die Qualität einer Feuerwehr beurteilen zu können, muß zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr Modellschadensereignisse bekämpfen soll. Die Modellschadensfälle sind so definiert, daß keine Extremfälle sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden. Diese sogenannten Planungsziele sind planerische Festlegungen. Sie bieten lediglich Anhaltspunkte zur Dimensionierung und Organisation der Feuerwehr. Aus diesen Festlegungen lassen sich keine Individualansprüche einzelner Personen bei einem eingetretenen Schadensereignis ableiten. Maßgebend für die Bemessung und Organisation der Feuerwehr ist die erfolgreiche Bewältigung dieser definierten Modellschadensfälle.

### **5.2 Planungsziele für die Brandbekämpfung**

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Gemeinden ist als kritischer Brand ein Wohnungsbrand mit Menschenrettung aus dem Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen definiert:

- Zimmerbrand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz.
- Das Treppenhaus, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses, ist durch den Brandrauch unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Meldungseingang nicht feststellbar.

Der **Standardbrand** ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

### **5.3 Planungsziele für die Technische Hilfeleistung**

Als Planungsziel für die personelle Bemessung der Feuerwehr für Einsätze mit technischer Hilfeleistung wird die Beherrschung eines **kritischen Verkehrsunfalls** als Modellschadensereignis festgelegt:

- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Polytrauma)
- Brandgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff
- Fließender Verkehr an der Einsatzstelle

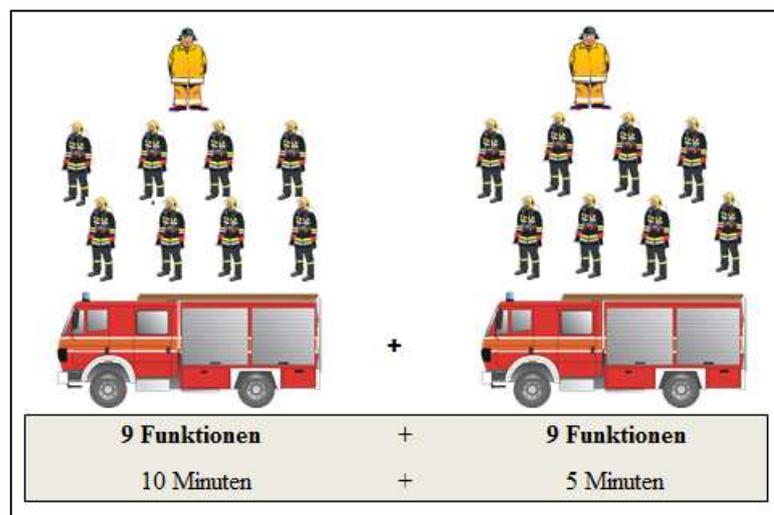
### **5.4 Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen**

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem reduzierten Personaleinsatz bewältigen.

### **5.5 Planungsziele für Brände in Sonderobjekten**

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung in Güglingen wie Alten und Pflegeheim und Wohnanlagen für alte Menschen, Übernachtungsstätten und Beherbergungsbetrieben, Schulen und Kindergärten, Versammlungsstätten, ausgedehnten Gewerbebetrieben mit sehr großen Brandabschnitten und hoher Brandlast, Störfallbetrieben sowie landwirtschaftlichen Objekten und Aussiedlerhöfen muß die Aufbau- und Ablauforganisation der Feuerwehr auch für die Bewältigung von Brandereignissen in diesen Bereichen ausgelegt werden. Hier ist einsatztaktisch auf Grund der Vielzahl der betroffenen Personen und der Größe und Höhe der Objekte ein erhöhter Kräfte- und Mittelbedarf notwendig.

## 5.6 Zielsetzungen



Grafik – Schutzziele für zeitkritische Ereignisse

Bei zeitkritischen Ereignissen wie dem Standardwohnungsbrand, ist **in einer Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen** sowie **in 15 Minuten eine zweite Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen** notwendig. Die Planungsziele sollten in mindestens **80%** aller Fälle erreicht werden.

Die Qualitätskriterien für die „Brandbekämpfung“ sind auch für die Bereiche „Technische Hilfeleistungen, Einsätze mit Person in Notlage, Gefahrstoffeinsätze, Einsätze auf Gewässern sowie allgemeine Hilfeleistungseinsätze“ hinreichend. Daher können sich bei der Personalplanung die Betrachtungen auf den Bereich „Brandbekämpfung“ beschränken.

Als **Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen** der Feuerwehr wird definiert, daß eine Staffel mit **6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

Die überwiegende Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Da die meisten Einsätze der o.a. Art kostenpflichtig und daher mit Einnahmen verbunden sind, ist die Definition eines Klein-Einsatztrupps sinnvoll, der werktags tagsüber von Mitgliedern einer kleinen Schleife gestellt werden könnte/sollte.

Ob während der Einsätze eines Jahres die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden, muß im Sinne des Qualitätsmanagements gemessen und beobachtet werden. Zur Kontrolle sollten daher die bzgl. der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende **Einsatzdokumentation** mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

## 5.7 Organisation

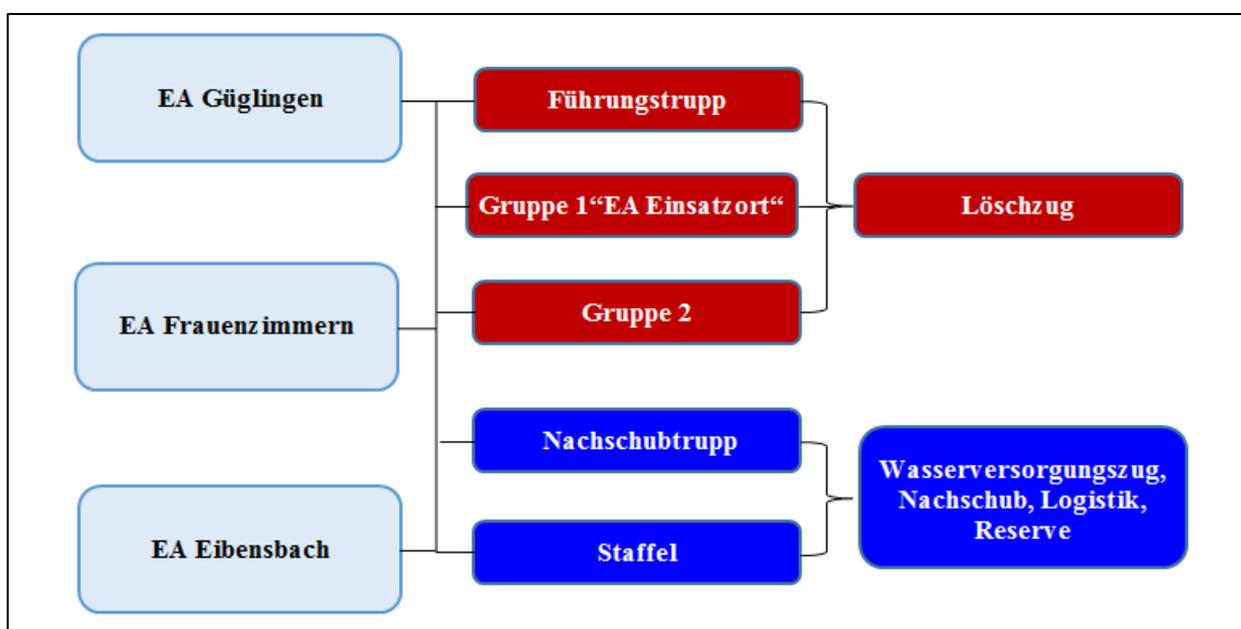
Die **Feuerwehr Güglingen** sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie bei großen Schadenslagen und bei ausgedehnten Einsatzstellen **einen Löschzug, eine Einheit für Nachschub und Logistikaufgaben und eine Reserveeinheit** sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann. Die Eintreffzeiten der einzelnen Module sollten höchstens 15 Minuten betragen.

Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus 2 Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern. Nachschubeinheiten benötigen mindestens Truppstärke mit 3 Mitgliedern. Der Löschzug kann in einem Einsatzabschnitt so eingesetzt werden, daß die erste Löschgruppe die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung und Absicherung der Einsatzstelle durchführt.

Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter und die Nachschubeinheit kann mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Transportes von Nachschub zur Einsatzstelle beauftragt werden. Die Reserveeinheit kann für unvorhergesehene Lageänderungen, für Paralleleinsätze oder auch zur Unterstützung des Nachschubtrupps eingesetzt werden.

Je nach Einsatzort und Tageszeit können der Standort Göglingen alleine sowie Frauenzimmern oder Eibensbach mit Göglingen jeweils gemeinsam den Löschzug mit 2 Löschgruppen und einem Führungstrupp bilden. Die Einheit für Nachschubaufgaben muß von Personal am Standort Göglingen besetzt werden.

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung muß die Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen so erfolgen können, daß bei großen Schadenslagen ein sogenannter 5. Alarm ausgelöst werden kann, bei dem 5 Löschzüge alarmiert und in einer Eintreffzeit von 15-20 Minuten eingesetzt werden können. Die ergänzenden Löschzüge können von den Feuerwehren Brackenheim, Eppingen und Lauffen oder auch von den Nachbarfeuerwehren Pfaffenhofen und Zaberfeld gestellt werden.



Grafiken - Empfohlene Organisation Feuerwehr Göglingen

## 6 Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

### 6.1 Personal

#### 6.1.1 Personalstärke

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift haben taktische Einheiten der Feuerwehr folgende Stärken:

- Trupp = 3 Feuerwehrangehörige
- Führungstrupp = 4 Feuerwehrangehörige
- Staffel = 6 Feuerwehrangehörige
- Gruppe = 9 Feuerwehrangehörige
- Löschzug = 22 Feuerwehrangehörige (2 Gruppen + Führungstrupp)

Die Personalstärken der Abteilungen sollen eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Stadtteile und der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke einer Einsatzabteilung dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

Die Abteilung Güglingen sollte daher mindestens eine Stärke von 2 Löschgruppen mit 18 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (54 FM) haben.

Die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern sollten die Stärke einer Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (27 FM) bilden können. Die **Untergrenze**, die in den kleinen Stadtteilen nicht unterschritten werden sollte, ist die Stärke einer Staffel in Dreifachbesetzung, **d.h. 18 Feuerwehrangehörige**.

Des Weiteren muß die **Feuerwehr Güglingen** personell so aufgestellt sein, daß sie bei großen Schadenslagen im **Zusammenwirken** der drei Abteilungen aus Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach einen schlagkräftigen Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift, bestehend aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit 22 Feuerwehrangehörigen, einen Trupp für Nachschub- und Logistikaufgaben mit mindestens 3 Feuerwehrangehörigen und eine Reservestaffel mit 6 Feuerwehrangehörigen sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann.

In **Dreifachbesetzung** sind für die Feuerwehr Güglingen insgesamt **93 Feuerwehrangehörige als ideale Sollstärke** erforderlich.

Einsatzabteilung	Personalstärke			Ist <sup>2)</sup>
	Soll <sup>1)</sup>			
	Taktische Größe	Fw-Angehörige	x Faktor 3	
Güglingen	2 Gruppen	18 FM	54 FM	<b>52 FM</b>
Eibensbach	Gruppe (Staffel*)	9 FM (6 FM*)	27 FM (18 FM*)	<b>15 FM</b>
Frauenzimmern	Gruppe (Staffel*)	9 FM (6 FM*)	27 FM (18 FM*)	<b>24 FM</b>
Feuerwehr Güglingen	<b>Löschzug</b> (Führungstrupp + 2 Gruppen)	<b>22 FM</b>	<b>93 FM</b>	<b>91 FM</b>
	<b>+ Nachschubtrupp</b>	<b>+3 FM</b>		
	<b>+ Reservestaffel</b>	<b>+6 FM</b>		

<sup>1)</sup>Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Planungszieldefinition <sup>2)</sup>Nur aktive Angehörige der Wehr \*<sup>3)</sup>Untergrenze  
Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken

### 6.1.2 Tagesverfügbarkeit

Zur Schutzzielerfüllung sind in **10 Minuten Eintreffzeit 9 Funktionen** sowie nach weiteren 5 Minuten in **15 Minuten weitere 9 Funktionen** notwendig. Aus Gutachtersicht sind für die erste Einheit auch 6 Funktionen ausreichend, wenn die fehlenden 3 Funktionen innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten durch eine Nachbarinheit ergänzt werden können.

Einsatzabteilung	Notwendige Ausrückestärke			Theoretische Tagesverfügbarkeit 10.00 – 16.00 Uhr
	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt	5 min
Güglingen	9	<b>+ 9</b>	<b>18</b>	<b>26</b>
Frauenzimmern	6 (9)			<b>11</b>
Eibensbach	6 (9)			<b>7</b>

Tabelle: Soll/Ist-Vergleich notwendige Ausrückestärke und theoretische Tagesverfügbarkeit werktags 6.00 – 16.00 Uhr

### 6.1.3 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt die Feuerwehr Mitglieder (FM), die gewisse Qualifikationen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 besitzen. Diese Qualifikationen sind in Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene bzw. an der Landesfeuerweherschule (LFS) zu erwerben.

Als obere Führungsebene ist ein ausgebildeter Kommandant und Stellvertreter erforderlich, die Zugführerausbildung besitzen müssen. Zur Führung von Einheiten in Gruppenstärke (9 FM) sind an der LFS ausgebildete Gruppenführer nötig. Zur Bedienung der Pumpen und Aggregate sowie zum Fahren der Löschfahrzeuge werden Maschinisten eingesetzt, die zusätzlich zur Feuerwehrausbildung im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein müssen. Als Universaleinsatzkräfte sind Truppmänner (TM) und Truppführer (TF) das Rückgrat der Wehr. Bei diesem Personenkreis ist für mindestens vier Funktionen je Fahrzeug mit Atemschutzausstattung eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) erforderlich. Zur Erfüllung von Zusatzaufgaben gemäß Gefährdungs- und Risikoanalyse kann weiteres Einsatzpersonal notwendig sein.

Qualifikation	Güglingen		Eibensbach		Frauenzimmern	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Leitung einer Feuerwehr <sup>1)</sup>	3*	1	3*	(1 WF)	3*	0
Verbandsführer <sup>1)</sup>	3*	2	3*	0	3*	0
Zugführer	3	4	1	1	1	1
Gruppenführer	12	8	3	2	3	4
Truppführer	24	20	9	5	9	9
Truppmann	30	25	12	8	12	14
Atemschutzgeräteträger (Ausbildung +G 26)	24	26	12	9	12	11
Sprechfunker	-	31	-	12	-	22
Maschinist Löschfahrzeuge	18	18	6	6	6	12
Führerschein Klasse 2/C	18	16	(6)	2	6	8
Führerschein Klasse 3/C1	6	4	6	3	6	12
Führerschein Klasse B	18	44	-	2	6	4
Gerätewart	2	3	1	0	1	1
Sanitätslehrgang	-	1	-	0	-	0
Rettungssanitäter	-	1 Arzt	-	1	-	0
Ausbilder Truppmann/-führer	2**	1	-	0	-	0
Ausbilder Funk	2**	1	-	0	-	0
Ausbilder Technische Hilfe	2**	2	-	0	-	0
Jugendwart/Jugendbetreuer***	2**	0	-	0	-	0

<sup>1)</sup>Lehrgang nicht verpflichtend, \*Kommandant und Stellvertreter, \*\*Ausbildung Gesamtwehr, \*\*\*Aufgabe ist zentralisiert  
Tabelle Ausbildungsstand

## 6.2 Hilfsfristen

Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war und mindestens eine Staffel mit 6 Feuerwehrangehörigen ausgerückt ist.

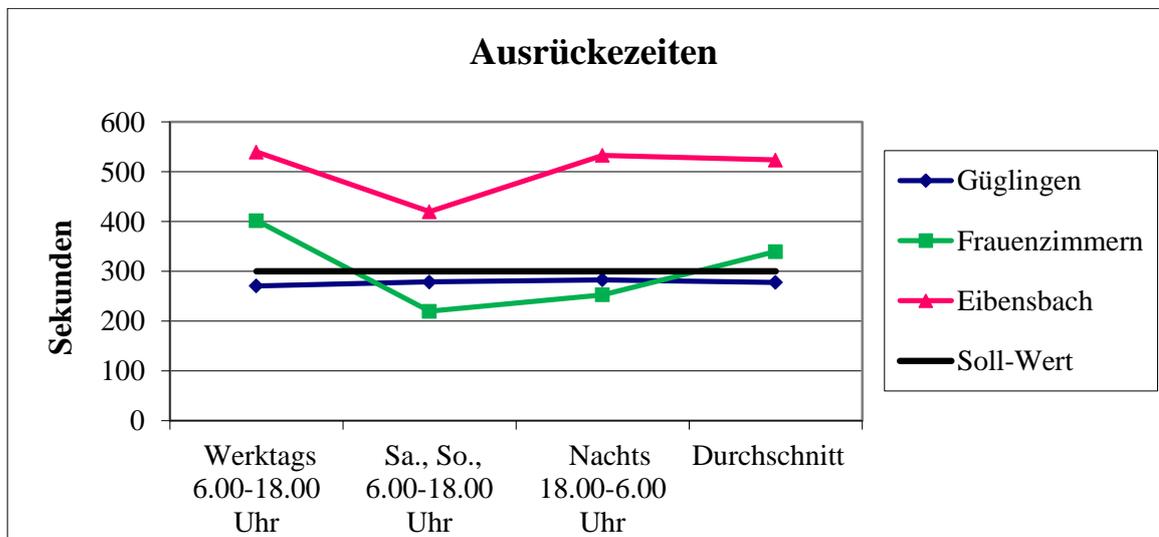


Diagramm: Ausrückezeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2014-2020)

Abteilung	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Sa, So 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze
Güglingen	300 s	271 s	279 s	283 s	278 s	129
Frauenzimmern		402 s	220 s	253 s	340 s	43
Eibensbach		540 s	420 s	533 s	524 s	11

Tabelle: Ausrückzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2014 - 2020)

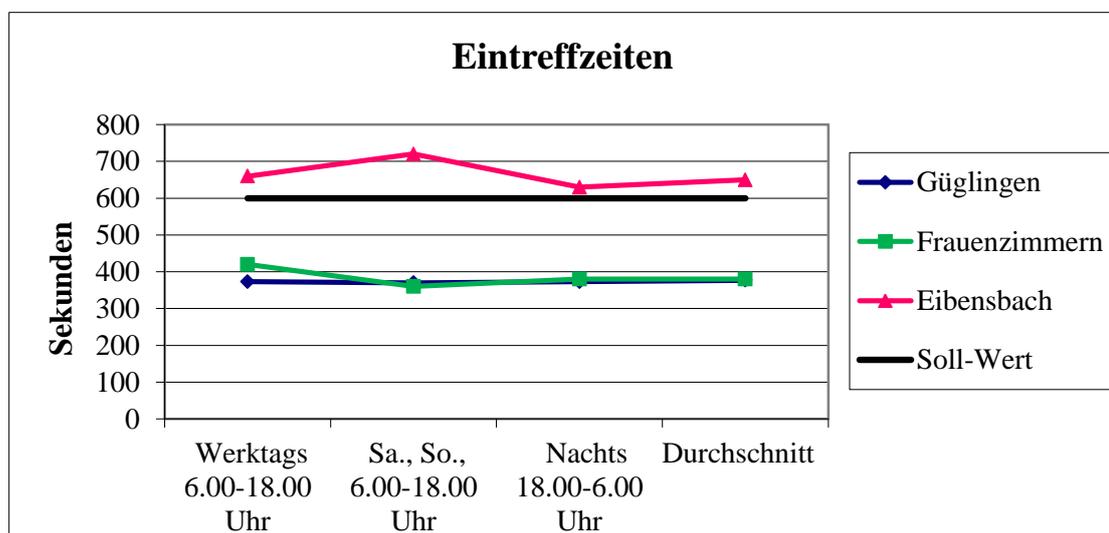


Diagramm: Eintreffzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2014 - 2020) im eigenen Zuständigkeitsbereich

Abteilung	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Sa, So 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze <sup>1)</sup>
Güglingen	600 s	373 s	370 s	373 s	377 s	92
Frauenzimmern		420 s	360 s	380 s	380 s	15
Eibensbach		660 s	720 s	630 s	650 s	6

<sup>1)</sup> Ausgewertet wurden nur Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich

Tabelle: Eintreffzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2014 - 2020)

### 6.3 Erreichungsgrad

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** mit der ersten Einheit mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich (bebaute Ortslagen) eintreffen. Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war und **mindestens Staffelstärke** notwendig war. Insgesamt wurden zur Ermittlung des Erreichungsgrades die Einsätze der Jahre 2014 bis 2020 analysiert, von denen ein vollständiger Einsatzbericht vorlag. Die Auswertung der Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten erfolgte aus der protokollierten Zeitdokumentation, die in den Einsatzberichten vermerkt wurde und per Funkmeldesystem FMS erfasst wird.

Eintreffzeit (1. ETZ in min)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	1	1	1%
4	8	9	10%
5	17	26	28%
6	28	54	59%
7	20	74	80%
8	13	87	95%
9	4	91	99%
10	1	92	100%
>10	0	92	100%

Tabelle: Erreichungsgrad Abteilung Güglingen. für 1. Staffel (Auswertebasis: 92 Alarme 2014 - 2020)

Eintreffzeit (1. ETZ in min)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	0	0	0%
4	1	1	7%
5	5	6	40%
6	2	8	53%
7	2	10	67%
8	4	14	93%
9	0	14	93%
10	1	15	100%
>10	0	15	100%

Tabelle: Erreichungsgrad Abteilung Frauenzimmern. für 1. Gruppe (Auswertebasis: 15 Alarme 2014 - 2020)

Für die Abteilung Eibensbach wurde auf Grund der geringen Zahl an Ereignissen im eigenen Ausrückebereich kein Erreichungsgrad berechnet. Allerdings war den Einsatzberichten zu entnehmen, daß die Staffelstärke tagsüber gar nicht, aber auch nachts und am Wochenende häufig nicht erreicht wurde. Im Stadtteil Eibensbach wurden trotzdem die notwendigen Eintreffzeiten der Feuerwehr erreicht, da der Erreichungsgrad der Abteilung Güglingen bei 9 ausgewerteten Einsätzen in Eibensbach für die erste Staffel 90% betrug. Das **2. Löschgruppenfahrzeug** sollte mit einer Gruppe mit 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von höchstens **15 Minuten** mit an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich in bebauten Ortslagen eintreffen. Der Erreichungsgrad im Ausrückebereich Güglingen betrug hier für Einheiten in Staffelstärke 84 %. Im Ausrückebereich Frauenzimmern betrug der Erreichungsgrad für die 2. Einheit, die in der Regel von der Abteilung Güglingen gestellt wird, 100%

## 6.4 Feuerwehrhäuser

### 6.4.1 Bauliche Situation - Sollzustand

Feuerwehrhäuser sind wichtige Elemente der strategischen Versorgungsstruktur einer Gemeinde. Nicht nur als Stellplatz für Einsatzfahrzeuge, sondern auch als Umkleideraum und Schulungsstätte für die Feuerwehrangehörigen und für die Aufrechterhaltung der Sozialgemeinschaft sind bestimmte Voraussetzungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge zu erfüllen.

Der eigentliche Feuerwehreinsatz beginnt für den Feuerwehrmann im Gerätehaus und endet auch hier. Maßgeblich für ein reibungsloses und schnelles Ausrücken zur Einsatzstelle ist das rasche und unbeengte Umkleiden. Daneben ist das gefahrlose Ausfahren wie auch die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen im Feuerwehrhaus ausschlaggebend. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich des ausrückenden Fahrzeugs - ergeben, sind bei der Bewertung eines Feuerwehr-Gerätehauses mit einer hohen Priorität zu belegen. Ergänzend hierzu ist die Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Fahrzeugabgasemissionen und fehlender Absaugeinrichtung heutzutage nicht mehr Stand der Technik. Durch Umkleideräume lassen sich diese Gesundheitsgefahren minimieren. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Nach dem Einsatz gilt es, im Gerätehaus Fahrzeug und Gerät wieder einsatzbereit herzurichten und die persönliche Schutzausrüstung zu reinigen. Es sollte dabei möglich sein, verschmutzte persönliche Schutzausrüstung außerhalb des Sozial- und Aufenthaltsbereiches des Feuerwehrhauses zu reinigen oder abzulegen.

Einsatzkräfte sollten die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung im Gerätehaus auch Einsätze zu besprechen. Diese Einsatznachbereitung dient der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und ist ein Basiselement im Bereich der Einsatzkräfteführung, mit dem Ziel, die psychischen Auswirkungen von stark belastenden Einsätzen zu minimieren. Notwendig hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, um sowohl in einer kleinen Gesprächsrunde als auch mit der gesamten Einsatzmannschaft zu kommunizieren und um ein intaktes soziales Geflecht innerhalb der Löscheinheit nicht zu gefährden. Dabei ergeben sich sehr wohl Doppel- und Mehrfachnutzungen für Räumlichkeiten, z. B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung.

Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie eine ausreichende Zahl von Toilettenanlagen. Dabei ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte in die Reihen der Feuerwehr für die Zukunft mit zu berücksichtigen. Im Zuge der negativen demographischen Entwicklung muß auch auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr ein immer größeres Augenmerk gelegt werden. Eigene Räumlichkeiten können die Jugendarbeit in ihrer Attraktivität deutlich erhöhen.

Fahrzeuglänge	Stellplatzbreite*	Stellplatzlänge*	Stellplatzfläche*	Durchfahrtsbreite Tor*	Durchfahrts-höhe Tor*
< 6 m (z.B. ELW 1, TSF, MTF, RW 1, GW, Hänger)	4,5 m	8 m	36 m <sup>2</sup>	3,5 m	3,5 m
< 8 m (z.B. TLF 16/25, LF 8/6, LF 16, RW 2, GW-L, SW 2)	4,5 m	10 m	45 m <sup>2</sup>	3,5 m	3,5 m
< 10 m DLK 23/12	4,5 m	12,5 m	56,25 m <sup>2</sup>	3,5 m	4,0 m
<10 m Fzg.höhe >3.50 m WLF, DMF	4,5 m	12,5 m	56,25 m <sup>2</sup>	3,5 m	4,5 m

\*In der neuen DIN 14092 Teil1 (April 2012) wurde die Mindeststellplatzgröße auf 4,5 m x 10 m = 45 m<sup>2</sup> angehoben sowie die Mindesttorhöhe auf 4 m und die Durchfahrtsbreite auf 3.60 m vergrößert

Tabelle: Sollvorgaben für Fahrzeugstellplätze nach DIN 14092 Teil1 (alt)

Nutzung	1 Stellplatz Fläche in m <sup>2</sup>	3 Stellplätze Fläche in m <sup>2</sup>	8 Stellplätze Fläche in m <sup>2</sup>
<b>Sozialräume</b>			
Schulungsraum, Raum für Lehrmittel	35	45	70
Büro/Verwaltung	8	8	30
Küche	7	7	12
Umkleideraum	1,2 m <sup>2</sup> je aktivem Feuerwehrangehörigen		
Sanitäre Anlagen (Herren/Damen) -WC, Urinale, -Waschraum, -Duschraum	-1 WC, -2 Urinale -1 Dusche		-2 WC, -4 Urinale -2 Duschen
Jugendraum	-	20	30
<b>Technischer Bereich/Lager/Funktionsräume</b>			
Funkraum	5	5	20
Atenschutz	47 m <sup>2</sup> (Arbeitsraum 40 m <sup>2</sup> , Kompressorraum 7 m <sup>2</sup> )*		
Schutzzeugpflege	15 m <sup>2</sup> für Pflege von Einsatzkleidung, 30 m <sup>2</sup> für CSA-Form 3*		
Lager für -Lösch- und Bindemittel -Geräte, -Schläuche	20	35	150
Kleiderkammer	-	-	20
Werkstatt	-	25	25
Treibstofflagerraum	5	5	10
Waschhalle	-	-	80
Putzraum	2	4	4
Haustechnik	Größe je nach Art der Haustechnik		
<b>Außenbereich</b>			
Parkplätze	Zahl der Fahrzeugsitzplätze		
Übungshof	250 m <sup>2</sup> , wenn Notwendigkeit nachgewiesen		

\*Nur bei Vorhaltung einer eigenen Werkstatt

Tabelle: Raumprogramm für den Bau von Feuerwehrhäusern nach DIN 14092 Teil 1 alt

DIN 14 092 (alt) weist als Raumprogramm für den Bau eines Feuerwehrhauses im Idealfall die vorgenannten Bereiche als Planungsgrundlagen aus. Die Sollgrößen einzelner Räume sind von der Zahl der Fahrzeugstellplätze abhängig und aus der o.a. Tabelle ersichtlich. Ergänzend hierzu, resultiert aus der Anzahl der Sitzplätze der stationierten Feuerwehrfahrzeuge der Bedarf für die Anzahl von PKW-Stellplätzen im Freien. Für einen Übungshof sollte eine Fläche von 250 m<sup>2</sup> vorgesehen werden, wenn keine andere Freifläche für Übungen zur Verfügung steht. Kenndaten für die Gebäudetechnik sind z.B. die Frostfreiheit (7° C) im Bereich der Stellplätze und der Lager- und Geräteräume und die Sicherstellung einer konstanten Raumlufttemperatur von 20°C in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Die Bemessung der sanitären Anlagen richtet sich nach der Zahl der Fahrzeugstellplätze. Unabhängig von der Anzahl der Stellplätze sollten für weibliche Wehrmitglieder mindestens ein WC und eine separate Dusche vorgesehen werden. Des Weiteren sollte im Zuge des Kostenmanagements an eine energiesparende Ausführung von Beleuchtung und Heizungsanlage sowie die Wärmedämmung der baulichen Anlagen gedacht werden. Für die Gefahrenabwehr und das kommunale Krisenmanagement einer Gemeinde strategisch wichtige Feuerwehrhäuser sollten auf einen möglichen längerfristigen Stromausfall technisch vorbereitet sein.

**6.4.2 Soll-/Ist-Vergleich baulicher Zustand**

Fahrzeuge	Güglingen		Frauenzimmern		Eibensbach	
	Ist	Soll*	Ist	Soll	Ist	Soll
Stellplätze Großfahrzeuge (LF 20, LF 16, LF 10, LF 8, TLF 16, DLK, GW-T etc.)	4 x 56 m <sup>2</sup>	224 m <sup>2</sup>	46 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>	53 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>
	HLF 20, LF 10, RW, SW 1	-	LF 10/6		LF 8/6	
Stellplätze Pkw (ELW, MTW, KEF, KdoW)	56 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>	42 m <sup>2</sup>	36 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>
	MTW	-	MTW	-	-	-
Stellplätze Anhänger (FwA) und Sonstige Fahrzeuge	0 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	53 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>
	1 FwA	-	-	-	-	-
Waschhalle	Stellplatz DRK 56 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>	-	-	-	-
Torhöhe	4.00 m	4.00 m	1 x 3.50 m 1 x 3.10 m	3.50 m	3.20 m	3.50 m
Torbreite	4.20 m	3.60 m	3.95 m 3.40 m	3.50 m	3.60 m	3.50 m
<b>Sozialräume</b>						
Schulungsraum	111 m <sup>2</sup>	113 m <sup>2</sup>	O	35 m <sup>2</sup>	(18 m <sup>2</sup> ) in Fz.halle	35 m <sup>2</sup>
Besprechungs-/Aufenthaltsraum	- m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>			
Jugendraum	41 m <sup>2</sup> zentral	60 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>
Küche/Küchenlager	15 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	7 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	7 m <sup>2</sup>
Umkleide (Feuerwehrangehörige)	52 m <sup>2</sup>	112 m <sup>2</sup> (79 m <sup>2</sup> )	0 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup>
	52 FM	54 FM (93 FM)	24 FM	27 FM	15 FM	27 FM
Umkleide weibliche Mitglieder	11 m <sup>2</sup>	18 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	7 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	7 m <sup>2</sup>
	6 FM	13 FM	0 FM	5 FM	1 FM	5 FM
Umkleide JFW (zentralisiert) (Jugendfeuerwehrangehörige)	12 (H) + 7 (D) m <sup>2</sup>	43 m <sup>2</sup>	-	-	-	-
	22 + 13 FM	36 FM	-	-	-	-
Funkraum	13 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
Büro	13 + 13 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	7 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>
<b>Werkstätten/Lager/Technik</b>						
Werkstatt	14 m <sup>2</sup> zentral	25 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>
Öl-/Treibstofflagerraum	0 m <sup>2</sup>	+ 5 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	+5 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	+5 m <sup>2</sup>
Lager allgemein	56 m <sup>2</sup> Remise	200 m <sup>2</sup>	Halle 24 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
Lager Atemschutz	8 m <sup>2</sup>	-	-	-	-	-
Kleiderkammer	21 m <sup>2</sup> zentral	20 m <sup>2</sup>	-	-	-	-
Putzraum/Abstellraum	7/16 m <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	2 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	2 m <sup>2</sup>
Gebäudetechnik/Haustechnik	14 + 6 m <sup>2</sup>	-	- m <sup>2</sup>	-	- m <sup>2</sup>	-
<b>Außenbereich</b>						
Parkplätze Privatfahrzeuge = Fahrzeugsitzplätze	>30	>30	öffentlich	9	öffentlich	9
Übungshof	1.200 m <sup>2</sup>	>250 m <sup>2</sup>	-		Schulhof	

Soll-Ist-Vergleich der Grundflächen der Feuerwehrrhäuser nach DIN 14092 (T1 alt)

\*DIN 14092 (neu)

### 6.4.3 Anzahl und Standorte

Die Organisationsform einer Feuerwehr kann zwischen den beiden Extremvarianten Zentralisierung auf einen Stützpunkt und Dezentralisierung auf viele Standorte schwanken.

Teilweise kann der Brandschutz für abgelegene Ortsteile zwar nicht von der primär zuständigen Feuerwehr, wohl aber aufgrund von kürzeren Anfahrtszeiten von der Feuerwehr einer Nachbargemeinde sichergestellt werden. Lässt sich die notwendige Eintreffzeit nicht durch die zuständige Feuerwehr erzielen, sollte daher automatisiert die nächstgelegene externe Nachbarfeuerwehr eingeplant werden.

Vom Gesetzgeber werden für die **erste Einheit** der Feuerwehr bei Bränden Eintreffzeiten von **höchstens 10 Minuten** im bebauten Bereich empfohlen. Die Gliederung der Feuerwehr Güglingen in die drei Ausrückebereiche Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach soll die sichere Erfüllung dieser Planungsziele gewährleisten. Aus den Karten in den Anlagen 1 bis 3 ist ersichtlich, dass jede Abteilung ihren Zuständigkeitsbereich abdecken kann und das gesamte Gemeindegebiet bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von höchstens **8 Minuten** durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Auch die außerhalb gelegenen Aussiedlerhöfe und Objekte sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar.

Die Abdeckungsbereiche des Feuerwehrhauses Güglingen und der Feuerwehrhäuser Eibensbach und Frauenzimmern überschneiden sich im Stadtgebiet, so dass die Einsatzabteilung Güglingen in einer Eintreffzeit von **10 Minuten** die Abteilungen Frauenzimmern und Eibensbach verstärken bzw. ersetzen kann.

Alle Feuerwehrhäuser sind auch so gelegen, dass in einer Eintreffzeit von **höchstens 15 Minuten** jeweils die anderen Ausrückebereiche erreicht werden können und damit die notwendige Eintreffzeit für die **Verstärkungseinheit** von allen Standorten sichergestellt werden kann. Im gemeinsamen Zusammenwirken der Abteilungen kann so ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppen innerhalb der notwendigen Zeiten sichergestellt werden.

**Dies bedeutet, dass die Standorte der Feuerwehrhäuser unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt wurden.**

Die Unterstützung von Nachbargemeinden kann durch die Feuerwehr Güglingen gemäß Anlage 4 für Pfaffenhofen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten und für Brackenheim, Clebronn, Zaberfeld, Kleingartach, Niederhofen sowie die Sachsenheimer Stadtteile Ochsenbach und Spielberg in höchstens 15 Minuten auf Anforderung gewährleistet werden.

## 7 Fahrzeug- und Gerätetechnik

### 7.1 Fahrzeugkonzept

Die Ausstattung für den Ersteinsatz richtet sich nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential, das in der Gefährdungs- und Risikoanalyse ermittelt wurde. Hieraus wird die notwendige Ausstattung an Löschfahrzeugen bestimmt. Die Ausstattung sollte so bemessen sein, dass nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Großbrände oder Unwettereinsätze) oder bei Bedarf spezieller Sonderfahrzeuge und -geräte (z.B. Rüstwagen, Schlauchwagen, Gerätewagen-Atemschutz, Gerätewagen Gefahrgut) nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.

#### 7.1.1 Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände

Um das festgelegte Planungsziel bei einem Standardwohnungsbrand (Brand im 2. OG eines Wohnhauses) einhalten zu können, benötigt jede Einsatzabteilung als Mindestausstattung ein wasserführendes **Löschfahrzeug**. Art, Größe und Beladung richten sich nach der Gefährdungs- und Risikobewertung. Innerhalb einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten müssen in den bebauten Bereichen der Gemeinde zwei Löschgruppenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit deren Gleichwert zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse sind als erstes Löschgruppenfahrzeug für die Abteilung Güglingen ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20 und für die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 angemessen. Als Fahrzeug für die **zweite Gruppe** als Verstärkungseinheit ist am Standort Güglingen auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein weiteres Löschgruppenfahrzeug HLF 20 notwendig.

### 7.1.2 Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen

Der Standardwohnungsbrand stellt nur einen Teil der möglichen Feuerwehreinsätze dar. Auf Grund der Bebauung, der Art der Objekte besonderer Art und Nutzung und der Verkehrsstruktur sind in Güglingen gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse mit großer Wahrscheinlichkeit Einsätze zu erwarten, die eine weitergehende Ausstattung notwendig machen.

#### Ausstattung für die Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe<sup>1</sup>

Ist eine **Drehleiter als Rettungsgerät** erforderlich, muß diese innerhalb einer Eintreffzeit von **10 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer Eintreffzeit von maximal 25 Minuten aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen.

Güglingen besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse zahlreiche dreigeschossige Gebäude mit selbständig genutztem ausgebauten Dachgeschoß sowie vier- und fünfgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen ohne zweiten baulichen Rettungsweg. In Güglingen finden gemäß der Risikoanalyse jährlich Ereignisse statt, die die Kriterien des kritischen Wohnungsbrandes erfüllen. Gebäudebrände sind daher in Güglingen eine konkrete Gefahr, die mit einer sicheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Bei diesen Gebäuden muss daher eine Drehleiter innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr als **Rettungsgerät** zur Verfügung stehen.

**Auf Grund der Vielzahl hoher Gebäude ist in Güglingen die Alarmierung einer Drehleiter bei jedem Gebäudebrand erforderlich.**

Die Freiwillige Feuerwehr Brackenheim ist der am nächsten gelegenen Drehleiter-Standort. Bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten ist eine Eintreffzeit von 10 Minuten gemäß Anlage 5 nicht erreichbar. Dies korrespondiert auch mit der Auswertung der Einsatzberichte, laut denen die Eintreffzeiten in den Stadtteilen Eibensbach und Güglingen je nach Einsatzort ca. 15 Minuten betragen.

Auf Grund der Zahl hoher Gebäude in der Stadt sowie den zahlreichen sehr ausgedehnten Gewerbebetrieben mit hoher Brandlast ist daher die Vorhaltung einer eigenen Drehleiter bei der Feuerwehr Güglingen aus Gutachtersicht zukünftig erforderlich. Auch sollten auf den Löschgruppenfahrzeugen der Abteilung Güglingen tragbare 3-teilige Schiebleitern stationiert sein. Des Weiteren sollten die Abteilungen mit Brand-Fluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet sein. Auf Grund der Schwierigkeit, in engen Bereichen Leitern schnell zur Menschenrettung in Einsatz bringen zu können, muß auch ein Sprungrettungsgerät zur Ausstattung gehören.

#### Ausstattung für Technische Gefahren

Der erste Hilfeleistungssatz zur technischen Hilfe muss bei Unfällen in einer Eintreffzeit von **15 Minuten** an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte aus einsatztaktischen Gründen bei jedem Verkehrsunfall ein zweiter Hilfeleistungssatz einsetzbar sein. Das Fahrzeug für eine umfangreichere technische Hilfe, ein Rüstwagen, muss innerhalb einer Eintreffzeit von **25 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr als Rettungsgerät eintreffen.

Eine Verkehrs-Gefährdung besteht im Wesentlichen durch den Durchgangsverkehr innerhalb der Stadtteile und den Verkehr auf den stark befahrenen Landes- und Kreisstraßen zwischen den Stadtteilen und den Nachbargemeinden wie der L 1103 Pfaffenhofen - Brackenheim, der L 1110 Kleingartach - Ochsenbach, der K 2150 Richtung Cleeborn und der K 2064 Richtung Stockheim.

<sup>1</sup> Sonstige Gebäude gem. LBO ohne zweiten baulichen Rettungsweg

Eine technische Gefährdung besteht auch durch die großen Industrie- und Gewerbebetriebe. Durchschnittlich ereignete sich das Modellschadensereignis des Technischen Hilfeleistungs-Schutzzieles (Unfall mit eingeklemmter Person) 1-mal im Jahr. Hinzu kommen jährlich 5 Überlandhilfen in den Nachbargemeinden.

Die Vorhaltung der speziellen technischen Zusatzbeladung, wie sie in der Abteilung Güglingen als Beladung des **Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugs HLF 20** realisiert ist, ist daher erforderlich. Gemäß Anlage 1 ist es möglich, das gesamte Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abzudecken. Dadurch ist es möglich, die wesentliche Ausstattung für Technische Hilfeleistungen zu konzentrieren. Dies bringt Vorteile bei der Aus- und Fortbildung sowie beim technischen Unterhalt der Geräte. Einsatztaktisch ist es sinnvoll, die kleinen Abteilungen mit einer Zusatzausrüstung für Technische Hilfeleistungen auszustatten, mit der sie erste technische Maßnahmen zur Menschenrettung selbst einleiten können.

Ein **Rüstwagen RW** sollte zukünftig nur noch neu beschafft werden, wenn er durch den Landkreis zur Verfügung gestellt bzw. als besondere Ausstattung für das Zabergäu besonders gefördert wird, ansonsten lässt sich das Fahrzeug durch ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 und einen Gerätewagen-Transport mit Zusatzbeladungen für die technische Hilfe TH kompensieren. Eine Seilwinde kann entweder am Gerätewagen-Transport oder dem 2. Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug angebracht werden, wenn der Zuschussgeber der Feuerschutzsteuer dies gestattet. Weitere Rüstwagen, die in einer Eintreffzeit von ca. 25 Minuten Güglingen erreichen können, stehen bei den Feuerwehren Lauffen und Eppingen.

### **Wasserversorgung**

Die Versorgung mit Löschwasser muss bei Einsätzen mit großem Löschwasserbedarf und bei Einsätzen in ländlichen Gebieten und Waldgebieten bzw. im Gelände und auf außerhalb verlaufenden Straßen unabhängig zur Löschwasserversorgung aus dem Rohrleitungsnetz sichergestellt werden können ("Unabhängige Löschwasserversorgung"). Dasselbe gilt für landwirtschaftliche und bauliche Objekte im Außenbereich. Geeignet sind hierfür Feuerwehrfahrzeuge mit Löschwassertanks mit einem Volumen von mindestens 2000 Liter. Um einen Pendelbetrieb einrichten zu können, sind mindestens 2 Fahrzeuge notwendig. Für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sind außerdem Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Feuerweerpumpen sowie Tragkraftspritzen TS und ein Schlauchvorrat von mindestens 2000 m B-Schläuchen (SW 2000, GW-Logistik, GW-Transport) erforderlich. Die Eintreffzeit sollte bei höchstens **25 min** liegen.

Aus der Gefährdungsanalyse sind die Bereiche ersichtlich, bei denen eine zusätzliche Löschwasserversorgung erforderlich werden kann. Dies sind insbesondere mehrere ausgedehnte Industrie- und Gewerbebetriebe mit Hallen mit übergroßen Brandabschnitten und/oder sehr hohen Brandlasten sowie mehr als 10 Aussiedlerhöfe und Objekte im Außenbereich. Auch bei Großbränden, Bränden im Innerortsbereich mit alter Bausubstanz sowie bei Flächen- und Waldbränden wie z.B. im unwegsamen Bereich des Strombergs ist eine vom Rohrleitungsnetz unabhängige Löschwasserversorgung essentiell.

**Für einen schlagkräftigen Erstangriff aber auch für einen eventuell notwendigen Pendelbetrieb sind mindestens zwei (Tank)löschfahrzeuge erforderlich, deren Vorhaltung durch die Gemeinde erfolgen sollte.** Diese Fahrzeuge können auch Löschgruppenfahrzeuge mit einem Tankvolumen von **mindestens 2000 l** sein. Eines der Tanklöschfahrzeuge muß auf Grund der Gefährdungsanalyse ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 sein, das einen hohen Wasservorrat mit 5.000 l mitführt und eine hohe Löschkraft und eine Wurfweite von 50 Metern besitzt, so daß ein massiver Löschangriff mit Werfern auch aus sicherem Abstand durchgeführt werden kann. Der **unverzögliche Ersteinsatz** kann insbesondere in den Störfallbetrieben der Gemeinde sowie in den großen Betrieben mit hohen Brandlasten an Kunststoffen und brennbaren Stoffen wie Holz und brennbaren Flüssigkeiten notwendig werden.

Sind weitere Tanklöschfahrzeuge erforderlich, können diese von Nachbargemeinden angefordert werden. So besitzen die Nachbarfeuerwehren Pfaffenhofen, Brackenheim, Cleebornn und Zaberfeld Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25.

Bei fortgeschrittenen Bränden sind zusätzliche **Wasserentnahmen aus offenen Gewässern**, weit entfernten leistungsfähigen Hydranten oder aus Löschwasserbehältern sowie der Transport über lange Schlauchleitungen notwendig. Auf Grund mehrerer Teiche auf der eigenen Gemarkungsfläche und der Lage an der Zaber kann bei Bedarf eine Löschwasserversorgung aus diesen Gewässern durchgeführt werden.

Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** des 1. Löschfahrzeugs sind der Einsatz eines 2. Löschfahrzeugs mit leistungsfähiger Pumpe und der Einsatz von Tragkraftspritzen TS und fahrbaren Schlauchhaspeln geeignet. Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken (B-Leitungen doppelt verlegt) ist der Einsatz eines Fahrzeugs mit einem Schlauchvorrat mit 2000 Meter B-Schläuchen erforderlich. Hierfür kann der eigene Schlauchwagen SW 1 und zukünftig nach einer Ersatzbeschaffung ein Gerätewagen-Transport eingesetzt werden.

### **Waldbrandbekämpfung**

Ziel soll es sein, Wald- und Flächenbrände möglichst in der Entstehungsphase zu löschen. Dazu ist mindestens **ein geländefähiges (Tank)löschfahrzeug** mit ausreichendem Löschwasservorrat (mindestens **2000 Liter Wasser**) vorzuhalten. Gelingt es nicht, den Brand auf seinen Entstehungsbereich zu begrenzen, so wächst der Bedarf an Einsatzmitteln über die Vorhaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde hinaus. In diesem Fall ist auf Hilfe der Nachbargemeinden zurückzugreifen.

### **Transportlogistik**

Bei Übungen und Einsätzen ist häufig der Transport von Einsatzpersonal unabhängig von Geräten erforderlich. Daneben werden im Lager der Feuerwehr Geräte und Einsatzmittel vorgehalten, die nur im Bedarfsfall an die Einsatzstelle transportiert werden müssen (z.B. Pumpen, Motorsägen, Ölsperren, Bindemittel, Schläuche, Atemschutzgeräte, Hochwasserausstattung etc.). Insbesondere bei der Technischen Hilfe ist es häufig erforderlich, ereignisorientiert Material und Geräte zu transportieren. Ebenfalls ist der Transport von Nachschub sicherzustellen.

Nach Einsätzen müssen verschmutzte und kontaminierte Geräte, Schläuche und Schutzkleidung so transportiert werden, dass eine Gefährdung des Feuerwehrpersonals durch einen Kontakt vermieden wird, d.h. außerhalb der Einsatzfahrzeuge. Hierfür sind entsprechend gestaltete Fahrzeuge mit Ladefläche erforderlich. Je nach den Bedürfnissen der Wehr können Nachschubfahrzeuge mittlerweile so konzipiert werden, dass je nach Einsatzfall eine multifunktionale Beladung und damit eine wirtschaftliche Vorhaltung möglich ist. Zusätzlich können diese Fahrzeuge wenn sie mindestens eine Doppelkabine besitzen, auch für den sicheren Transport der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse wird für den Transportbedarf an Einsatzmitteln und Geräten für technische Hilfeleistungen und den Umweltschutz für die Gesamtwehr die Vorhaltung von einem **Gerätewagen GW-Transport oder GW-Logistik 2** als notwendig erachtet. Das Fahrzeug sollte auch eine Beladung von 2000 Meter B-Schläuchen transportieren können.

Für den Transportbedarf an Personal und der Jugendfeuerwehr ist bei jeder Abteilung ein **Mannschaftstransportwagen MTW** sinnvoll. Eine zweckmäßige Alternative sind Fahrzeuge, die eine Doppelkabine mit 6-7 Sitzplätzen und eine Pritsche, versehen mit Plane und Spriegel, als Ladefläche besitzen und variabel auch für Transportaufgaben eingesetzt werden können.

### **Ereignisse mit gefährlichen Stoffen**

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern begründen einen besonderen Gerätebedarf. Um eine Verschmutzung der örtlichen offenen Gewässer oder Wasserquellen durch Gefahrstoffe zu vermeiden, sind geeignete Rückhaltesysteme nötig, die sofort in Stellung gebracht werden können.

Größere Gefahrgutunfälle müssen durch den Einsatz des Gefahrstoffzuges des Landkreises bewältigt werden, der als überörtliche Einrichtung allen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Die Eintreffzeit soll bei **30 Minuten** liegen.

In Güglingen werden laut Gefährdungsanalyse in mehreren Gewerbebetrieben Gefahrstoffe verschiedener Art, insbesondere Säuren und Laugen in der Galvanik und Mineralölprodukte sowie Gase in großem Umfang und Durchsatz verwendet. 3 Betriebe sind als Störfallbetriebe ausgewiesen. Es gibt Kfz-Werkstätten mit Reifenlagern und Tankstellen und Betriebstankstellen. Daneben sind Lacke und Farben, Reinigungsmittel, Kühlmittel sowie Kunststoffe in Verwendung, so daß bei Bränden ausgedehnte Brandrauchwolken entstehen können. Einige Betriebe arbeiten oder handeln mit technischen Gasen und lagern Gas in Flaschen oder Tankanlagen. Landwirtschaftliche Betriebe lagern Düngemittel sowie Pflanzenschutzmittel. Die Gemeinde liegt innerhalb des 25 km-Radius des Kernkraftwerkes Neckarwestheim. Auch durch den starken Güterverkehr zu den Betrieben auf dem Straßennetz verbunden mit den **Gewässern der Gemeinde** besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Das Kanalnetz der Gemeinde entwässert Mischwasser teilweise direkt in die Bäche. Zum schnellen Schutz vor Verschmutzung der offenen Gewässer und des Kanalsystems durch auslaufende Mineralölprodukte, Gefahrstoffe oder verunreinigte Löschwässer ist daher die Vorhaltung einer Grundausstattung von Einsatzmitteln für den **Ersteinsatz** erforderlich, um im Einsatzfall eine Menschenrettung durchführen zu können und gewässerverschmutzende Stoffe zurückhalten zu können (Gullyei/Schachtabdeckungen und Planen zum Schutz von Kanaleinläufen, Abdichtmaterial, Auffangbehälter). Des Weiteren müssen entsprechend dimensionierte Ölsperren und Ölbindemittel und zugehörige Einsatzmittel und Gerätschaften vorgehalten werden. Außerdem sollten Einwegölsperren in verschiedenen Größen (Vliesausführung) für die schnelle Absicherung der Bäche der Gemeinde vorhanden sein. Für die Löschwässerrückhaltung bei Bränden von Gebäuden in der Nähe von Gewässern sollte ein Doppelkammerschlauch, der bei Bedarf schnell auf dem Gerätewagen-Transport verladen werden kann, zum Eindeichen von Löschwässer zur Ausstattung gehören. Für **Erstmaßnahmen** ist es auch notwendig, dass die Wehr mit elementarer persönlicher Schutzausrüstung (leichte Schutzanzüge in Einwegausführung) sowie Geräten zum Erkennen von Explosionsgefahren und Gaswarngeräten für Kohlenmonoxid ausgerüstet ist. Zum Transport der eingelagerten Einsatzmittel und Gerätschaften an die Einsatzstellen sind **Gerätewagen-Transport** mit Ladebordwand sinnvoll, die auch für andere allgemeine Transportaufgaben eingesetzt werden können. Ansonsten kann das Risiko im Ereignisfall durch die Alarmierung des **Gefahrstoff-Zuges des Landkreises** abgedeckt werden. Die nächsten Fahrzeuge stehen bei den Feuerwehren Bad Rappenau und Lauffen. Mit Eintreffzeiten des Gerätewagen-Gefahrgut GW-G von ca. 35 Minuten werden die erforderlichen Fristen von höchstens 30 Minuten nur grenzwertig eingehalten. Zum Schutz der Einsatzkräfte sollte daher für eine eventuell sofort notwendige Menschenrettung im Gefahrenbereich auch 4 Schutzanzüge CSA (Form 2) für einen Angriffstrupp und einen Rettungstrupp zur Ausstattung gehören. Dies erfordert dann auch, daß eine schnell aufbaubare Dusche zur Notdekontamination von Betroffenen und Einsatzkräften im Einsatzfall bereit steht.

### Sonderlöschmittel

Arbeiten ortsansässige Gewerbebetriebe mit brennbaren Flüssigkeiten, so ist als Sonderlöschmittel Schaum vorzuhalten. Um einen Löschangriff mit Schaum erfolgreich durchführen zu können, muss der Schaum gleichmäßig, ohne zeitliche Unterbrechung, auf den Brandherd aufgebracht werden. Zur schnellen und schlagartigen Brandbekämpfung bei brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen ist des Weiteren das Löschmittel Pulver erforderlich.

Bei Bränden von Stoffen oder Anlagen, die mit Wasser nicht in Berührung kommen dürfen, muß des Weiteren das Löschmittel Kohlendioxid oder Stickstoff zur Verfügung stehen.

Durch Gewerbebetriebe und die Verwendung und Lagerung entsprechender brennbarer Flüssigkeiten, Mineralölprodukte, Kunststoffe und Gefahrstoffe ist die Gefährdung vorhanden, die den Einsatz von Sonderlöschmitteln erforderlich werden lässt.

Ebenso durch den Transport im Straßenverkehr. Es muß daher als Grundausrüstung **Mehrbereichsschaummittel** für einen 30-minütigen Einsatz von 2 Schwerschäumrohren S 4, die mit einem Durchfluss von 400 l/min bei 5% Zumischung betrieben werden, vorgehalten werden. Daraus ergibt sich eine Mindestvorhaltung von 1.200 Liter Mehrbereichs-Schaummittel, die auch im Verbund mit Nachbarfeuerwehren sichergestellt werden können. 500 Liter Schaummittel für einen Erstangriff sollten hierbei auf einem eigenen Tanklöschfahrzeug TLF 4000 verladen sein. Für Schaumlöschmittel mit reduzierten Zumischraten verringert sich die empfohlene Vorhaltung entsprechend der notwendigen Zumischrate.

Für den **Ersteinsatz** bei Bränden brennbarer Flüssigkeiten und Gase müssen ein fahrbares Pulverlöschgerät mit ABC-Löschpulver mit mindestens 50 kg Inhalt und entsprechend dimensionierte Handfeuerlöscher vorgehalten werden. Auch die Vorhaltung des Sonderlöschmittels Kohlendioxid im Maßstab von mindestens 50 kg sowie von Handfeuerlöschern ist auf Grund der Gefährungsbeschreibung der Gemeinde erforderlich. Die Beladung sollte auf dem Tanklöschfahrzeug TLF 4000 oder alternativ auf dem Gerätewagen-Transport erfolgen.

Besondere Mengen an Sonderlöschmittel können bei Bedarf von Nachbarfeuerwehren mit entsprechenden Vorräten angefordert werden (BF Heilbronn). Dafür wird ein zeitlicher Vorlauf von ca. **30 Minuten** benötigt. Darüber hinaus sind Betriebe verpflichtet, für ihre speziellen Risiken entsprechende Löschmittelmengen selbst vorzuhalten.

### **Atemschutzlogistik**

Besonders bei Bränden in Gewerbebetrieben muß mit einem längeren Atemschutzeinsatz gerechnet werden. Sollte der Brandherd nicht in der Entstehungsphase bei noch leichter Verrauchung der Gebäude gefunden werden, ist ein längerer Atemschutzeinsatz für die Feuerwehr wahrscheinlich. Wenn Gebäude mit übergroßen Brandabschnitten oder große Tiefgaragen vorhanden sind, werden Atemschutzgeräte mit einem größeren Luftvorrat erforderlich (2-Flaschengeräte, CFK/ Kohlefaserverbundflaschen mit einer Einsatzzeit von ca. 1 Stunde). Sinnvoll ist der Einsatz dieser Geräte auch für die Brandbekämpfung aus Drehleitern und zur sicheren Ausstattung von Rettungstrupps. Durch den Landkreis ist eine Vorhaltung von Pressluft-Atemschutzgeräten für einen längeren Einsatz von mehreren Trupps zu je 2 FM (SB) unter PA notwendig. Die Eintreffzeit sollte bei **30 Minuten** liegen.

Die Mindestausrüstung eines Löschfahrzeugs sind 4 Pressluftatmer (PA) sowie die zugehörigen Reserveflaschen<sup>2</sup>. Als Reserve sowie für den Gerätetausch nach Übungen und Einsätzen wird empfohlen, die Norm-Beladung von zwei Löschfahrzeugen (8 Geräte, 8 Reserveflaschen, 16 Atemschutzmasken) als Lagerbestand vorzuhalten. Für einen erfolgreichen Einsatz in den zahlreichen ausgedehnten Objekten (große Gewerbebetriebe) sollten auch **6 Atemschutzgeräte mit vergrößertem Luftvorrat** sowie Leinensicherungssysteme vorgehalten werden. Damit kann ein Angriffstrupp (Dreier-Trupp) und ein Sicherheitstrupp ausgerüstet werden. Der Transport an die Einsatzstelle kann als Beladung einer Drehleiter und mit dem Gerätewagen-Transport erfolgen. Des Weiteren müssen für die Menschenrettung an jedem Standort mindestens zwei Brandfluchthauben verladen sein (Alternativ: Rettungslungenautomat mit Atemschutzmaske. Zusätzlich ist zur Orientierung in verrauchten Abschnitten eine **Wärmebildkamera** für den Angriffstrupp und den Sicherheitstrupp erforderlich.

Der **Atemschutz-Gerätewagen GW-AS** des Landkreises Heilbronn ist bei der **Berufsfeuerwehr Heilbronn** stationiert. Auf dem Fahrzeug werden auch 6 Atemschutz-Geräte mit vergrößertem Luftvorrat vorgehalten. Die Einheit kann zur Verstärkung angefordert werden. **Die Eintreffzeit beträgt ca. 30 Minuten.**

Um den Fahraufwand zur Atemschutzwerkstatt nach Heilbronn gering zu halten ist die Vorhaltung einer eigenen Fülleiste zur Versorgung der Atemschutzgeräte im Übungsbetrieb sinnvoll. Um die Reservevorhaltung wirtschaftlich zu gestalten sollte ein Verbund benachbarter Gemeinden angestrebt werden.

<sup>2</sup>Bei längeren Einsätzen können die Geräte neu bestückt und somit nochmals eingesetzt werden

## Einsatzleitung

Einsatzleitfahrzeuge sind eines der wichtigsten Führungsmittel der Feuerwehr. Viele Feuerwehren setzen sie schon bei kleinen Einsätzen als Transportmittel für den Einsatzleiter und zur Erkundung von Einsatzstellen ein. Daneben ist es an jeder Einsatzstelle erforderlich, daß ein Fahrzeug als Ansprechstelle für die Leitstelle, aber auch für den Einsatzleiter ständig besetzt ist. Bei größeren Schadensereignissen oder einem Unglück mit größerem Kommunikationsbedarf sind leistungsfähige Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1) als mobile Befehlsstelle zur Führung der taktischen Einheiten und Verbände und als Arbeitsraum der Einsatzleitung notwendig. Ein Einsatzleitwagen ELW 1 soll in **20 Minuten** zur Verfügung stehen.

Für die Feuerwehr Güglingen ist ein Fahrzeug als Führungsfahrzeug des Löschzuges sowie für die Betriebe mit Brandmeldeanlagen zur schnellen Erkundung der Lage erforderlich. Für die Unterstützung der **Einsatzleitung** vor Ort sollte ein Fahrzeug so ausgerüstet sein, dass es als mobile Befehlsstelle eingesetzt und mit einem Führungsgehilfen (Melder) besetzt werden kann.

Eine kostengünstige Variante ist die Ausrüstung eines Mannschaftstransportwagens MTW, der multifunktional sowohl für die Führungsunterstützung als auch als Mannschaftstransportwagen benutzt werden kann. Mit einer Kommunikationsausstattung ähnlich der in Bayern üblichen Ausstattung von **Mehrzweckfahrzeugen** MZF kann eine technisch gängige und wirtschaftliche Lösung beschafft werden. Als Kommunikationsausstattung sind mindestens 2 fest eingebaute Funkgeräte, ein Handy, ein Satz Handfunkgeräte sowie einfache Führungsmittel und Mittel zur Lagerdarstellung sinnvoll. Zur Bedienung sollte abteilungsübergreifend eine Führungsgruppe ausgebildet werden.

Sind mehrere Feuerwehren im Einsatz und ist ein **Einsatzleitwagen ELW 1** erforderlich, kann der Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehren Brackenheim eingesetzt werden. Die Eintreffzeiten sind gem. Anlage 5 mit ca. 15 Minuten ausreichend. Für die Unterstützung der Einsatzleitung in ausgedehnten Einsätzen mit größerem Führungsbedarf, bei denen mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, kann der **Einsatzleitwagen ELW 2** des Landkreises von der Feuerwehr Neckarsulm als Führungsmittel angefordert werden. Die Anfahrtszeit beträgt allerdings mehr als 30 Minuten.

## Warnausstattung

Um bei speziellen Gefahrensituationen (z.B. Brände mit starker Rauchentwicklung, Gefahrstoffunfälle, Explosionen, großflächige Unwetterlagen) die Bevölkerung schnell vor den Gefahren warnen zu können, sind Kfz-Lautsprecher vorzuhalten. Um im Ernstfall dem Bürger eine verständliche Information zu vermitteln, können entsprechend vertonte Tonträger (CD, Stick etc.) vorbereitet werden. Für deren Verwendung müssen die Fahrzeuge mit Abspielgeräten für Lautsprecherdurchsagen ausgestattet werden. Eine – kostengünstige aber qualitätsverminderte - Alternative ist das Vorbereiten von Texten, die von einer Person mittels Mikrophon verlesen werden. Besonders Mannschaftstransportwagen und kleine Gerätewagen eignen sich für die Ausrüstung mit einer Warnausstattung.

Mannschaftstransportwagen sollten entsprechend ausgerüstet sein, damit bei Ereignissen mit Gefahrstofffreisetzungen, bei Bränden mit starker Rauchentwicklung und bei Unwetterlagen die Bevölkerung bei Bedarf zeitnah informiert werden kann.

## Gefahren durch offene Gewässer

Sind in einer Gemeinde Wasserflächen vorhanden, kann zur Rettung von Personen vor dem Ertrinken ein Boot erforderlich werden. Dies kann auch im Winter zur Eisrettung eingebrochener Personen eingesetzt werden.

In Güglingen gibt es laut Gefährdungsanalyse mehrere Weiher, Teiche und kleine Seen. Bei der Feuerwehr Güglingen muß daher ein Feuerwehrschauchboot sowie Gerätschaften zur Wasser- und Eisrettung vorgehalten werden. Ist der Einsatz von Tauchern notwendig, kann die Taucherstaffel der BF Heilbronn eingesetzt werden. Die Eintreffzeit liegt bei ca. 30 Minuten.

## **Wasser- und Unwetterschäden**

Als Hauptaufgabe ist hier die Bekämpfung von Gefahren durch Hochwasser und die Beseitigung von Wasserschäden nach Unwettern zu betrachten. Gemäß der **Gefährdungsanalyse** herrscht bei langandauernden Regenfällen in Güglingen insbesondere im Bereich der Zaber und der zufließenden Bäche Hochwassergefahr. Auch besteht in allen Stadtteilen bei Starkregen die Gefahr der Überflutung durch rasch herabschießendes Oberflächenwasser.

Neben den Pumpen für die Brandbekämpfung, die auch zur Entwässerung eingesetzt werden können, sollten daher auf jedem Löschfahrzeug sowie für Mannschaftstransportfahrzeuge und Gerätewagen Tauchpumpen vorgehalten werden. Außerdem sollten zur Beseitigung von verschlammtem Schmutzwasser Schmutzwasserpumpen und Zubehör eingelagert sein. Zur Aufnahme kleinerer Wassermengen empfiehlt es sich, für jedes Fahrzeug Wassersauger bereitzuhalten.

Für schnell erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr bei Starkregen und Überflutungen sollten mit trockenem Sand gefüllte Sandsäcke in 2 Gitterboxen einsatzbereit so vorgehalten werden, dass sie mit einem Transportfahrzeug der Feuerwehr im Bedarfsfall ohne Zeitverluste für das Befüllen an eine Einsatzstelle gebracht werden können.

Außerdem sollten bei der Feuerwehr oder im Baubetriebshof 3.000 Sandsäcke (leer) auf Lager vorgehalten werden, so daß sie mit einem Nachschubfahrzeug an die jeweilige Einsatzstelle verbracht werden können oder im Bedarfsfall über den Baubetriebshof an die Bevölkerung ausgegeben und durch diese mit Sand gefüllt werden können.

Auch Einsätze bei Windbruch gehören zu den wahrscheinlichen Einsatzarten. Die Ausstattung von jedem Löschfahrzeug, von Gerätewagen und dem Mannschaftstransportwagen mit einer Motorsäge ist daher sinnvoll. Damit können diese Fahrzeuge in die Lage versetzt werden, bei Flächenlagen größeren Umfangs versperrte Verkehrswege schnell frei zu räumen. Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn die Verfügbarkeit der Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (speziell für Polizei und Rettungsdienst) garantiert werden soll.

Im Feuerwehrhaus in Güglingen sollten die logistischen Voraussetzungen vorhanden sein, um eine stationäre Abschnittsführungsstelle und Technische Einsatzleitung einrichten zu können (Funkraum, Besprechungsraum, Telefon, Fax, ISDN, Internet, Radio, Fernseher, Mittel zur Lagerdarstellung, Ersatzstromversorgung bei Stromausfall). Außerdem sollten auch die Feuerwehrhäuser in Eibensbach und Frauenzimmern mit Funk, Telefon, Faxgerät und Internetanschluss ausgestattet sein, damit sie bei Unwetterlagen autark als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen können.

## **Be- und Entlüftungstechnik**

Bei Bränden in bewohnten Gebäuden ist eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr die Schaffung bzw. Erhaltung von rauchfreien Rettungs- und Angriffswegen. In der Praxis haben sich hierfür Überdruckbelüftungsgeräte durchgesetzt. Diese sind schnell einsetzbar, kostengünstig und besitzen einen hohen Wirkungsgrad. Bei speziellen Einsatzlagen z.B. in Kellern oder Tiefgaragen kann auch die Entlüftung eines Brandraumes durch Absaugen der gasförmigen Schadstoffgemische notwendig werden.

Die Ausrüstung eines Löschfahrzeugs mit einem Überdruckbelüftungsgerät in jeder Einsatzabteilung ist daher sinnvoll. Eine evtl. fehlende Ausstattung sollte jeweils bei der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge beseitigt werden. Zur Vermeidung von Rauchschäden beim Feuerwehreinsatz im Innenangriff sollte auf den Löschfahrzeugen auch ein mobiler Rauchverschluß verladen sein. Auf Grund der zahlreichen Gewerbebetriebe ist auch ein Be- und Entlüftungsgerät zum Absaugen von Schadstoffgemischen erforderlich.

Zur Entrauchung von großen Brandabschnitten in Industrie- und Lagerhallen bei Bränden sollte außerdem Zugriff auf einen leistungsstarken Großraumlüfter mit einem Volumenstrom größer 200.000 m<sup>3</sup>/h bestehen.

## **Beleuchtung/Elektro**

Zum Betrieb elektrischer Einsatzmittel und Beleuchtungsgeräte ist eine sichere Stromerzeugung und -versorgung erforderlich, die aus Gründen der Unfallverhütung durch die Feuerwehr selbst bereitgestellt werden muß. An großen Einsatzstellen und bei Einsatzstellen im Gelände oder bei Verkehrsunfällen ist dies eine besondere logistische Herausforderung.

Die Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Stromerzeugern und Beleuchtungsgeräten ist daher erforderlich. Zusätzlich ist für mögliche **Stromausfälle** zur Sicherstellung kritischer Infrastruktur oder der Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses Güglingen ein Notstromerzeuger erforderlich. Das Gerät sollte auf einem Anhänger-Elektro mit Gerätschaften zur Stromerzeugung, Notstromversorgung und Beleuchtung verladen sein, damit es durch die Feuerwehr auch eingesetzt werden kann, wenn kein Stromausfall herrscht. Die Leistung des Aggregates sollte mindestens bei ca. 40 kW/A liegen. An die für den Betrieb notwendige Treibstoffvorräte sollte gedacht werden (ca. 1000 l Diesel). Bei einem besonderen Bedarf kann auch das THW eingesetzt werden.

## **Ergänzungsfahrzeuge**

Zur Abwicklung eines zweckmäßigen und befriedigenden Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist es sinnvoll, daß für einen relevanten Anteil der Mannschaft Sitzplätze auf Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind.

Als Faustformel sollten mindestens für ein Drittel der Mannschaft Sitzplätze in Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sein. Ist dieser Faktor mit den einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen nicht sicherzustellen, so sollte eine Ergänzungsausstattung vorgehalten werden. Diese kann aus Fahrzeugen ausgewählt werden, die älter als 25 Jahre sind und für die eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde, wenn diese Altfahrzeuge technisch noch betriebsbereit sind. Eine weitere Möglichkeit ist die Beschaffung größerer Fahrzeugkabinen, die mehr Sitzplätze enthalten, als einsatztaktisch erforderlich sind (z.B. Gruppen- statt Staffelnkabine) oder die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen. Auch für die Jugendfeuerwehr sind speziell gestaltete Fahrzeuge und Anhänger sinnvoll.

## **Verstärkungsfahrzeuge von Nachbargemeinden**

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu leisten. Das Feuerwehrgesetz lässt allerdings eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Dies macht insbesondere für den Einsatz von Sonderfahrzeugen Sinn. Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge übersteigt häufig den kommunalen Bedarf, da sie nur bei speziellen Einsatzlagen notwendig sind. Im Zuge der Gefährdungs- und Risikobewertung muss nach einsatztaktischen Überlegungen definiert werden, welche Fahrzeuge durch mehrere Gemeinden gemeinsam oder durch den Landkreis beschafft werden. Folgende Sonderfahrzeuge sollten in einer Eintreffzeit von ca. 25-30 Minuten verfügbar sein:

- Einsatzleitwagen ELW 2
- Großtanklöschfahrzeug (TLF 24/50 oder TLF 20/40, TLF 4000 o.ä.)
- Fahrzeuge zum Transport größerer Wassermengen (5000 – 10.000 l)
- Gerätewagen-Atemschutz
- Rüstwagen RW 2
- Kranwagen KW
- Gerätewagen Gefahrgut GW-G 2
- Sonderlöschmittel

## 7.2 Soll/Ist-Vergleich Mindestausstattung

### 7.2.1 Löschfahrzeuge

Abteilung	Einsatzzweck/ Mindestausstattung für Brandgefahren	Soll	Ist	Bemerkungen
Güglingen	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung LF 20 in 10 min	1	HLF 20	Soll ist erfüllt
	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung HLF in 10+5 min	1	LF 10/6	Sicherstellung selbst
	----- weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 15 min	1	-	Sicherstellung durch Nachbar- abteilungen Frauenzimmern und Eibensbach
Frauen- zimmern	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung LF 10 in 10 min	1	LF 10/6	Soll ist erfüllt
	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung HLF in 10+5 min	1	-	Sicherstellung durch Abteilung Güglingen
	----- Weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 15 min	1	-	Sicherstellung durch Nachbar- abteilungen Güglingen und Eibensbach
Eibensbach	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung LF 10 in 10 min	1	LF 8/6	Soll ist erfüllt
	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung HLF in 10+5 min	1	-	Sicherstellung durch Abteilung Güglingen
	----- Weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 15 min	1	-	Sicherstellung durch Nachbar- abteilungen Frauenzimmern und Güglingen

## 7.2.2 Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge

### 7.2.2.1 Sonderfahrzeuge

Einsatzzweck	Fahrzeug	Bestand		Standort	Sonstiges
		Soll	Ist		
Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe	Drehleiter DLK 23/12	1	0	-	Beschaffung DLK 23/12
Drehleiter als Arbeitsgerät	Drehleiter DLK 23/12	1	0	-	Beschaffung DLK 23/12
Technische Hilfe	Rüstwagen RW	-	RW 1	Güglingen	Fahrzeug kann durch HLF 20 ersetzt werden
	HLF/LF mit TH-Beladung	2	HLF 20	Güglingen	Sollausstattung in Verbindung mit RW 1
Waldbrandbekämpfung	(T)LF mit Allrad	1	HLF 20	Güglingen	HLF 20 hat Wassertank 2.000 l (LF mit 2.000 l hat Gleichwert)
Wasserversorgung	SW 2000	1	1 SW 1	Güglingen	GW-Transport mit Beladung 2000 m B-Schläuche als Ersatz für SW 1 beschaffen
	Löschfahrzeug mit Tragkraftspritze	3	TS auf Lager LF 10/6 LF 8/6	Güglingen Frauenzimmern Eibensbach	Sollausstattung in Verbindung mit Grundausrüstung
	(T)LF Pendelverkehr	2	HLF 20	Güglingen	Löschfahrzeug HLF 20 hat Wassertank 2.000 l. Beschaffung TLF 4000 empfohlen
Transportlogistik	GW-Logistik 2/ GW-Transport	1	0	-	Beschaffung GW-Logistik oder GW-Transport
	MTW	2	(MTW*) MTW	Güglingen Frauenzimmern	Ersatzbeschaffung MTW durch MTW oder GW-T klein mit Doppelkabine. *MTW Güglingen Doppelnutzung als Führungsfzg.
Gefahrstoffe	GW-G GW-Mess	-	-	Bad Rappenau Lauffen	Erstausrüstung vorhalten; Gefahrstoffzug Landkreis einsetzen
Einsatzleitung	KdoW	1	-	-	Beschaffung KdoW empfohlen
	ELW 1	MTW (MZF)	MTW (MZF)	Güglingen	Ausrüstung MTW mit Führungsmitteln als MZF, bei großem Führungsbedarf ELW 1 der Nachbargemeinden Brackenheim einsetzen.

### 7.2.2.2 Ergänzungsfahrzeuge

Einsatzabteilung	Personalstärke (Ist)	Fahrzeugsitzplätze (Soll) =Iststärke/3	Fahrzeugsitzplätze (Ist)		Summe	Differenz
Güglingen	52	17	HLF 20 LF 10/6 RW SW MTW	9 9 3 3 3*	27	+10
Frauenzimmern	24	8	LF 10/6 MTW	9 3	12	+4
Eibensbach	15	5	LF 8/6	9	9	+4

\*bei Ausbildungsveranstaltungen sinnvolle Besetzungstärke  
Tabelle: Ergänzungsfahrzeuge

Die Ausstattung der einsatztaktisch vorhandenen und notwendigen Fahrzeuge genügt, um auch den Übungsbetrieb sicherzustellen. Zusätzliche Ergänzungsfahrzeuge sind daher nicht erforderlich.

### 7.3 Laufzeiten

Betrachtet man Feuerwehr-Fahrzeuge und -Geräte als Handwerkszeug, mit dem z.B. Brände repariert werden sollen, so kann dieses nur einen gewissen technischen Rückstand gegenüber den Maschinen haben, die repariert werden sollen. Bei Fahrgestell-Produzenten zeigt sich, dass nach 8-10 Jahren Motoren und Fahrerhäuser neu entwickelt werden und in Serie gehen. In Betrieben werden Fahrzeuge ersetzt, wenn diese unwirtschaftlich werden. Über den jährlichen Wertverlust, die Ausfallkosten, den Zinsaufwand und die Reparaturkosten lässt sich dies verhältnismäßig genau ermitteln. Der Ersatzzeitpunkt liegt bei 8-10 Jahren, da danach eine Reparaturkostenschwelle erreicht wird, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr für möglich erscheinen lässt. Auf Grund der geringen Laufleistungen haben Feuerwehrfahrzeuge einen geringeren Verschleiß als gewerblich genutzte Fahrzeuge, weshalb eine längere Nutzung als 10 Jahre gerechtfertigt ist. Nach dem Durchleben von 2 Fahrzeuggenerationen sollte jedoch der endgültige Ausmusterungszeitpunkt angepeilt werden. Die Reparaturhäufigkeit, der Mangel an Ersatzteilen sowie der technische Rückstand lassen ab diesem Alter in der Regel eine ökonomische Verwendung nicht mehr zu.

Fahrzeug	Ersatzbeschaffungsalter*
Löschfahrzeuge FF	25 J.
Sonderfahrzeuge FF (SW, RW, GW, DL)	30 J.
PKW FF, Fzg mit leichtem und mittelschweren Fahrgestell (MTW, MZF, GW, ELW, Kdow)	15-20 J.

Tabelle: Empfohlene Ersatzbeschaffungszeiten für Fahrzeuge FF

\*oder bei vorzeitigem technischen Ausfall

## 7.4 Feuerwehrgeräte

Einsatzzweck	Gerät	Güglingen		Frauenzimmern		Eibensbach		Sonstiges
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
Atemschutz- logistik	Pressluftatmer (PA)	11 + 8 Reserve*	11 + 10 Reserve*	4	4	4	4	Sollausstattung
	Reserve-Atemluftflaschen	11 + 8 Reserve*	21	4	4	4	0	
	Atemschutzmasken	11 + 16 Reserve*	41	4	4	4	4	
	Brandfluchthauben	2	8	2	1	2	1	Sollausstattung
	PA mit vergrößertem Luftvorrat	6*	0	-	-	-	-	Beschaffung
Rettungs- geräte	-4-teilige Steckleiter	2	3	1	1	1	1	Sollausstattung
	-3-teilige Schiebleiter	1*	2	1*	0	1*	0	
	Sprungrettungsgerät	1	1	-	0	-	0	Sollausstattung
Be- und Ent- lüftungstechnik	Belüftungsgerät (Überdrucklüfter)	1	3	1	1	1	0	Beschaffungen
	Großraumlüfter	1*	0	1*	0	1*	0	
	Mobiler Rauchverschluss	1	1 + 1	1	1	1	0	
Technische Hilfe	Hydraul. Rettungssatz aus: -Pumpenaggregat -Rettungs-Spreizer -Rettungsschere -Rettungszylinder	2 Satz	3 + Kombigerät + mit Aggregat + 1 Pedalschneider	-	1 Kombigerät mit Aggregat	0	0	Sollausstattung
	Hebekissen	1 Satz*	2 Satz	1 Satz*	0	1 Satz*	0	Sollausstattung
	Seilwinde 50 KN	-	1	0	0	0	0	Sollausstattung
	Schleifkorbtrage	1	1	-	0	-	0	Sollausstattung
	Spineboard	1	1	-	0	-	0	Sollausstattung
	Stromerzeuger	4	5	1	1	1	1	Sollausstattung
	Lichtmast/Beleuchtung	3/3	5/3	1/1	1/1	1/1	1/1	Sollausstattung
	Motorsägen	5	8 + 2 Säbelsägen	2	2	1	1	Sollausstattung
	Trennschleifgerät	1*	1 + 4	1*	1	1*	0	Sollausstattung
	Türöffnungsgerät	1*	1	1*	0	1*	0	Sollausstattung
Sonstiges		Stab Fast 2 Arbeitsplattformen		-		-		

\*Ausstattung Gesamtwehr

Einsatzzweck	Gerät	Güglingen		Frauenzimmern		Eibensbach		Sonstiges
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
Wasser- und Unwetter-schäden	Tragkraftspritzen TS	1	2	1	1	1	1	Sollausstattung
	Tauchpumpen TP	5	13	2	2	1	2	Sollausstattung
	Schmutzwasserpumpen	1*	2	1*	0	1*	0	Sollausstattung
	Wassersauger	3	3	2	2	1	1	Sollausstattung
	Sandsäcke leer	3.000*	0	3.000*	0	3.000*	0	Bestand anlegen
	Sandsäcke voll	100*	4 x 50	100*	0	100*	0	Sollausstattung
Wasser-gefahren	Boot/Eisrettung	1*	1 RTB 1	-	0	-	0	Sollausstattung
	Schwimmwesten >150 kN	4*	4	-	0	-	0	Sollausstattung
Chemische Gefahren	Chemikalienschutzanzüge	10 Einweg*	10 Einweg	-	0	-	0	Sollausstattung
		4 leicht (Form 2)	4	-	0	-	0	Sollausstattung
	Dekondusche schnell aufbaubar	1*	0	-	0	-	0	Beschaffung
	Abdichtmaterial, Löschwasserrückhaltung	2 Schacht-dichtkissen	2 Dichtkissen 6 Schachtabd.	-	0	-	0	Sollausstattung
	Auffangtechnik Gefahrgut	1	2 x 3.000 l Mineralöl	-	0	-	0	Beschaffung selbstaufrichtender Auffangbehälter >1.000 l
Sonder-löschmittel	Schaummittel	1.200 l*	300 l MBS 40 l F 500	100 l	120 l MBS	100 l	80 l MBS	Bestand erhöhen
	Pulver	5 x 12 kg	5	2 x 12 kg	1	12 kg	1	Sollausstattung
	Kohlendioxid	1	5	1	1	1	1	Sollausstattung
Warnausstat-tung	Außenlautsprecher, Abspielgerät Warntexte	3* 3*	1 0	1 1	1 0		0 0	Ausstattung bei Ersatz- beschaffungen MTW
Messtechnik	Wärmebildkamera	2	2	1	0	1	0	Wärmebildkamera beschaffen Explosionswarngeräte beschaffen
	Explosionswarngerät	1	0	1	0	1	0	
	Gasmessgerät		1		0		0	
	CO-Warngerät	2	3	1	1	1	1	

\*Ausstattung Gesamtwehr

## 7.5 Kommunikationstechnik

### Leitstelle/Einsatzzentralen

Die Feuerwehr Güglingen wird von der Integrierten Leitstelle des Landkreises Heilbronn, die auf der Hauptfeuerwache bei der Berufsfeuerwehr Heilbronn angesiedelt ist, alarmiert. Dorthin werden die Feuerwehrnotrufe aus der Gemeinde oder von den Polizeidienststellen weiterverbunden.

Im Feuerwehrhaus Güglingen ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstelle benutzt werden kann. In den Feuerwehrhäusern Eibensbach und Frauenzimmern ist jeweils ein Telefon- und Internetanschluss vorhanden.

### Funksprechgeräte

Zur Kommunikation der Fahrzeuge mit der Leitstelle bzw. untereinander ist je Feuerwehrfahrzeug ein **Fahrzeugfunkgerät** erforderlich. Zur Verständigung der Einsatzkräfte und der Abwicklung des Einsatzstellenfunks sind **Handfunksprechgeräte** notwendig. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 soll je Atemschutztrupp ein Handfunksprechgerät eingesetzt werden. Die Mindest-Ausstattung je Fahrzeug beträgt daher 2 Geräte. Daneben sollte für die Einheitenführer (Gruppen- und Zugführer) sowie für die Fahrzeug-Maschinisten Geräte vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die empfohlene Vorhaltung bzw. einen Soll-/Ist-Vergleich.

Abteilung	Fahrzeug/ Standort	Funkgeräte 4 m-Band/FMS		Funkgeräte 2 m-Band	
		Soll	Ist	Soll	Ist
Güglingen	HLF 20	1	1	4	7
	LF 10/6	1	1	4	4
	RW 1	1	1	2	2
	MTW/MZF	2	2	4	7
	SW 1	1	1	2	2
	Feuerwehrhaus	2	2	-	2 Reserve
Frauenzimmern	LF 10/6	1	1	4	5
	MTW	1	1	2	4
	Feuerwehrhaus	1	0	-	0
Eibensbach	LF 8/6	1	1	4	4
	Feuerwehrhaus	1	0	-	0
Führungskräfte		-	-	-	2
<b>Summe</b>		<b>13</b>	<b>11</b>	<b>26</b>	<b>39</b>

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

### Alarmierungstechnik

Der Landkreis Heilbronn benutzt für die „stille Alarmierung“ der Feuerwehrangehörigen ein digitales Alarmierungssystem. Güglingen ist in dieses System eingebunden. In jedem Stadtteil gibt es auch Sirenen, mit der in Katastrophenfällen eine Warnung der Bevölkerung durchgeführt werden kann. Eine laute Feuerwehralarmierung über Sirenen ist nicht mehr vorgesehen, wäre aber in dörflichen Stadtteilen wie in Eibensbach wünschenswert.

Abteilung	Funkmeldeempfänger DME		Sirenen	Alarm-faxgerät
	Soll*	Ist		
Güglingen	52	37 +5 Reserve	2	1
Frauenzimmern	24	24	1	0
Eibensbach	15	12	1	0
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>73</b> +5 Reserve	<b>4</b>	<b>1</b>

\*Ist-Stärke Personal DME=Digitale Meldeempfänger

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik

## EDV

Die Erfassung der Einsätze, die zugehörigen Gebührenabrechnungen, die Verwaltung des Personals, der Feuerwehrfahrzeuge und zahlreichen Geräte, der Bekleidung sowie des Inventars erfordern eine aufwendige Bürokratie, die insbesondere das ehrenamtliche Engagement belastet. Durch eine zeitgemäße EDV, versehen mit einem Feuerwehrverwaltungsprogramm kann eine effiziente Unterstützung erfolgen. Des Weiteren sind EDV-gestützte Medien wie Laptop und Beamer zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen heute notwendiger Stand der Technik. Die Feuerwehr Güglingen benutzt hierfür das Feuerwehrverwaltungsprogramm MP Feuer.

## 8 Alarm- und Ausrückeordnung

Es gibt drei Einsatzabteilungen, denen 3 Ausrücke- und Zuständigkeitsbereiche zugeordnet sind:

- Abteilung 1: Güglingen
- Abteilung 2: Frauenzimmern
- Abteilung 3: Eibensbach

In der Integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr Heilbronn, welche die Funktion der Kreisleitstelle für den Landkreis ausübt, ist die **Alarm- und Ausrückeordnung AAO** für die Feuerwehr Güglingen hinterlegt. Sie soll das Verhalten im Alarmfall, die Alarmierungs- und Ausrückefolge der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Reihenfolge der Zuständigkeit von Feuerwehreinheiten der einzelnen Standorte nach einsatztaktischen Überlegungen regeln.

Die AAO unterscheidet nach den Einsatzarten Brand und Technische Hilfeleistung. Insgesamt ist die AAO für den gesamten Landkreis Heilbronn einheitlich in 50 Einsatzstichworte und 4 Alarmstufen (GAS) aufgeteilt, für die ereignisorientiert Mannschaft und Fahrzeuge alarmiert werden.

Die Stufen 5 und 6 sind für außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophenfälle vorgesehen.

In der AAO wird bei den Tageszeiten zwischen Tagesalarmen werktags in der Zeit zwischen 6.00 bis 18.00 Uhr und Alarmen bei Nacht und am Wochenende unterschieden.

Neben einem Vollalarm für alle Angehörigen einer Einsatzabteilung gibt es bei der Abteilung Güglingen für die Alarmstufe GAS 1 noch eine Schleife mit 20 Feuerwehrangehörigen für Einsätze, bei denen nur wenig Personal oder nur ein Fahrzeug benötigt wird. Daneben sind noch Schleifen für die Atemschutzgeräteträger und für die Kommandanten programmiert.

Bei besonderen Stichworten und Alarmstufen erfolgt zusätzliche Verstärkung durch die Feuerwehr Pfaffenhofen mit Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH sowie bei Bedarf aus Brackenheim und Laufingen sowie Eppingen und Heilbronn. Auch der DRK-Ortsverein, der im Feuerwehrhaus in Güglingen angesiedelt ist, wird bei gewissen Einsatzstichworten wie z.B. „Gebäudebrand“ mit alarmiert.

Bei **Stufe 1** wird nur die Abteilung tätig. Nachts und am Wochenende wird im Ausrückebereich Güglingen nur ein Teil der Feuerwehrangehörigen (20 FM) alarmiert. Bei Gefahrenabwehrstufe 2 wird die gesamte Einsatzabteilung alarmiert. Im Ausrückebereich Eibensbach verstärkt werktags tagsüber die Abteilung Güglingen.

Bei der Stufe **GAS 2** verstärkt die Abteilung Güglingen die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern rund um die Uhr, werktags tagsüber verstärkt die Abteilung Frauenzimmern die Abteilung Güglingen. Ab Bränden **Stufe 3** wird Vollalarm für die drei Abteilungen ausgelöst. Werktags tagsüber wird bei gewissen Stichworten auch ein Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Pfaffenhofen hinzualarmiert. Einsätze zur Menschenrettung sind mit der **Alarmstufe 3** belegt. Hier wird im Landkreis Heilbronn automatisch auch Überlandhilfe alarmiert - bei Bränden die Drehleiter aus Brackenheim. Bei **Alarmstufe 4** wird bei Bränden noch um den Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehr Brackenheim und bei der Technischen Hilfe um den ELW 1 aus Lauffen sowie generell um den ELW 2 der Feuerwehr Neckarsulm erweitert. Bei **Stufe 5** wird die Feuerwehr Eppingen aktiviert. Bei **Alarmstufe 6** werden die Feuerwehren Bad Friedrichshall und Neckarsulm alarmiert.

Durch die Ausstattung der Feuerwehr mit einem Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 und einem Rüstwagen RW 1 ist bei der Alarmierung zu **Unfällen mit Menschenrettung** der Einsatz von 2 Hilfeleistungssätzen sichergestellt. Auch die Abteilung Frauenzimmern hat ein kleines Kombigerät als weiteren TH-Satz.

Bei Bränden in **außerhalb liegenden landwirtschaftlichen Anwesen und Waldbränden** wird automatisch die Feuerwehr Heilbronn mit einem Abrollbehälter Wassertank hinzu alarmiert.

Für Brände mit großem **Löschwasserbedarf** kann die Feuerwehr Güglingen mit einem Schlauchwagen SW 1 und einem Löschgruppenfahrzeug einen eigenen Wasserversorgungszug bilden. Außerdem besitzt die Feuerwehr ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug mit einem Wassertank mit 2.000 l Inhalt. Zusätzlich können die Feuerwehr Brackenheim mit Schlauchwagen SW 1 und Zaberfeld mit Gerätewagen-Logistik 2 (2000 m-B-Schläuche) sowie die Feuerwehren Pfaffenhofen, Brackenheim, Cleeborn und Zaberfeld mit Tanklöschfahrzeugen TLF 16/25 alarmiert werden.

Einsätze mit Bedarf an **Führungsunterstützung** können mit einem eigenen Mehrzweckfahrzeug MZF und durch die Führungsgruppen der Feuerwehren Brackenheim bei Brand und der Feuerwehr Lauffen bei technischer Hilfe mit Einsatzleitwagen ELW 1 betreut werden. Bei Einsätzen mit **umfangreichem Führungsbedarf** wird der Einsatzleitwagen ELW 2 des Landkreises von der Feuerwehr Neckarsulm alarmiert. Der Nachschub mit Atemschutzgeräten wird über den Gerätewagen-Atemschutz der Berufsfeuerwehr Heilbronn sichergestellt.

Bei **Gefahrstoffeinsätzen** wird der Gefahrgutzug des Landkreises mit einem Gerätewagen-Gefahrgut aus Bad Rappenau sowie Messfahrzeugen aus Lauffen und Neckarsulm alarmiert.

Für Einsätze auf **Gewässern** ist die Feuerwehr im Besitz eines eigenen Bootes RTB 1. Sind Taucher erforderlich, wird der Wasserrettungszug der Berufsfeuerwehr Heilbronn eingesetzt.



## 9 Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog

### 9.1 Gefährdung

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man Ausrückebereiche bestimmten Gefährdungsklassen zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen.

**Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Stadt Güglingen als normal bis hoch einzustufen und untypisch für die Größe der Gemeinde.**

Stadtteil	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Güglingen	4.494	B 3-4	T 3	C 3-4	W 2
Frauenzimmern	985	B 3	T 3	C 3-4	W 1-2
Eibensbach	931	B 3-4	T 3	C 3-4	W 1-2
<b>Gesamtgemeinde</b>	<b>6.410</b>	<b>B 3-4</b>	<b>T 3</b>	<b>C 3-4</b>	<b>W 2</b>

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

### 9.2 Risiko

Im Jahr finden in der Gesamtgemeinde durchschnittlich 35 Einsatzereignisse mit steigender Tendenz statt. Die Ereignisse verteilen sich zu 75% auf den Stadtteil Güglingen und zu 25% auf die Stadtteile Eibensbach und Frauenzimmern. Die Zahl der Alarmierungen der Feuerwehr liegt über der Zahl der Ereignisse, da bei zeitkritischen Ereignissen zu einem Einsatz mehrere Abteilungen gemeinsam alarmiert werden. 90% der Alarmierungen betreffen die Abteilung Güglingen, jeweils 5% die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern.

24% der Alarme sind Brandeinsätze, 46% sind Einsätze der Technischen Hilfe und 18 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen. 5-mal im Jahr fährt die Feuerwehr auch zur Überlandhilfe in die Nachbargemeinden Brackenheim, Cleeborn, Pfaffenhofen und Zaberfeld. Hier wird sie im gesamten Zabergäu insbesondere zur Verstärkung für technische Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen mit dem Rüstwagen alarmiert.

Im Jahr ereignen sich durchschnittlich 10 Brände in der Gemeinde. Die häufigsten Einsatzarten bei den Brandalarmen waren Kleinbrände und Mittelbrände. Großbrände ereigneten sich in den vergangenen sieben Jahren nur 2-mal. Ein Gebäudebrand findet in Güglingen durchschnittlich 5-mal im Jahr statt. Häufigste Brandarten sind Brände im Freien, Fahrzeugbrände sowie Container- und Müllbrände. 40% der Brandeinsätze sind Fehlalarme, insbesondere durch Brandmeldeanlagen.

Einen Aufgabenschwerpunkt bei der Technischen Hilfe bildete mit 26% die Beseitigung von Ölspuren oder ausgelaufenem Kraftstoff. Jeweils 12% der technischen Einsätze betrafen Unwettereinsätze mit Wasserschäden und umgestürzten Bäumen und Türöffnungen.

Unfälle mit Personenschaden und eingeklemmten Personen ereignen sich auf dem eigenen Gemeindegebiet durchschnittlich 1-mal im Jahr.

**Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzauswertung der letzten sieben Jahre kann abgeleitet werden, dass das Risikopotential für Gebäudebrände und Unfälle hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit in der Stadt Güglingen als normal bis gering einzustufen ist.**

Für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Sonderausrüstung sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend. Aus der individuellen Bewertung der örtlichen Gefährdung und des örtliche Risikos ergeben sich die Organisation und die technische Ausstattung der Einsatzabteilungen.

### 9.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Stadt Güglingen wird durch die Stadtwerke Güglingen sichergestellt. Eigenwasser, das aus Tiefbrunnen gewonnen wird, wird im Hochbehälter Hummelberg mit Bodenseewasser gemischt und weiterverteilt. Eine externe Firma trägt für die Stadtwerke die Verantwortung für die Bereiche Wasser und Abwasser. Die Firma stellt für Störungen rund um die Uhr einen Bereitschaftsdienst. Bei Brandeinsätzen wird der Wasserversorger grundsätzlich sofort mit alarmiert, um vor Ort beratend zur Seite zu stehen oder sich wenigstens telefonisch beim Einsatzleiter zu melden.

Die **Löschwasserversorgung** über das öffentliche Trinkwassernetz ist innerhalb der bebauten Bereiche nach Auskunft des Wasserversorgers grundsätzlich ausreichend, was auch den Erfahrungen der Feuerwehr entspricht.

Die Versorgung mit Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung von Objekten mit hoher Brandlast in den Gewerbegebieten in Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach oder in den eng bebauten alten Ortskernen kann bei größeren Bränden einen so hohen Löschwasserbedarf erfordern, dass die Einrichtung einer vom Rohrleitungsnetz an der Einsatzstelle unabhängigen Löschwasserversorgung aus Tanklöschfahrzeugen, Gewässern, Löschwasserbehältern oder weiter entfernt liegenden leistungsfähigen Hydranten durch die Feuerwehr erforderlich werden kann.

Bei der Firma Layher in Eibensbach befinden sich keine leistungsfähigen Hydranten auf dem Betriebsgelände, so dass hier über die im Eingangsbereich vorhandene Zisterne gegebenenfalls eine Wasserförderstrecke über lange Wegstrecken mittels Schlauchwagen aufgebaut werden muss. Auch im Gewerbegebiet Langwiesen sowie teilweise in den Gewerbegebieten in Güglingen wird die für ein Gewerbegebiet notwendige Leistung aus dem Rohrleitungsnetz nicht erbracht. Dasselbe gilt für 20 außerhalb liegenden landwirtschaftlichen Betriebe, Vereinsheime oder Objekte.

Als **offene Wasserentnahmestellen** steht in den Stadtteilen Güglingen und Frauenzimmern die Zaber mit vorbereiteten Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung. Für die Stadtteile Güglingen und Eibensbach kann der Flügelsee und im Stadtteil Güglingen der Teich „Oberes Tal“ und das Freibad zusätzlich zur Löschwasserentnahme genutzt werden. Die Entfernungen zu den bebauten Bereichen betragen bis zu 1,5 Kilometer. Im Gewerbegebiet in Eibensbach ist bei der Firma Layher ein Löschwasserbehälter mit 300 m<sup>3</sup> Inhalt vorbereitet, ebenso bei der Firma Layher in Güglingen. Bei den Aussiedlerhöfen können verschiedenen Zisternen mit 20-100 m<sup>3</sup> Inhalt genutzt werden.

Die Treppe an der Löschwasserentnahmestelle an der Zaber Nähe AFRISO sollte hergerichtet und von Gebüsch freigeschnitten werden.

**Löschwasserbehälter** müssen mit Schildern nach DIN ähnlich Hydrantenschildern beschriftet werden, so daß die Behälter und der Inhalt einfach erkennbar ist. Für die Beschriftung, Überprüfung und Instandhaltung der Löschwasserversorgung ist die Bauverwaltung der Gemeinde bzw. der entsprechende Zweckverband zuständig.

Der Feuerwehr muß vom Wasserversorger ein **aktueller Plan** mit Lage und Leistung der Hydranten und Löschwasserbehälter zur Verfügung gestellt werden. Für Objekte und Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung müssen **Feuerwehreinsatzpläne** erstellt werden. Dies ist bereits teilweise der Fall.

Durch die Vorhaltung von **Löschfahrzeugen** in den Stadtteilen, die einen Wassertank mit mindestens 1.000 l Wasser besitzen sowie einem leistungsfähigen Tanklöschfahrzeug mit einem Wassertank mit 5000 l Inhalt, welches das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abdeckt und die Löschfahrzeuge der einzelnen Abteilungen verstärken kann, lassen sich **Entstehungsbrände** im gesamten Gemeindegebiet wirksam bekämpfen.

Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** einer Einsatzstelle und die Löschwasserförderung aus offenen Gewässern, Löschwasserbehältern oder von leistungsfähigen Hydranten im Gemeindegebiet ist zur Wasserentnahme der Einsatz eines Löschfahrzeugs mit leistungsfähiger Pumpe und der Einsatz von Tragkraftspritzen TS und fahrbaren Schlauchhaspeln geeignet.

Um flexibel auch an Bächen Saugstellen einrichten zu können, sollte eine **mobile Staustelle** (Biber) beschafft werden. Ein Schwimmsauger, der besonders zur Wasserentnahme aus flachen Gewässern geeignet ist, ist bereits vorhanden.

Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken sind Fahrzeuge mit einem Schlauchvorrat von 2.000 Meter B-Schläuchen erforderlich, damit eine Wegstrecke von bis zu 1.000 Metern mit einer Doppelleitung überbrückt werden kann. Hierfür kann der eigene Schlauchwagen und zukünftig nach der Ersatzbeschaffung der Gerätewagen-Transport eingesetzt werden.

In der AAO muß für Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung **die automatische Alarmierung einer eigenen Wasserversorgungseinheit** bestehend aus Tanklöschfahrzeugen, die mindestens eine Wassermenge von 5.000 l mitführen, Löschgruppenfahrzeug mit leistungsfähiger Pumpe und Schlauchwagen oder Gerätewagen-Transport mit B-Schläuchen vorgesehen werden.

Bei fortgeschrittenen Bränden mit großem Löschwasserbedarf müssen zusätzlich **Nachbarfeuerwehren** in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden. Weitere Fahrzeuge zur Schlauchversorgung stehen bei den Feuerwehren **Brackenheim und Zaberfeld**. Die Eintreffzeiten betragen gemäß Anlage 5 und 8 je nach Einsatzort ca. **15-20 Minuten**. Die Nachbarfeuerwehren Brackenheim, Cleeborn Pfaffenhofen, und Zaberfeld haben Tanklöschfahrzeuge mit jeweils 2.500 l Wasser. Daneben können Landwirte angefordert werden, die große fahrbare Wasserfässer besitzen. Die Feuerwehren Neckarsulm und Heilbronn besitzen Abrollbehälter mit einem Wassertank mit jeweils 10.000 l Inhalt.

#### 9.4 Planungsziele

Bei zeitkritischen Ereignissen ist in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sowie in höchstens 15 Minuten eine Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen zur Verstärkung notwendig. Aus Gutachtersicht sind für die 1. Einheit auch 6 Funktionen ausreichend, wenn die fehlenden 3 Funktionen innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten durch eine Nachbareinheit gestellt werden können.

**Die Planungsziele sollten in mindestens 80% aller Fälle erreicht werden (Erreichungsgrad).**

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem Feuerwehrfahrzeug und einer Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) bewältigen. Eine große Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Als Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen der Feuerwehr wird daher definiert, daß eine Staffel mit 6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit mit einem Erreichungsgrad von 80% die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

Zur Kontrolle müssen die hinsichtlich der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende Einsatzdokumentation mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

## 9.5 Organisation

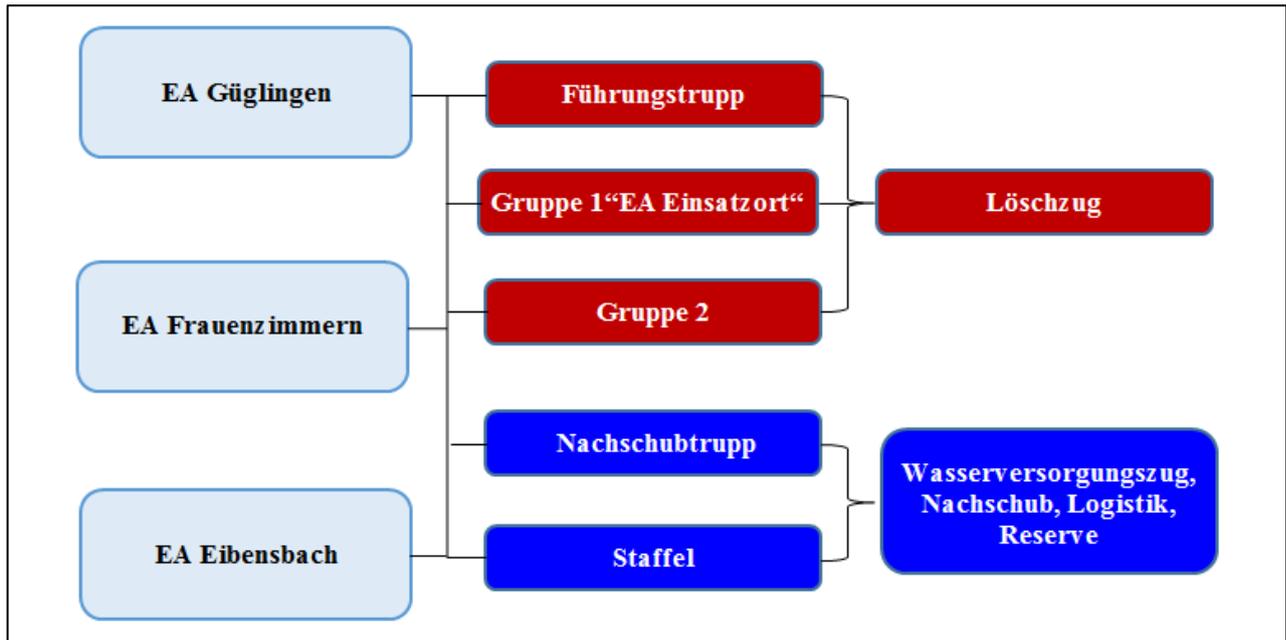


Diagramm: Empfohlene Organisation Feuerwehr Güglingen

Die Feuerwehr Güglingen besitzt drei Einsatzabteilungen (EA). Die **Feuerwehr Güglingen** sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie **einen Löschzug und eine Einheit zur Wasserversorgung und für Nachschub und Logistikaufgaben** sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann. Die Eintreffzeiten der einzelnen Module sollten höchstens 15 Minuten betragen.

Der Löschzug kann in einem Einsatzabschnitt so eingesetzt werden, daß die erste Löschgruppe die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung und Absicherung der Einsatzstelle durchführt. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter und die Nachschubeinheit kann mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Transportes von Nachschub zur Einsatzstelle beauftragt werden. Eine Reserveeinheit kann für unvorhergesehene Lageänderungen, für Paralleleinsätze oder auch zur Unterstützung des Nachschubtrupps eingesetzt werden.

Je nach Einsatzort und Tageszeit können die Standorte Güglingen, oder Frauenzimmern mit Güglingen und Eibensbach mit Güglingen, jeweils gemeinsam den Löschzug mit 2 Löschgruppen und einem Führungstrupp bilden. Die Einheit für Nachschubaufgaben muß von Personal der Einsatzabteilung Güglingen besetzt werden. Beim Agieren aus einem gemeinsamen Standort wäre die Organisation natürlich abteilungsunabhängig.

## 9.6 Personal

Im Jahr 2020 betrug die **Personalstärke** der Feuerwehr Güglingen **91 Feuerwehrangehörige**. Der **Personalstand** in der Gesamtwehr ist langfristig stabil. Der Personalstand ist in der Einsatzabteilung Güglingen in den letzten 25 Jahren um 16% angestiegen. In Frauenzimmern und Eibensbach war hingegen ein Rückgang um 11% und 17% zu verzeichnen.

Das **Durchschnittsalter** der einzelnen Einsatzabteilungen liegt zwischen 33 und 50 Jahren. Güglingen und Eibensbach sind mit 33 und 35 Jahren „junge“ Einsatzabteilungen, Frauenzimmern besitzt mit 50 Jahren ein „hohes“ Durchschnittsalter.

Die **Personalstärken** der Einsatzabteilungen sollen eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Stadtteile und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke einer Einsatzabteilung dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

Die Einsatzabteilung Güglingen sollte daher mindestens eine Stärke von 2 Löschgruppen mit 18 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (54 FM) haben.

Die Einsatzabteilungen Eibensbach und Frauenzimmern sollten die Stärke einer Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (27 FM) bilden können. Die **Untergrenze**, die in den kleinen Stadtteilen nicht unterschritten werden sollte, ist die Stärke einer Staffel in Dreifachbesetzung, **d.h. 18 Feuerwehrangehörige**. Des Weiteren muß die **Feuerwehr Güglingen** personell so aufgestellt sein, daß sie bei großen Schadenslagen im **Zusammenwirken** der drei Abteilungen aus Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach einen schlagkräftigen Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift, bestehend aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit 22 Feuerwehrangehörigen, einen Trupp für Nachschub- und Logistikaufgaben mit mindestens 3 Feuerwehrangehörigen und eine Reservestaffel mit 6 Feuerwehrangehörigen sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann. **In Dreifachbesetzung sind für die Feuerwehr Güglingen insgesamt 93 Feuerwehrangehörige als ideale Sollstärke erforderlich.**

Die Ist-Personalstärken in den Einsatzabteilungen Güglingen und Frauenzimmern sind theoretisch ausreichend, um die definierten Schutzziele der Ausrückebereiche erfüllen zu können. Die Abteilung Güglingen ist mit 52 Aktiven theoretisch in der Lage, zwei Gruppen in Dreifachbesetzung stellen zu können, Frauenzimmern mit 24 Mitgliedern eine Gruppe, mindestens jedoch eine Staffel.

**Bei der Einsatzabteilung Eibensbach ist mit 15 Mitgliedern der Personalstand zu gering. Bei der Abteilung Frauenzimmern befinden sich zwei Drittel der 24 Mitglieder im Alterssegment zwischen 50 und 65 Jahren und scheiden in den nächsten Jahren aus der Feuerwehr altersbedingt aus. Beide Abteilungen müssen sich daher bemühen, ihre Personalsituation zu verbessern.**

Die Ist-Personalstärken in den Einsatzabteilungen sind jedoch ausreichend, um im **Zusammenwirken** die definierten Planungsziele der Ausrückebereiche erfüllen zu können. Durch Addition und organisatorische und technische Zusammenfassung der 3 Standorte im Einsatzfall kann ein Löschzug, ein Trupp für Nachschub und Logistik sowie eine Staffel zur Verstärkung personalisiert werden.

In der Einsatzabteilung Güglingen sind **6 Frauen** tätig, was im Landesvergleich ein guter Wert ist. **Frauenzimmern besitzt bisher keine weiblichen Mitglieder, Eibensbach nur eines.** Als Zielgröße des **Frauenanteils** sollte bei den Feuerwehren laut den Feuerwehrverbänden ein Anteil von ca. 20% angestrebt werden. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich noch erhebliches Entwicklungspotential besteht. Leider sind die Feuerwehrhäuser der beiden kleinen Abteilungen in ihrem heutigen Zustand für die Aufnahme weiblicher Mitglieder unattraktiv, da keine Umkleide- und Sozialräume vorhanden sind. Hier muß in der Infrastruktur durch entsprechend gestaltete getrennte Umkleidemöglichkeiten Abhilfe geschaffen werden. Die Erhöhung des Anteils weiblicher Feuerwehrangehöriger kann für die personelle Stabilisierung wichtige Impulse erbringen.

Die **Jugendfeuerwehr**, die zentral geführt wird sollte für die Gesamtwehr die Stärke von mindestens zwei Gruppen (18 Mitglieder) haben. Das Personalniveau ist mit einer Stärke von 17 Jugendlichen und 13 Kindern aus der Gesamtgemeinde gut. Da 2020 wegen CORONA kein Übungsbetrieb durchgeführt werden konnte, ist der Mitgliederstand um 30% gegenüber 2019 zurückgegangen.

Nur durch ein gutes Personalniveau der Jugendfeuerwehr kann der Bestand der Einsatzabteilungen auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden. 6 Mitglieder der Jugendwehr kommen aus dem Stadtteil Eibensbach. Der Mitgliederstand von 6 Jugendlichen aus dem Stadtteil Güglingen und nur 2 Jugendlichen aus Frauenzimmern ist zu gering für die Größe dieser Stadtteile.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Jugendarbeit sind mit einem eigenen Jugendbereich im Feuerwehrhaus Güglingen, bestehend aus Jugendraum und Umkleideräumen, gegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Feuerwehr Güglingen einen **guten Ausbildungsstand** besitzt. In den Abteilungen Güglingen und Eibensbach müssen noch weitere Gruppenführer ausgebildet werden. Wenn geeignete Feuerwehrmitglieder vorhanden sind müssen hier jeweils die Zahlen verbessert werden. In der Jugendfeuerwehr sollte die Leitung die entsprechenden Lehrgänge für Jugendwarte an der Landesfeuerweherschule besuchen. Die Wartung, Pflege und Prüfung von Geräten und Einsatzfahrzeugen ist zentral über einen hauptamtlichen **Gerätewart** bei der Abteilung Güglingen organisiert. Außerdem ist bei jeder Abteilung als Kümmerer und Multiplikator ein ehrenamtlicher **Geräteverantwortlicher** vorhanden, für die allerdings an der Landesfeuerweherschule zurzeit keine Lehrgänge angeboten werden.

**Die Feuerwehr Güglingen besitzt mit 44 alarmierbaren Kräften eine gute Tagesverfügbarkeit.** Die geringste Ausrückestärke liegt werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und den Aufenthaltsort außerhalb von Güglingen einnimmt. Sie wächst nach 18.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht.

Die **Einsatzabteilung Güglingen** hat mit 26 im 1. Abmarsch theoretisch verfügbaren Kräften an Werktagen tagsüber das Potential, zwei Gruppen sicher zu besetzen. **Frauenzimmern** hat mit 11 verfügbaren Kräften das Potential, eine Staffel mit 6 Funktionen sicher zu besetzen. In **Eibensbach** ist mit theoretisch 7 alarmierbaren Einsatzkräften die Tagesverfügbarkeit zur Bildung einer Staffel im 1. Abmarsch grenzwertig, d.h. in der Praxis kann die notwendige Ausrückestärke der ersten Einheit nicht sicher alleine gestellt werden.

Um die definierten Planungsziele sicher erreichen zu können ist es erforderlich, bei zeitkritischen Wohnungsbränden und Einsätzen **werktags tagsüber zur Sicherstellung der notwendigen Personalstärken** die 3 Abteilungen gemeinsam zu alarmieren. Da die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern jeweils nur ein Löschfahrzeug besitzen, ist zur Sicherstellung der **Verstärkungsgruppe** bei zeitkritischen Einsätzen auch bei Nacht und am Wochenende die Alarmierung der Abteilung Güglingen notwendig. Durch eine entsprechend gestaltete AAO kann so sichergestellt werden, dass sich die Abteilungen bei einem zufallsbedingtem Personalmangel oder einsatzbedingtem großen Kräftebedarf nach dem Rendezvousprinzip jederzeit gegenseitig verstärken.

Zum Erhalt bzw. zur weiteren Verbesserung der Personalstärken und der Tagesverfügbarkeit muß durch die Stadtverwaltung und die Feuerwehr permanent für die Gewinnung neuer Mitglieder **Werbung** gemacht werden! Insbesondere sollten in folgenden Bereichen **Maßnahmen zur Personalgewinnung** getroffen werden:

- Beschäftigte im Ort
- Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen in Doppelmitgliedschaft
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Rathaus
- Mitarbeiter der öffentlichen Betriebe wie Bauhof und Eigenbetriebe
- Hausmeister von Schulen und öffentlichen Gebäuden
- weibliche Bürger
- Jugendliche

Bürger, die auch tagsüber verfügbar sind, sollten **persönlich gezielt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr angesprochen** werden. Ein erfolgreiches Mentoring kann durch die Gemeinde dann in geeigneter Form gewürdigt werden. Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist die Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen, welche in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben, in Doppelmitgliedschaft. Dies erfordert eine gemeinsame Ausbildung sowie die Vorhaltung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung im Feuerwehrhaus für diese Feuerwehrangehörigen. Die Mitgliedschaft in der Feuerwehr von Mitarbeitern von Bauhof, Rathaus und Mitarbeitern der Eigenbetriebe sollte besonders im Auge behalten werden. Hierzu sollten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bei Einstellungsverfahren der Gemeinde gezielt auf eine Feuerwehrmitgliedschaft angesprochen werden bzw. bei gleicher Eignung sollten Feuerwehrangehörige bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Zurzeit kommen nur 2 Mitglieder aus diesem Bereich.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte zusätzlich durch eine erhöhte **Anerkennung des Ehrenamtes** in der Feuerwehr, das im Unterschied zu Vereinen eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinde zur Sicherstellung des Brandschutzes ist, flankiert werden. So kann z.B. die Vergünstigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ein Beitrag sein, den anspruchsvollen ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu honorieren und attraktiver zu gestalten. Freier Eintritt bei öffentlichen Veranstaltungen oder im Freibad, kostenloser Bezug des Amtsblatts, die kostengünstige Nutzung von Versammlungsobjekten, eine Anerkennung des Ehrenamtes bei der Vergabe von Kindergartenplätzen und Bauplätzen oder auch die Beteiligung an der Altersabsicherung der Feuerwehrangehörigen seien hier genannt. Auch ein Zuschuss oder die Kostenübernahme beim Erwerb von Führerscheinen ist eine sinnvolle Maßnahme. Im neuen Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg „Freiwillig stark“ sind weitere Beispiele aufgeführt. Durch den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst lassen sich für die Kommunen Personalkosten, die Berufsfeuerwehren in Millionenhöhe verursachen würden, vermeiden.

Zur Erhöhung der Attraktivität der **Führungsfunktionen** sollten nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, um auch zukünftig qualifizierte Feuerwehrangehörige zur Ausübung dieser Ämter zu finden. **Aufwandsentschädigungen** für Führungskräfte der Feuerwehr wie Kommandanten, Abteilungskommandanten, Gerätewart, Jugendwart, Ausbilder und jeweilige Stellvertreter sollten daher großzügig festgelegt werden.

Hierzu gehört aber insbesondere auch die Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit von Aufgaben, welche durch **hauptamtliches Personal** erledigt werden kann. Der **Kommandant** der Feuerwehr Güglingen und seine Stellvertreter üben die Funktion ehrenamtlich aus. **Feuerwehrkommandanten** können bei der Verwaltungsarbeit entlastet werden, indem die Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr durch Mitarbeiter im Rathaus durchgeführt werden.

Als kommunale Einrichtung unterliegt die Feuerwehr der Einhaltung des Arbeitsschutzrechtes, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Erfüllung sicherheitsrelevanter Prüfpflichten. Aufgabenbereich von **Gerätewarten** ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Fuhrparks mit 8 Einsatzfahrzeugen, von zahlreichen Feuerwehrgerätschaften, Einsatzmitteln, Einsatzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie der Feuerwehrhäuser durch fachgerechte Wartung, Pflege, Reparatur, Prüfung und Verwaltung. Ebenfalls gehören zu ihrem Aufgabenbereich die Organisation der Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten, Schläuchen und Schutzbekleidung sowie die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel durch externe Dienstleister. Ein **Gerätewart** ist hauptamtlich mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt, der andere Zeitanteil wird beim Bauhof erbracht. Für die Atemschutzgeräte und Schläuche wird die Kreis-Werkstatt in Heilbronn genutzt.

Die Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes hat sich bei der Feuerwehr Güglingen nach Angaben der Feuerwehr bestens bewährt, da sich viele Aufgaben nur während der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit erledigen lassen. Jedoch gibt es auch Tätigkeiten bei den Wartungs- und Prüfarbeiten, die nur durch mindestens zwei Kräfte ausgeführt werden können. Es sollte daher eine zweite 50%-Stelle eingerichtet werden. Dies hat auch den Vorteil einer dann möglichen Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Da alle Gemeinden im Zabergäu vor ähnlichen Herausforderungen stehen ist es sinnvoll, eine interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang wären Kooperationen möglich:

- Gemeinsame Vorhaltung von Ersatzbekleidung
- Waschen und Pflege der Einsatzkleidung
- Gemeinsame Vorhaltung von Reserve-Atemschutzgeräten
- Gemeinsame Vorhaltung von notwendigen Mess- und Prüfgeräten

Zur Entlastung des Ehrenamtes und von privaten Arbeitgebern sollten **Kleineinsätze**, die mit einem Trupp von 2-3 Mann zur erledigen sind, werktags tagsüber durch Personal erledigt werden, das hauptamtlich oder im öffentlichen Dienst der Gemeinde beschäftigt ist. Eine eigene Alarmierungsschleife sollte hierfür ausgewiesen werden.

## 9.7 Hilfsfristen

Ausgewertet wurden die Einsätze der Jahre 2014 bis 2020. Zur Verbreiterung der statistischen Basis wurden bei der Auswertung auch Ereignisse herangezogen, bei denen auf Grund der Art des Einsatzes nur Staffelbesetzungen notwendig waren. Die durchschnittlichen **Ausrückezeiten** der ersten Staffel umfassten bei der Abteilung Güglingen knapp 5 Minuten. Bei der Abteilung Frauenzimmern betrug die Ausrückezeit knapp 6 Minuten und bei der Abteilung Eibensbach je nach Tageszeit 7 - 9 Minuten. **Als Wert für die weiteren Planungen werden 5 Minuten angenommen.**

Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der 1. Einheit mindestens in Staffelstärke der Einsatzabteilungen innerhalb der bebauten Ortslage im eigenen Zuständigkeitsbereich lag bei den Abteilungen Güglingen und Frauenzimmern bei 6½ Minuten und bei der Abteilung Eibensbach bei knapp 11 Minuten. Die erforderliche Eintreffzeit von maximal 10 Minuten nach Alarmierung wird also in der Regel eingehalten. In Frauenzimmern und Eibensbach ist es allerdings durch die geringen Einsatzzahlen schwierig, die Zeiten zu interpretieren bzw. sind diese nicht sehr aussagekräftig.

Staffelstärke mit 6 Feuerwehrangehörigen für die 1. Einheit wurde durch die Abteilungen **Güglingen** und **Frauenzimmern** bei allen Einsätzen erreicht. In **Eibensbach** schwanken die Ausrückestärken werktags tagsüber zwischen 2 und 6 Feuerwehrangehörigen. Auch abends, bei Nacht und am Wochenende wird die notwendige Funktionsstärke einer Staffel häufig nicht erreicht.

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** mit der ersten Einheit mit sechs Funktionen an einer Einsatzstelle in den bebauten Ortslagen eintreffen. Das Allgemeine Schutzziel, mindestens eine Staffel mit 6 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Abteilungen Güglingen und Frauenzimmern mit einem **Erreichungsgrad von 100%** erreicht. Für die Abteilung Eibensbach wurde auf Grund der geringen Zahl an Ereignissen im eigenen Ausrückebereich kein Erreichungsgrad berechnet. Allerdings war den Einsatzberichten zu entnehmen, daß die Staffelstärke tagsüber gar nicht, aber auch nachts und am Wochenende häufig nicht erreicht wurde. Im Stadtteil Eibensbach wurden trotzdem die notwendigen Eintreffzeiten der Feuerwehr erreicht, da der Erreichungsgrad der Abteilung Güglingen bei den ausgewerteten Einsätzen in Eibensbach für die erste Staffel 90% betrug.

Die Eintreffzeiten und Erreichungsgrade der Einsatzabteilungen Güglingen und Frauenzimmern zeugen von einer **sehr guten Einsatzbereitschaft**. Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die definierten Planungsziele für die erste Einheit im Untersuchungszeitraum in der Regel erreicht wurden. Für die definierten Schutzziele können im Stadtteil Eibensbach die notwendigen Erreichungsgrade nur erzielt werden, wenn gemeinsam die Abteilung Güglingen mit alarmiert wird.

## 9.8 Feuerwehrhäuser

### 9.8.1 Strategische Lage

Vom Gesetzgeber werden bei Bränden für die **erste Einheit** der Feuerwehr im bebauten Bereich Eintreffzeiten von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. Die Gliederung der Feuerwehr Güglingen in die drei Ausrückebereiche Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach soll die sichere Erfüllung dieser Planungsziele gewährleisten. Aus den Karten in den Anlagen 1 bis 3 ist ersichtlich, dass jede Abteilung ihren Zuständigkeitsbereich abdecken kann und das gesamte Gemeindegebiet bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von höchstens **8 Minuten** durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Auch die außerhalb gelegenen Aussiedlerhöfe und Objekte sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar. Die Abdeckungsbereiche des Feuerwehrhauses Güglingen und der Feuerwehrhäuser Eibensbach und Frauenzimmern überschneiden sich im Stadtgebiet, so dass die Einsatzabteilung Güglingen in einer Eintreffzeit von **10 Minuten** die Abteilungen Frauenzimmern und Eibensbach verstärken bzw. ersetzen kann. Alle Feuerwehrhäuser sind auch so gelegen, dass in einer Eintreffzeit von **höchstens 15 Minuten** jeweils die anderen Ausrückebereiche erreicht werden können und damit die notwendige Eintreffzeit für die **Verstärkungseinheit** von allen Standorten sichergestellt werden kann.

Im gemeinsamen Zusammenwirken der Abteilungen kann so ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppen innerhalb der notwendigen Zeiten sichergestellt werden. **Dies bedeutet, dass die Standorte der Feuerwehrhäuser unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt wurden.**

Die Unterstützung von Nachbargemeinden innerhalb Eintreffzeiten von höchstens 15 Minuten kann durch die Feuerwehr Güglingen gemäß Anlage 4 für Pfaffenhofen (10 Minuten), Brackenheim, Cleeborn, Zaberfeld, Kleingartach, Niederhofen sowie die Sachsenheimer Stadtteile Ochsenbach und Spielberg auf Anforderung gewährleistet werden.

### 9.8.2 Baulicher Zustand

Das 2006 in der Lindenstraße bezogene Feuerwehrhaus der **Abteilung Güglingen** befindet sich in einem gepflegten baulichen Zustand und besitzt alle erforderlichen Funktionalitäten. Es liegt in einem Gewerbegebiet am Stadtrand benachbart zum städtischen Bauhof verkehrstechnisch günstig zu allen Stadtteilen. Rund um das Gebäude sind großzügige Freiflächen zum Parken und für Übungen angeordnet.

Im 14-jährigen Realbetrieb sind Verbesserungspotenziale sichtbar geworden. Der Herrenumkleidebereich ist unterdimensioniert. Auch bietet er keine Möglichkeit, Spinde so zu unterteilen, daß Privatkleidung und Einsatzkleidung getrennt untergebracht werden können (Schwarz/Weiß-Trennung). Auf Grund der zu geringen Flächen ist auch die Aufnahme und Unterbringung neuer Feuerwehrangehöriger schwierig. Ebenfalls sind die Kapazitäten des Fraenumkleidebereiches erschöpft.

Eine Erweiterung des Umkleidebereiches ist daher notwendig. Hierbei sollte auch der Fraenumkleidebereich in die Nähe der Männerumkleide verlegt werden. Hierdurch wird auch die Schwarz-Weiß-Trennung verbessert, da die Frauen mit ihrer Einsatzkleidung dann nicht mehr über den Sozialtrakt zu der jetzigen Umkleide müssen. Somit unterbleibt auch eine Kontamination des Jugendbereiches. Auch wird im Einsatzfall durch die Verlegung der Überblick über die vorhandenen Einsatzkräfte erleichtert.

Die Lagerflächen im Feuerwehrhaus Güglingen sind sehr limitiert und müssen erweitert werden. Ein separater Lagerraum für Treibstoffe und Öl fehlt. Auch für die Jugendfeuerwehr fehlt es an Unterstellmöglichkeiten für die vorhandenen Ausrüstungen und Geräte. Bei Erweiterung des Fuhrparks sind auch weitere Fahrzeugstellplätze notwendig.

Der Sozial- und Sanitärbereich kann durch Hinzunahme von benachbarten Technik- und Lagerräumen und einen rückwärtigen Anbau in Nachbarschaft zum bisherigen Sozialtrakt erweitert werden. Durch die Verlagerung des Einsatzmittellagers aus der Fahrzeughalle sowie des DRK in einen Erweiterungsbau können zwei zusätzliche Stellplätze gewonnen werden. In diesem Erweiterungsbau können auch weitere Fahrzeugstellplätze untergebracht werden.

Das Feuerwehrhaus wird aus dem benachbarten Bauhofgebäude beheizt. Die Feuerwehr beklagt, daß sie keine Möglichkeiten zur Steuerung der Heizung hat, so daß anlassbezogen nie die richtige Temperatur herrscht bzw. damit es im Winter warm ist, die Heizung immer laufen muß.

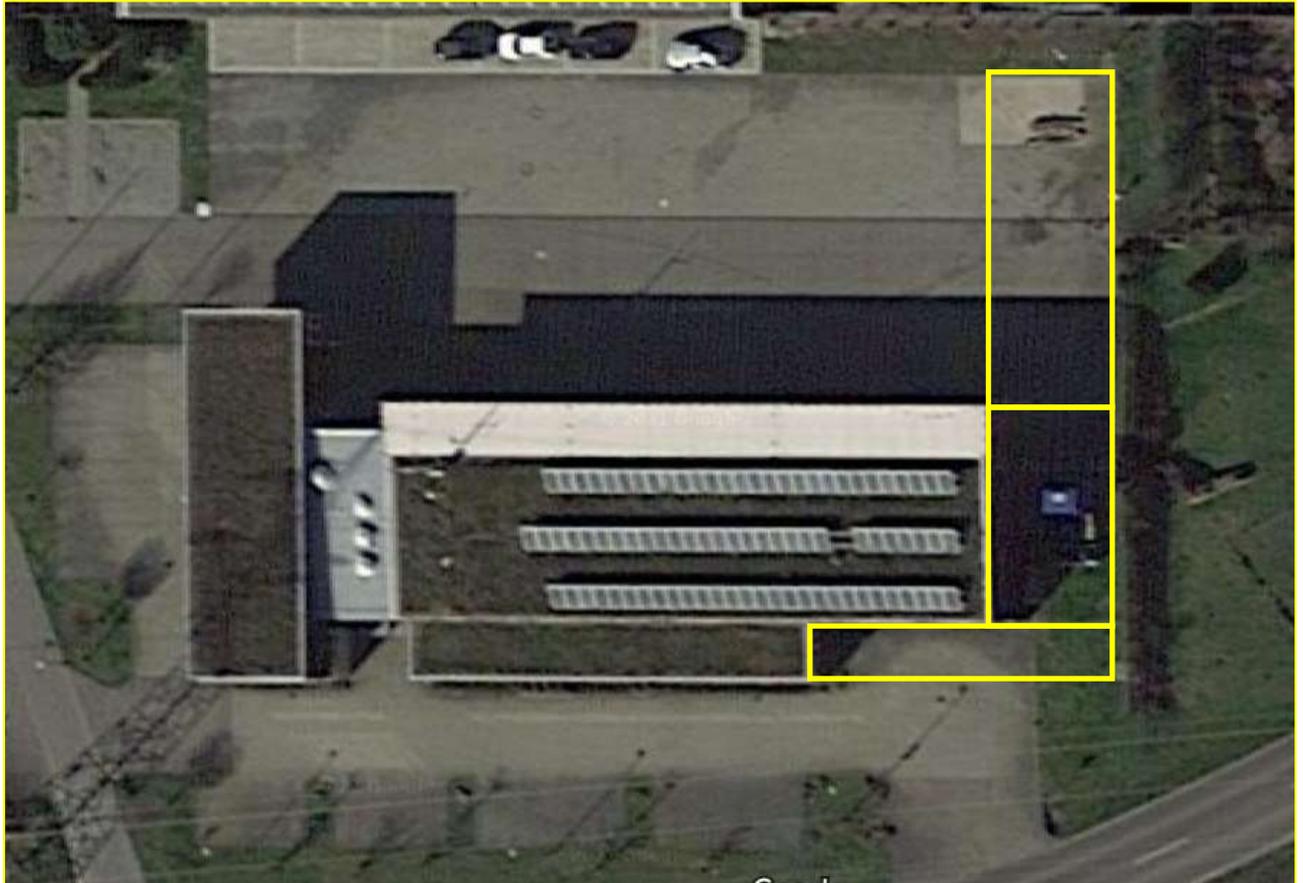
An einigen Stellen gibt es im Gebäude Sanierungsbedarf. So sind in der Fahrzeughalle an mehreren Stellen die Fliesen locker, im Schulungsraum löst sich der Fußboden, das Flachdach ist an einigen Stellen undicht und in den Abwassersystemen der Sanitärräume gibt es unangenehme Geruchsbildungen.

An den Schiebefaltoren besteht durch verhärtete Dichtlippen zwischen den Torflügeln Unfallgefahr durch Quetschen der Hände. Durch die großen Massen lassen sich die Tore von Hand auch nur sehr schwer schließen. Die Tore sollten daher durch Sektionaltore ersetzt werden.

An der Rückwand ist eine Steckdose als Einspeisung für eine Netzersatzanlage eingebaut, über die das Feuerwehrhaus bei Stromausfall mit Notstrom versorgen werden soll. Ein Stromerzeuger muß noch beschafft werden.

Durch einen hohen Anteil elektrischer Geräte wie beispielsweise Ladegeräte für Funkgeräte, Leuchten sowie Ladeerhaltung der Fahrzeuge ist ein technischer Defekt an diesen Geräten, die einen Brand auslösen nicht auszuschließen. Alle Feuerwehrhäuser sollten daher mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet werden.

Einsatzstellenhygiene wird immer wichtiger. Dazu gehört auch das regelmäßige Waschen der verschmutzten Einsatzkleidung. Dies wird bisher von einem auswärtigen Dienstleister eingekauft. Zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes bedarf es der Anschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockners zur Reinigung der Einsatzkleidung. Hierfür ist ein weiterer Raum notwendig. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollte eine interkommunale Kooperation mit benachbarten Gemeinden im Zabergäu geprüft werden.



Luftbild - Feuerwehrhaus Güglingen und mögliche Erweiterungsflächen

Das Feuerwehrgerätehaus in **Frauenzimmern** in der Schafgasse wurde 1975 nach Umbau eines ehemaligen Schafstalls bezogen und erhielt im Jahre 1991 einen Anbau mit einem Fahrzeugstellplatz für das Löschgruppenfahrzeug. Es befindet sich in einem dem Alter entsprechenden baulichen Zustand. Auch im Feuerwehrhaus Frauenzimmern fehlen Umkleieräume. Die Feuerwehrangehörigen ziehen sich hinter dem Mannschaftstransportwagen um. Durch Dieselabgasemissionen besteht Gesundheitsgefahr, da die Abgasabsauganlage wegen fehlender Kompatibilität nicht am Mannschaftstransportwagen angeschlossen werden kann. Ein Umkleidebereich für Frauen ist nicht vorhanden. Auch gibt es keinen Funk- und Büroraum und keinen Schulungsraum. Eine Stiefelwaschanlage zur Reinigung verschmutzter Einsatzstiefel im Eingangsbereich fehlt. An den beiden Garagentoren besteht Quetschgefahr, sie sollten daher wegen Unfallgefahr ausgetauscht werden. Die Fahrzeughalle wird über eine frostwächtergesteuerte Elektroheizung geheizt. Eine Heizung im Obergeschoss ist nicht eingebaut. Die Waschbetontreppe in das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, die Außenbeleuchtung ist mangelhaft. Parkplätze am Feuerwehrhaus gibt es wegen der Innerortslage nicht.

Der Lagerraum im Eingangsbereich könnte zu einem Funk- und Büroraum umgenutzt werden. Durch Einbau eines transparenten und flexiblen Lamellenvorhangs in die Garage des Mannschaftstransportwagens lässt sich eine Abtrennung zum Fahrzeug herstellen. Auf der benachbarten freien Fläche können durch entsprechende Aufstellung der Spinde getrennte Umkleidebereiche geschaffen werden. Die beiden Tore der Fahrzeughallen müssen durch unfallsichere Tore ersetzt werden. Das Obergeschoss sollte renoviert, ausgebaut und mit einer ordentlichen Heizanlage versehen werden. Die grob geschätzten Kosten für die Erneuerung von zwei Toren und für die Renovierung im Bestand betragen ca. 200.000 Euro. Alternativ könnte statt einer baulichen Ertüchtigung ein anderer Standort mit besseren Entwicklungsmöglichkeiten gesucht werden.

Das Gerätehaus der Abteilung **Eibensbach** wurde 1976 erbaut. Es liegt auf dem Schulhof der örtlichen Grundschule. Es befindet sich in einem dem Alter entsprechenden ordentlichen baulichen Zustand. Allerdings fehlen Umkleideräume. Die Feuerwehrangehörigen ziehen sich hinter dem Fahrzeug um. Eine Damentoilette oder einen Umkleidebereich für Frauen gibt es nicht. Ein Schulungs- und Aufenthaltsraum ist nicht vorhanden. Hierfür wurde in der Garage eine Sitzzecke mit Küchenzeile eingebaut. Durch Dieselasgasemissionen besteht Gesundheitsgefahr. Die Fahrzeugstellplätze besitzen Normgröße, die beiden Tore unterschreiten die Normhöhe von 3.50 m um 30 Zentimeter. An den beiden Garagentoren besteht Quetschgefahr, sie sollten daher wegen Unfallgefahr ausgetauscht werden. Gebäudetechnisch und energetisch befindet sich das Feuerwehrhaus noch auf dem Stand der 1980iger Jahre.

Der Fußboden der Fahrzeughalle ist durch Risse beschädigt und hat wegen des glatten Belags nicht die für Feuerwehrhäuser notwendige Rutschklasse. Hierdurch besteht bei Nässe eine erhebliche Rutsch- und Unfallgefahr. Er muss daher gegen einen Fußboden mit der erforderlichen Rutschhemmung gemäß ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ ersetzt werden.

Durch die Lage auf einem Schulhof besteht bei Alarmen während der Unterrichtszeiten Unfallgefahr durch den Fahrzeugverkehr der Feuerwehr. Ein weiteres Problem stellt die Parksituation bei Veranstaltungen in der Blankenhornhalle dar. Hier wird häufig die Feuerwehrausfahrt so zugeparkt, daß ein problemloses Ausrücken nicht möglich ist.

Die Zustände können verbessert werden, wenn das Löschfahrzeug auf den Stellplatz umgestellt wird, auf dem bisher ein stillgelegter Anhänger steht. Durch Einbau einer Abgasabsauganlage und die Abtrennung des Stellplatzes mit einem transparenten und flexiblen Lamellenvorhang lässt sich eine Abtrennung zum zweiten Stellplatz herstellen. Auf dem bisherigen Stellplatz können durch entsprechende Aufstellung der Spinde getrennte Umkleidebereiche geschaffen werden. Auch kann in Leichtbauweise eine Damentoilette und ein Schulungsbereich mit Küchenzeile geschaffen werden. Die Toröffnung könnte zugemauert werden, das nicht unfallsichere zweite Schiebefalttor muß ersetzt werden. Die beiden Tore unterschreiten die Normhöhe von 3.50 m um 30 Zentimeter, dies muß beim Kauf neuer Löschfahrzeuge, die in der Regel eine Höhe von 3.30 m haben, berücksichtigt werden. Eine bessere Kennzeichnung der Feuerwehrausfahrt und ein Parkverbot wären wünschenswert. Die grob geschätzten Kosten für die Renovierung im Bestand betragen ca. 200.000 Euro. Alternativ könnte statt einer baulichen Ertüchtigung ein anderer Standort mit besseren Entwicklungsmöglichkeiten gesucht werden.

### 9.8.3 Standortoptimierung

Die Abteilung Eibensbach ist werktags tagsüber nicht alleine einsatzbereit und hat eine zu geringe Personalstärke. Die Abteilungen Frauenzimmern hat ein Durchschnittsalter von 50 Jahren, so daß in den kommenden Jahren mit erheblichen Personalabgängen zu rechnen ist. Auch bei der Abteilung Güglingen ist die Tagesverfügbarkeit, um einen kompletten Löschzug alleine zu stellen bzw. die Gesamtstärke für einen Feuerwehrstützpunkt grenzwertig. In der Summe besitzt die Freiwillige Feuerwehr Güglingen jedoch mit 44 theoretisch tagsüber verfügbaren Feuerwehrangehörigen eine gute Tagesverfügbarkeit, wenn dieses Potential von einem Standort aus operieren würde.

Eine Zusammenführung von Einsatzabteilungen an einem **gemeinsamen Feuerwehrstandort** wäre daher eine sinnvolle Variante, um die Zukunftsfähigkeit der Wehr sicherzustellen. Die feuerwehrtechnische Schlagkraft eines gemeinsamen Standortes würde durch die Bündelung von Personal und Fahrzeugen deutlich erhöht werden. Auch könnten durch die Einrichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses die baulichen Restriktionen der alten Standorte in Eibensbach und Frauenzimmern, die noch für Feuerwehrstrukturen vor der Gemeindereform geplant wurden, überwunden werden.

Gemäß Anlage 1 sowie nach Auswertung der Einsatzberichte ist es vom Feuerwehrhaus in der Lindenstraße möglich, das gesamte Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten durch die Feuerwehr zu erreichen und das Gemeindegebiet von nur einem Feuerwehrhaus abzudecken. Auf Grund der großzügigen Flächen am Feuerwehrhaus Güglingen wäre es auch möglich, das Feuerwehrhaus baulich für die Aufnahme weiterer Abteilungen zu erweitern.

#### **Gründe für gemeinsame Standorte:**

- Wunsch von Abteilungen
- Abteilungen sind personell nicht einsatzbereit
- Synergieeffekte bei Gebäuden und Fahrzeugen
- Neubauten oder Erweiterungen werden wirtschaftlicher
- Steigerung der personellen Schlagkraft

#### **Gründe gegen gemeinsame Standorte:**

- Fehlender lokaler Bezug der Mannschaft zum Standort, dadurch Personalverluste
- Verlust der kulturellen und sozialen Funktion der Feuerwehr im Stadtteil
- Investitionen für bauliche Erweiterungsmaßnahmen nötig
- Ausrückezeiten erhöhen sich für Feuerwehrangehörige aus benachbarten Stadtteilen
- Eintreffzeiten in Randbereichen des Gemeindegebietes erhöhen sich
- Fehlender politischer Wille

Ob einzelne Abteilungen als selbständige Module von getrennten Standorten agieren und an einer Einsatzstelle zusammengeführt werden oder aus einem gemeinsamen Feuerwehrhaus ausrücken ist letztendlich, wie die Zahl der Feuerwehrstandorte einer Gemeinde, eine politische Entscheidung des Gemeinderats unter Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde. In den kleinen Stadtteilen haben Feuerwehren auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung für die einzelnen Stadtteile. Die Bewertung ist nicht Ziel dieses Gutachtens. Es ist Aufgabe der politisch verantwortlichen Gremien der Gemeinde, den Wert dieses Bereiches für das Gemeindeleben zu definieren. Im Gespräch mit dem Gutachter hat sich die Abteilungsleitung in Eibensbach offen für einen Umzug in das Feuerwehrhaus im Güglingen gezeigt, wenn die eigene Abteilungsstruktur erhalten werden kann. Die Abteilungsleitung Frauenzimmern ist besorgt über die demographische Entwicklung der Abteilung.

**Wenn in Feuerwehrhäuser investiert wird, sollte dies zukunftsorientiert geschehen. Da eine Veränderung von Feuerwehrstandorten oder Abteilungen eine komplexe Veränderung einer Feuerwehr bedeutet, muß eine Diskussion immer sensibel und im Konsens mit der Feuerwehr und den einzelnen Abteilungen geführt werden, da sonst Personalverluste drohen, welche sich die Feuerwehr Güglingen nicht leisten kann!**

**Zusammenfassend wird empfohlen, das Feuerwehrhaus in Güglingen so zu erweitern, daß ein Umzug der Abteilung Eibensbach realisiert werden kann und bei Bedarf auch die Aufnahme der Abteilung Frauenzimmern möglich ist. Notwendig sind 11 Fahrzeugstellplätze und die Auslegung auf eine Sollstärke von 93 Feuerwehrangehörigen und 30 Jugendlichen. 20% der Flächen sollten zusätzlich für die Aufnahme weiblicher Mitglieder vorgesehen werden.**

Für Feuerwehrhäuser betragen die Zuwendungen des Landes bei der Erweiterung oder dem Umbau bestehender Gebäude 45.000 € pro Stellplatz sowie 260 € pro m<sup>2</sup> sonstiger Nutzfläche ohne Schaffung eines weiteren Stellplatzes, jedoch nicht mehr als 30 % der Gesamtbaukosten.

## 9.9 Verstärkung, Nachbarschaftshilfe

Im Feuerwehrhaus Güglingen sind als **Sonderfahrzeuge** ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 mit 2.000 l-Wassertank, ein Rüstwagen RW 1 mit Rettungsboot RTB 1 und ein Schlauchwagen SW 1 (zukünftig GW-Transport) stationiert. Die Unterstützung mit diesen Sonderfahrzeugen kann gemäß Anlage 1 in höchstens 10 Minuten und damit innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten für alle Stadtteile gewährleistet werden.

Die Feuerwehr **Pfaffenhofen** besitzt ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH und kann Güglingen und Eibensbach in einer **Eintreffzeit von 10 Minuten** erreichen. Durch eine entsprechend gestaltete Alarm- und Ausrückeordnung können bei Personalmangel werktags tagsüber auch durch die gemeinsame Alarmierung und das Zusammenwirken mit dieser Nachbarfeuerwehr die erforderlichen Personalstärken sichergestellt werden. Die Feuerwehr **Brackenheim** besitzt die Ausstattung eines **Löschzuges** mit 2 Löschfahrzeugen, **Drehleiter DLK 23/12** und **Einsatzleitwagen ELW 1**. Sie kann gemäß Anlage 5 abhängig vom Einsatzort und Ausrückezeit in den zusammenhängend bebauten Bereichen von Güglingen eine Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten erreichen. Als Fahrzeuge zur Wasserversorgung besitzen die Feuerwehren Pfaffenhofen, Brackenheim, Clebronn und Zaberfeld **Tanklöschfahrzeuge**. Die Eintreffzeiten betragen ca. 15 Minuten. Zusätzlich stehen bei den Feuerwehren Heilbronn und Neckarsulm Abrollcontainer mit einem Wassertank mit je 10.000 l Inhalt.

Zur **Wasserversorgung** über lange Wegstrecken kann der eigene **Schlauchwagen SW 1** eingesetzt werden. Zusätzlich können bei den Feuerwehren Brackenheim und Zaberfeld Fahrzeuge mit 2000 m Schlauchvorrat angefordert werden. Sonderfahrzeuge des **Gefahrgutzuges** des Landkreises aus Bad Rappenau haben je nach Einsatzort eine Eintreffzeit von ca. 35 Minuten. Das Messfahrzeug aus Lauffen benötigt ca. 20-25 Minuten. Der Nachschub an **Atemschutzgeräten** kann durch die Berufsfeuerwehr Heilbronn in einer Eintreffzeit von ca. 30 Minuten gewährleistet werden.

Die erforderlichen Eintreffzeiten für Sonderfahrzeuge des Gefahrstoffzuges sind auf Grund der Lage von Güglingen an der Landkreisgrenze grenzwertig. Die Eintreffzeiten für eine Drehleiter als Rettungsgerät können von Nachbargemeinden nicht erbracht werden.

## 9.10 Fahrzeuge und Geräte

Als **Grundausrüstung** muß für jeden Standort ein wasserführendes Löschfahrzeug vorgehalten werden. Größe, Pumpenleistung und Ausrüstung richten sich dabei nach der individuellen Gefährdungslage der Stadtteile sowie der Gesamtgemeinde.

Als Ersteinsatzfahrzeug und als Rückgrat für die gesamte Wehr ist für die Abteilung Güglingen ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF erforderlich, das einen Wassertank mit mindestens 2.000 l Inhalt besitzt. Ein Hilfeleistungssatz und eine Beladung zur technischen Hilfeleistung bei Unfällen sind notwendig. Es kann dann multifunktional eingesetzt werden. Als Fahrzeug für die **zweite Gruppe** als Verstärkungseinheit ist am Standort Güglingen auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein weiteres Löschgruppenfahrzeug HLF 20 notwendig. Damit können die gemäß Schutzzieldefinition erforderlichen zwei Löschgruppenfahrzeuge selbst gestellt werden. Zusammen mit einem Führungsfahrzeug und/oder einer Drehleiter kann auch ein klassischer Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift gebildet werden.

Die beiden Löschfahrzeuge sollten Pumpen mit großer Löschkraft besitzen und mit Wasser/Schaum-Werfern und Monitoren ausgestattet sein, um bei großen Industriebränden und Gasbränden leistungsfähige Riegelstellungen aus sicherer Entfernung aufbauen zu können.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse sind für die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern jeweils ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 oder Fahrzeuge mit einsatztaktischem Gleichwert (Mittleres Löschfahrzeug MLF + Mannschaftstransportwagen MTW) angemessen, da die Abteilung Güglingen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten die Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern verstärken kann.

**Für einen schlagkräftigen Erstangriff aber auch für einen eventuell notwendigen Pendelbetrieb sind mindestens zwei (Tank)löschfahrzeuge erforderlich.** Löschgruppenfahrzeuge, die einen Tankinhalt von mindestens 2.000 l Wasser besitzen, sind adäquat.

Die beiden (Tank-)löschfahrzeuge müssen auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse eine hohe Löschkraft besitzen und mit **Wasser/Schaum-Werfern und Monitoren** mit einer Wurfweite von 50 Meter ausgestattet sein, um bei großen Industriebränden und bei Bränden in Objekten mit brennbaren Flüssigkeiten leistungsfähige Riegelstellungen und massive Löschangriffe aus sicherem Abstand aufbauen zu können. In der Löschkraft sind die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Güglingen bisher unterdimensioniert. Eines der Löschfahrzeuge muß daher auf Grund der Gefährdungsanalyse ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 sein, das einen Wasservorrat von 5.000 l mitführt und eine hohe Löschkraft und eine Wurfweite von 50 Metern besitzt, so daß ein massiver Löschangriff mit Werfern auch aus sicherem Abstand durchgeführt werden kann. Zusätzlich muß zur Beladung ein fahrbares Pulverlöschgerät P 50 gehören. Der **unverzügliche Ersteinsatz** kann insbesondere in den Störfallbetrieben sowie in den großen Betrieben mit hohen Brandlasten an Kunststoffen, Holz, Papier oder Textilien und übergroßen Brandabschnitten notwendig werden. Sind weitere Tanklöschfahrzeuge erforderlich, können diese von Nachbargemeinden angefordert werden.

Zur **Wasserversorgung** ist für die gesamte Feuerwehr ein Wasserversorgungszug, bestehend aus einem **Fahrzeug mit einer Beladung mit 2 x 1.000 Metern B-Schläuchen** (Gerätewagen-Logistik oder Gerätewagen-Transport) und einem **Löschfahrzeug** zur Wasserförderung erforderlich. Hierfür können die Fahrzeuge der Abteilungen Eibensbach oder Frauenzimmern eingesetzt werden, wenn sie nicht im eigenen Stadtteil zum Erstangriff eingesetzt werden. Auch ein Gerätewagen-Logistik kann für die Löschwasserversorgung mit Tragkraftspritzen beladen sein. Ein für die Löschwasserförderung vorgehaltenes Löschfahrzeug kann auch als **Ergänzungsausstattung** für eine **dritte Gruppe** als Verstärkungseinheit, für die Ausbildung der **Jugendfeuerwehr** und für weitere Ausbildungszwecke im Übungsbetrieb eingesetzt werden. Bei einer Standortverlagerung aller Einsatzabteilungen in ein gemeinsames Feuerwehrhaus wären 2 Löschgruppenfahrzeuge für den Löschzug und ein weiteres Ergänzungsfahrzeug ausreichend, so daß eines der Löschfahrzeuge aus Eibensbach oder Frauenzimmern dann entfallen könnte.

In der Feuerwehr Güglingen müssen mindestens 2 Sätze zur **technischen Hilfeleistung** vorhanden sein. Die Vorhaltung der speziellen technischen Zusatzbeladung, wie sie in der Abteilung Güglingen als Beladung des Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugs HLF 20 realisiert ist, ist erforderlich. Gemäß Anlage 1 ist es möglich, das gesamte Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abzudecken. Dadurch ist es möglich, die wesentliche Ausstattung für Technische Hilfeleistungen zu konzentrieren. Dies bringt Vorteile bei der Aus- und Fortbildung sowie beim technischen Unterhalt der Geräte. Einsatztaktisch ist es sinnvoll, als Redundanz neben der Abteilung Güglingen auch die kleinen Abteilungen mit einer Zusatzausrüstung für Technische Hilfeleistungen auszustatten, mit der sie in den ausgedehnten Industriebetrieben in den Stadtteilen erste technische Maßnahmen zur Menschenrettung selbst einleiten können.

Ein **Rüstwagen RW** sollte zukünftig nur noch neu beschafft werden, wenn er durch den Landkreis zur Verfügung gestellt bzw. besonders gefördert wird, ansonsten lässt sich das Fahrzeug durch die Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge und einen Gerätewagen-Transport mit Zusatzbeladungen für die technische Hilfe TH kompensieren. Eine Seilwinde kann entweder am Gerätewagen-Transport oder dem 2. Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug angebracht werden, wenn der Zuschussgeber der Feuerschutzsteuer dies gestattet. Weitere Rüstwagen, die in einer Eintreffzeit von ca. 25 Minuten Güglingen erreichen können, stehen bei den Feuerwehren Lauffen und Eppingen.

Der Einsatz einer **Drehleiter DLK 23/12 als Rettungsgerät** kann in Güglingen bei Bränden in zahlreichen Gebäuden notwendig werden. Die Freiwillige Feuerwehr Brackenheim ist der am nächsten gelegene Drehleiter-Standort. Bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten ist eine Eintreffzeit von 10 Minuten gemäß Anlage 5 in den Stadtteilen Güglingen und Eibensbach nicht erreichbar. Dies korrespondiert auch mit der Auswertung der Einsatzberichte, laut denen die Eintreffzeiten in diesen Stadtteilen je nach Einsatzort ca. 15 Minuten betragen.

Auf Grund der Zahl hoher Gebäude in der Stadt sowie den zahlreichen ausgedehnten Gewerbebetrieben mit hoher Brandlast ist daher die Vorhaltung einer eigenen Drehleiter bei der Feuerwehr Güglingen aus Gutachtersicht zukünftig erforderlich.

Als Führungsmittel muß zur Unterstützung der Einsatzleitung bei ausgedehnten Einsätzen ein **Führungsfahrzeug** vorhanden sein. Durch die Objekte mit Brandmeldeanlagen ist das Fahrzeug auch als Vorausfahrzeug zur schnellen Erkundung der Lage sinnvoll. Das Fahrzeug sollte abteilungsübergreifend durch Personal aller Abteilungen besetzt werden können. Eine kostengünstige Variante ist die Ausstattung eines Mannschaftstransportwagens mit einer erweiterten Kommunikationsausstattung als Mehrzweckfahrzeug MZF, das dann multifunktional sowohl zum Mannschaftstransport als auch zur Führungsunterstützung benutzt werden kann. Als Kommunikationsausstattung sind 2 fest eingebaute Funkgeräte, ein Handy, ein Satz Handfunkgeräte sowie Führungsmittel und Mittel zur Lagedarstellung und Besprechung sinnvoll. In Bayern gibt es für diese Mehrzweckfahrzeuge eine eigene Baubeschreibung, an der man sich orientieren kann. Mit dem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppenfahrzeugen kann dann gemeinsam auch ein klassischer Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift gebildet werden. Ebenso notwendig ist ein **Kommandowagen** für die Leitung der Feuerwehr, da in einer Flächengemeinde lange Wege zu bewältigen sind und Einsatz- und Dienstfahrten nicht mit einem Privat-Pkw einer Familie durchgeführt werden sollten.

Für Einsätze mit größerem Führungsbedarf, wenn mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, können die Feuerwehren Brackenheim oder Lauffen, die mit einem Einsatzleitwagen ELW 1 ausgerüstet sind sowie die Feuerwehr Neckarsulm, bei der der Einsatzleitwagen ELW 2 des Landkreises stationiert ist, eingesetzt werden.

**Mannschaftstransportwagen MTW** sind sinnvolle und wirtschaftliche Einsatzfahrzeuge, da sie nach Bedürfnissen der Wehr multifunktional eingesetzt und beladen werden können bzw. zum sicheren Transport der Mannschaft und Jugendfeuerwehr notwendig sind. Durch Mannschaftstransportwagen wird die Feuerwehr auch in die Lage versetzt, bei Einsätzen, bei denen unterbesetzt ausgerückt wurde, weitere Mannschaften nachzuführen. Für den Transportbedarf an Personal und der Jugendfeuerwehr ist daher bei jeder Abteilung ein **Mannschaftstransportwagen MTW** sinnvoll. Eine zweckmäßige Alternative sind Fahrzeuge, die eine Doppelkabine mit 6-7 Sitzplätzen und eine Pritsche, versehen mit Plane und Spriegel, als Ladefläche besitzen und variabel auch für Transportaufgaben eingesetzt werden können. Auf Grund der geringen Personalstärke ist am Standort Eibensbach ein Mannschaftstransportwagen zurzeit obsolet. Bei einer Ausrüstung von Mannschaftstransportwagen mit einer **Durchsageeinrichtung** und Abspielanlage für Warntexte können die Fahrzeuge auch zur Information und Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall verwendet werden. Dies kann in Güglingen bei Ereignissen mit großen Rauchwolken, bei Gefahrstoffaustritten und bei Unwetter- und Hochwasserlagen oder Ereignissen im Kernkraftwerk erforderlich werden.

Notwendig für die gesamte Wehr ist auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein Fahrzeug für **Nachschub und die Logistik**, mit dem Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager des Feuerwehrhauses Güglingen an die Einsatzstelle transportiert werden können.

Ein Schlauchwagen SW 1 ist vorhanden. Er sollte bei einer altersbedingten Ersatzbeschaffung durch einen leistungsfähigen **Gerätewagen GW-Logistik 2** oder **Gerätewagen-Transport** mit Ladebordwand ersetzt werden, auf den je nach Bedarf aus dem Lager der Feuerwehr die erforderlichen Einsatzmittel, Gerätschaften und Schläuche mit Rollwägen verladen werden können. Diese Beladung von Transportwägen ist eine kostengünstige Alternative zu Fahrzeugen oder Anhängern. Sinnvoll sind Transportwägen mit verschiedenen Ausstattungen für die technische Hilfeleistung, für Ölunfälle und für die Löschwasserrückhaltung, für die Löschwasserversorgung mit Schläuchen und Pumpen, für die Sonderlöschmittel Pulver, Schaum/Werfer und Kohlensäure sowie Unwetter- und Hochwasserausstattung. Zusätzlich erforderlich ist ein Stapler oder Hubwagen zur Entladung der Lagerregale.

In der Gemeinde gibt es laut Gefährdungsanalyse mehrere Weiher, Teiche und kleine Seen. Bei der Feuerwehr Güglingen müssen daher ein **Feuerwehrschauchboot** RTB 1 sowie Gerätschaften zur Wasser- und Eisrettung unverzüglich verfügbar sein, um bei entsprechenden Ereignissen schnell und angemessen reagieren zu können. Für die **Jugendfeuerwehr** kann ein abgeschriebenes Löschfahrzeug auf einem kleinen Fahrgestell und ein speziell gestalteter Anhänger verwendet werden. Zum Betrieb des Feuerwehrhauses Güglingen und weiterer Objekte mit kritischer Infrastruktur bei Stromausfall müssen Netzersatzanlagen NEA bereitgestellt werden. Möglich sind stationäre und mobile Lösungen. Für die Notstromversorgung des Feuerwehrhauses Güglingen sollte ein mobiler Stromerzeuger auf Anhänger mit einer Leistung von ca. 40 kVA beschafft werden der so gestaltet ist, daß neben der Stromerzeugung auch die Beleuchtung von Einsatzstellen möglich ist, so daß das Gerät bei Bedarf auch an Einsatzstellen außerhalb des Feuerwehrhauses eingesetzt werden kann. Die Beschaffung kann erst durchgeführt werden, wenn ein Stellplatz vorhanden ist.

Da in der Flächengemeinde lange Strecken zu überwinden sind, sollten die Löschfahrzeuge und der Gerätewagen mit einem **Allradfahrgestell** (AF) sowie zuschaltbaren Einrichtungen für glatte Straßen im Winterbetrieb ausgestattet sein und kräftig motorisiert sein.

In der folgenden Tabelle sind das heutige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenüber gestellt:

Abteilung	Fahrzeugtyp alt	Baujahr	Fahrzeugtyp neu
Güglingen	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF	2018	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF
	Rüstwagen RW 1 AF	1997	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF oder LF 20 TH AF (evtl. mit Seilwinde 50 kN)
	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	2008	
	-	-	Drehleiter DLK 23/12
	Schlauchwagen SW 1	1992	Gerätewagen-Transport oder Logistik 2 GW-T oder GW-L 2
	Transportanhänger	1996	
	Mannschaftstransportwagen MTW (Ausführung Mehrzweckfahrzeug MZF, erweiterte Ausstattung Führungsmittel)	2014	Mannschaftstransportwagen MTW (Ausführung Mehrzweckfahrzeug MZF, erweiterte Ausstattung Führungsmittel)
	-	-	Mannschaftstransportwagen MTW
	-	-	Kommandowagen Kdow
	-	-	Feuerwehranhänger FwA Strom/Licht 40 kVA
Eibensbach	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1999	Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Wassertank 5.000 l)
Frauen- zimmern	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	2009	Löschgruppenfahrzeug LF 10
	Mannschaftstransportwagen MTW	2007	Mannschaftstransportwagen MTW oder Gerätewagen-Transport GW-T (klein, mit Staffelnkabine, Pritsche/Plane)
Jugend- feuerwehr	-		Feuerwehranhänger FwA, abgeschriebenes Altfahrzeug LF

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Das an einem Standort als Ersteinsatzfahrzeug eingesetzte Löschfahrzeug sollte auf dem technischen Stand der Zeit und nicht älter als 25 Jahre sein, das zweite Löschfahrzeuge eines Standortes sollte nach 30 Jahren ersetzt werden. Sonderfahrzeuge wie Schlauch-, Geräte- und Rüstwagen müssen nach 30 Jahren und Mannschaftstransportwagen müssen nach 15-20 Jahren ersetzt werden.

Der Schlauchwagen der Abteilung Güglingen ist 28 Jahre alt. Die Ersatzbeschaffung durch einen Gerätewagen-Transport sollte daher eingeleitet werden. Danach sollte die Beschaffung einer Drehleiter realisiert werden. 2025 ist das Fahrzeug der Abteilung Eibensbach älter als 25 Jahre. Hier muß beachtet werden, daß im Feuerwehrhaus durch die Torhöhe von 3.20 m die Beschaffung moderner Löschfahrzeuge, die in der Regel eine Höhe von 3.30 m oder mehr haben, limitiert wird. Die Art der Ersatzbeschaffung ist aber auch davon abhängig, wie sich bis dahin die Situation der Feuerwehrhäuser in der Gemeinde darstellt. Bei einem Umzug der Abteilung Eibensbach in das Feuerwehrhaus Güglingen kann statt einem Löschgruppenfahrzeug das für die Schlagkraft der Gesamtwehr wichtige Tanklöschfahrzeug TLF 4000 beschafft werden.

Ab 2027 sollte der Mannschaftstransportwagen mit Baujahr 2007 in Frauenzimmern und der 30 Jahre alte Rüstwagen und das Löschgruppenfahrzeug LF 8 der Abteilung Güglingen durch ein Fahrzeug, das beide Funktionalitäten abbildet, ersetzt werden. Hierdurch kann ein Sonderfahrzeug eingespart werden!

Bei Beschaffung eines Kommandowagens und von Mannschaftstransportwagen kann auch ein neuwertiges Gebrauchtfahrzeug oder eine Leasingrücknahme erworben und umgebaut werden.

Standort	Fahrzeug alt	Baujahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
Güglingen	Schlauchwagen SW1	1992	Gerätewagen Logistik/Transport GW-L 2 oder GW-T AF	2021	295.000.-
Güglingen	-	-	Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12	2023	700.000.-
Eibensbach	Löschgruppenfz. LF 8/6	1999	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2025 nach Umzug	430.000.-
Jugendfeuerwehr	-	-	Löschgruppenfz. LF 8/6 (Bj. 1999)	2025	Gebrauchtfz. Abt. Eibensb.
Frauenzimmern	Mannschaftstransportfz. MTW	2007	Mannschaftstransportfz. MTW oder Gerätewagen GW-Transport klein Staffelnkabine, Pritsche/Plane	2027	95.000.- (Umbau Gebrauchtfz.)
Güglingen	Rüstwagen RW 1 AF	1997	Löschgruppenfahrzeug HLF 20 oder LF 20 TH AF (mit Seilwinde 50 kN)	2029	500.000.-
Güglingen	Löschgruppenfz. LF 10/6	2008			
Güglingen	-	-	Feuerwehrranhänger FwA-Strom/Licht 40 kVA	nach Umbau Fw.haus	30.000.-
Leitung Feuerwehr	-	-	Kommandowagen Kdow	nach Maßgabe HH	Gebrauchtfz.
Güglingen	-	-	Mannschaftstransportfz. MTW		40.000.- Gebrauchtfz.

\* ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse;

Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2021-2030

Die Feuerwehr Güglingen besitzt eine gute Ausstattung an **Einsatzmitteln und Geräten**. Auf den Löschfahrzeugen der Abteilungen Eibensbach und Frauenzimmern ist für den Angriffstrupp bzw. Sicherungstrupp bei Einsätzen im Innenangriff unter Atemschutz eine Wärmebildkamera erforderlich. Zum Schutz der Gewässer und der Kläranlage sollte ein eigenes Modul mit Gerätschaften zum Abdichten von Kanaleinläufen und zum schnellen Auffangen und Zurückhalten von verunreinigtem Löschwasser oder von Gefahrstoffen bestückt werden (Gullyeier, selbstaufrechtender Auffangbehälter, Ölschlängel etc.), das mit einem Gerätewagen-Transport an die Einsatzstelle transportiert werden kann. Auch ein Doppelkammerschlauch sowie ein selbstaufrechtender Auffangbehälter mit einem Volumen von 1000 l müssen hier zur Beladung gehören. Für die Absicherung bei Hochwassergefahren sollten mindestens 3000 leere Sandsäcke vorgehalten werden. Fahrzeuge zum Mannschaftstransport sollten neben einer Durchsageeinrichtung auch mit Abspielmöglichkeiten für Warntexte ausgestattet sein. Für die Abteilung Güglingen muß noch ein tragbarer Schaum-/Wasserwerfer und ein Reservebestand an Schaummittel beschafft werden.

In mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben von Güglingen werden **Gefahrstoffe** verschiedener Art gelagert und verwendet. In jedem Stadtteil der Gemeinde gibt es einen Störfallbetrieb. Auch durch den Güterverkehr auf der Straße besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Daher ist die Vorhaltung entsprechender Sonderausstattung für den Ersteinsatz erforderlich, um eine Menschenrettung durchführen zu können und mit der die örtlichen Gewässer und die Kanalisation vor einer Verschmutzung schnell geschützt werden können. Außerdem sollte für die Löschwasserrückhaltung bei Bränden von Gebäuden in der Nähe von Gewässern ein Doppelkammerschlauch, der bei Bedarf schnell auf dem Gerätewagen-Transport verlastet werden kann, zum Eindeichen von Löschwasser zur Ausstattung gehören. Für **Erstmaßnahmen** ist es auch notwendig, dass die Wehr mit elementarer persönlicher Schutzausrüstung sowie Geräten zum Erkennen von Explosionsgefahren und Gaswarngeräten für Kohlenmonoxid ausgerüstet ist. Zum Schutz der Einsatzkräfte sollte für eine eventuell sofort notwendige Menschenrettung aus Gefahrenbereichen 4 Schutzanzüge CSA (Form 2) für einen Angriffstrupp und einen Rettungstrupp zur Ausstattung gehören. Dies erfordert dann auch eine schnell aufbaubare Dusche zur Notdekontamination von Betroffenen und Einsatzkräften.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse wird empfohlen, 6 Atemschutzgeräte mit vergrößertem Luftvorrat (2-Flaschengeräte mit CFK-Flaschen) zu beschaffen. Dies kann als Beladung bei der Beschaffung der nächsten Einsatzfahrzeuge erfolgen.

Um den Fahraufwand zur Atemschutzwerkstatt nach Heilbronn gering zu halten ist die Vorhaltung einer eigenen Füllleiste zur Versorgung der Atemschutzgeräte im Übungsbetrieb sinnvoll. Um die Reservevorhaltung wirtschaftlich zu gestalten sollte ein Verbund benachbarter Gemeinden angestrebt werden. Zur Entrauchung von großen Brandabschnitten in Industrie- und Lagerhallen bei Bränden muß auch ein leistungsstarker Großraumlüfter zur Ausrüstung gehören.

Bei der Ausstattung der Feuerwehrangehörigen mit **Meldeempfängern** für die stille Alarmierung ist eine Vollausrüstung vorhanden. Alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind mit einem **4 m-Kfz-Funkgerät** sowie automatischem Funkmeldesystem FMS und der notwendigen Zahl an **Handfunksprechgeräten** ausgestattet. Das Abteilung Güglingen besitzt für Ausbildungszwecke einen Beamer. Ein Feuerwehrverwaltungsprogramm ist ebenfalls vorhanden. Eine Vernetzung der Standorte und der Verwaltung sollte eingerichtet werden. Im Feuerwehrhaus Güglingen ist eine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die als stationäre Abschnittsführungsstelle genutzt werden kann. Eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung ist vorgesehen, ein Notstromaggregat muß noch beschafft werden. Das Feuerwehrhaus muß noch mit einfachen Führungsmitteln zur Lagedarstellung ausgestattet werden, damit im Bedarfsfall eine stationäre Technische Einsatzleitung betrieben werden kann (Mittel zur Lagedarstellung, Karten, Flipcharts, Magnettafeln, Schreibmaterial etc.). Sinnvoll ist es, im Führungsfahrzeug MZF und im Feuerwehrhaus identische Systeme zu verwenden.

Durch die Einführung des **Digitalfunks** müssen in einem 1.Schritt die Funkgeräte und der Funktisch im Funkraum des Feuerwehrhauses Güglingen sowie **alle** Fahrzeugfunkgeräte im 4 m-Band ersetzt werden. Die Preise der neuen Digitalfunkgeräte liegen bei Einrechnung der Einbaukosten in derselben Größenordnung wie die alten.

Auch die Feuerwehrhäuser Eibensbach und Frauenzimmern sollten, falls die Standorte erhalten werden, zukünftig mit einem Funkgerät und einem Faxgerät ausgerüstet werden. In allen Stadtteilen sind **Sirenenanlagen** vorhanden. Sie sollten zur Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall weiterhin erhalten und gepflegt werden. Damit sie als Redundanz bei Ausfall der Alarmierung genutzt werden können, müssen sie mit eigenen Auslöseeinrichtungen versehen werden.

### 9.11 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Für **zeitkritische Ereignisse** (Brände in Gebäuden, Gebäudebrände mit Menschenrettung, Unfälle mit technischer Hilfe zur Menschenrettung etc.) muß über die AAO rund um die Uhr der Einsatz einer Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten sowie einer weiteren Gruppe in einer Eintreffzeit von 15 Minuten sichergestellt sein. Bei der technischen Hilfe müssen bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze eingesetzt werden können. Bei Ereignissen auf den Gewässern muß zeitnah ein Boot zur Menschenrettung und Gerätschaften zur Eisrettung zur Verfügung stehen

Die Einsatzabteilung Güglingen hat die Personal- und Fahrzeugausstattung für den Einsatz dieser zwei Löschgruppen. Um die Planungsziele sicher erreichen zu können, ist es wegen der limitierten Tagesverfügbarkeit sowie der Fahrzeugausstattung erforderlich, bei zeitkritischen Einsätzen in den Ausrückenbereichen Eibensbach und Frauenzimmern die Abteilung Güglingen mit zu alarmieren. Bei Nacht ist dies zur Sicherstellung der Verstärkungsgruppe ebenfalls notwendig, da Eibensbach und Frauenzimmern jeweils nur ein Löschfahrzeug besitzen.

Um die Planungsziele sicher erreichen zu können kann es notwendig werden, werktags tagsüber bei zeitkritischen Einsätzen in besonderen Objekten eine Nachbarfeuerwehr mit zu alarmieren. Als Verstärkungseinheit eignen sich je nach Ereignisort die eigenen Abteilungen sowie Feuerwehren, die innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen können. Dies sind insbesondere wegen der Nähe zur Stadt Güglingen die Feuerwehren Pfaffenhofen und Brackenheim.

Die AAO der Feuerwehr Güglingen wird beim Landratsamt Heilbronn und in der integrierten Leitstelle in Heilbronn geführt. Für den kritischen Wohnungsbrand ist sichergestellt, dass rund um die Uhr 2 Löschgruppen alarmiert werden.

Zukünftig muß auf Grund der Gefährdungsanalyse bei jedem Brand eines Wohngebäudes eine Drehleiter im 1. Alarm mitalarmiert werden. Hierfür muß bis zur Beschaffung eines eigenen Fahrzeugs die Alarmierung der **Drehleiter** der Feuerwehr Brackenheim vorgesehen werden.

Bei erhöhten Alarmstufen kann zusätzlich die Feuerwehr Lauffen alarmiert werden. Der Nachschub an Atemschutz-Geräten wird über den Gerätewagen-Atemschutz der BF Heilbronn sichergestellt.

Bei der **technischen Hilfe** wird durch die Ausstattung der Feuerwehr Güglingen gewährleistet, dass bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze von einem Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 und einem eigenen Rüstwagen RW 1 eingesetzt werden können. Bei schweren Verkehrsunfällen ist sichergestellt, daß automatisch ein weiterer Rüstwagen RW 2 aus Lauffen und bei Beteiligung von Lastkraftwagen ein Kranwagen KW 40 aus Heilbronn alarmiert wird. Bei **Gefahrstoffeinsätzen** ist der Gefahrstoffzug des Landkreises mit Teileinheiten aus Bad Rappenau (GW-G) und Lauffen (GW-Mess) eingeplant.

Zur **Führungsunterstützung** wird ab Alarmstufe 4 bei Bränden noch um den Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehr Brackenheim und bei der Technischen Hilfe um den ELW 1 aus Lauffen sowie generell um den ELW 2 der Feuerwehr Neckarsulm erweitert. Bei **Stufe 5** wird die Feuerwehr Eppingen aktiviert. Bei **Alarmstufe 6** werden die Feuerwehren Bad Friedrichshall und Neckarsulm alarmiert.

Bei Bränden in landwirtschaftlichen und abgelegenen Objekten mit einer schlechten **Löschwasser-versorgung** wird die Feuerwehr Heilbronn mit einem Wassertank mit 10.000 l Wasser alarmiert. Für Einsätze auf **Gewässern** ist die Feuerwehr im Besitz eines eigenen Bootes RTB 1. Sind Taucher erforderlich, wird der Wasserrettungszug der Berufsfeuerwehr Heilbronn eingesetzt.

Spezielle **Objekte besonderer Art und Nutzung** wie Gebäude mit BMA und Gewerbe- und Industrieobjekte sind in der AAO als mit eigenen Alarmstichworten belegt. Neben einem Vollalarm für alle Angehörigen einer Einsatzabteilung und der gesamten Feuerwehr gibt es bei der Abteilung Güglingen für die Alarmstufe GAS 1 noch eine Schleife mit 20 Feuerwehrangehörigen für Einsätze, bei denen nur wenig Personal oder nur 1 Fahrzeug benötigt wird. Daneben sind noch Schleifen für die Atemschutzgeräteträger und für die Kommandanten programmiert.

Die AAO der Feuerwehr Güglingen macht einen geordneten und gut gegliederten Eindruck. In der AAO sind direkt benachbarte Gemeinden mit Ausnahme der Feuerwehren Pfaffenhofen und Brackenheim bisher nicht berücksichtigt. **Bei zeitkritischen Ereignissen** an der Gemeindegrenze sollten für den Ausrückebereich Eibensbach als Verstärkungseinheit die Feuerwehren Cleebronn und Kirbachtal sowie in Frauenzimmern die benachbarten Feuerwehren Cleebronn und Stockheim zusätzlich vorgesehen werden. Umgekehrt können die Abteilungen der Feuerwehr Güglingen die Feuerwehren in diesen Gemeinden ebenfalls in einer Eintreffzeit von 15 Minuten verstärken. Für Brände in diesen Ortschaften könnte daher die Feuerwehr Güglingen auf Wunsch der zuständigen Gemeinde für zeitkritische Ereignisse standardisiert in der AAO in den 1. Alarm mit aufgenommen werden.

In den personell gut besetzten Abteilungen Güglingen und Frauenzimmern sollten außerhalb der Arbeitszeiten (nachts und am Wochenende) für die Alarmstufe 1 die Abteilungen in 2 Alarmierungsschleifen aufgeteilt werden, die wöchentlich oder nach jedem Einsatz abwechselnd alarmiert werden, damit nicht ein unnötig großer Personalansatz antritt.

**Kleineinsätze**, die durch einen Trupp mit 3 Mann zu bewältigen sind, sollten werktags tagsüber während der Arbeitszeit durch Personal abgedeckt werden, das bei der Gemeinde arbeitet (Geräte-warte, Bauhof, Rathaus, öffentlicher Dienst der Gemeinde) um die privaten Arbeitgeber und die ehrenamtlichen Mitglieder zu entlasten. Hierzu gehören Ereignisse wie Türöffnungen, defekte Auf-zugsanlagen, Insekteneinsätze sowie die Beseitigung kleinerer Wasser- und Sturmschäden. Durch diese Verfahrensweise können Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlastet werden.

## 9.12 Maßnahmenkatalog

Priorität	Kosten*	Maßnahmen
<b>jährlich</b>		
	6.000	Ausbildung: Führerscheinerwerb für 2 Mitglieder der Einsatzabteilungen
<b>Sofort 2021</b>		
		<b>Anpassung AAO:</b> automatische Alarmierung einer Drehleiter bei Bränden in Wohngebäuden; grundsätzliches Ausrücken Wasserversorgungszug bei Alarm zu Gebäudebränden; Einführung 2 Schleifen und Wechselalarmierung bei Gefahrenabwehrstufe 1
		automatische Mitalarmierung Nachbarfeuerwehren bei Ereignissen an Gemarkungsgrenzen, FF Stockheim im Bereich Stockheim – Frauenzimmern, FF Kirbachtal im Bereich Ochsenbach – Eibensbach, FF Cleebronn im Bereich Eibensbach und Frauenzimmern
		<b>Ausrückestärke</b> Steigerung bei Abteilung Eibensbach auf 9 Einsatzkräfte
Abhängig von LFS		<b>Ausbildung:</b> Gruppenführer für Abteilungen Güglingen und Eibensbach, Jugendwarte für Jugendfeuerwehr
		<b>Löschwasserversorgung:</b> Bereitstellung aktueller Hydrantenplan, Erstellung Feuerwehreinsatzpläne für Objekte mit schlechter LWV, Beschriftung Löschwasserbehälter nach DIN, Herrichtung Löschwasserentnahmestelle Zaber Nähe AFRISO
	295.000.-	<b>Beschaffung</b> GW-Logistik 2 oder GW-Transport als Ersatz für Schlauchwagen SW 1 Baujahr 1992
<b>Kurzfristig 2022</b>		
	50.000.-	Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk
	11.000.-	Beschaffung tragbarer Schaum-/Wasserwerfer, Beschaffung Sonderlöschmittel (600 l Mehrbereichsschaummittel)
	50.000.-	Renovierung Feuerwehrhaus Güglingen
		<b>Organisation:</b> Gespräche über Weiterentwicklung der Standorte
<b>Mittelfristig 2023 - 2027</b>		
	100.000.-	<b>Feuerwehrhaus Güglingen</b> : Austausch Hallentore wegen Unfallgefahr
	300.000.-	<b>Feuerwehrhaus Güglingen:</b> Erweiterung um weitere Umkleidemöglichkeiten (Damen, Herren, SW-Trennung)
	700.000.-	<b>Feuerwehrhaus Güglingen:</b> Erweiterung um Fahrzeugstellplätze und Lagerbereich
	200.000.-	<b>Gerätehaus Eibensbach:</b> Renovierung, Herstellung getrennte Umkleideräume, Sanitärraum und Toilette Damen, (Gesundheitsgefahr, Unfallgefahr, Hygiene), Schulungs- u. Aufenthaltsraum, Austausch Tor Fahrzeughalle (Maßnahme kann entfallen bei Umzug Abteilung nach Güglingen)
	200.000.-	<b>Gerätehaus Frauenzimmern:</b> Renovierung, Herstellung getrennte Umkleideräume, Sanitärraum und Toilette Damen, (Gesundheitsgefahr, Unfallgefahr, Hygiene), Schulungs- u. Aufenthaltsraum, Austausch Tore Fahrzeughallen, (Maßnahme kann entfallen bei Umzug Abteilung nach Güglingen)

Priorität	Kosten*	Maßnahmen
2023	700.000.-	Neubeschaffung Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12
2025	430.000.-	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für LF 8/6 Baujahr 1999 der Abt. Eibensbach
2027	95.000.- (gebraucht)	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfzg. MTW oder Gerätewagen GW-Transport klein mit Staffelkabine, Pritsche/Plane für MTW Baujahr 2007 der Abt. Frauenzimmern
2029	500.000.-	Ersatzbeschaffung HLF 20 für Rüstwagen RW 1 Baujahr 1997 und Löschgruppenfahrzeug LF 10 Baujahr 2008
	30.000.-	Beschaffung Notstromgenerator 40 kVA für das Gerätehaus Güglingen
nach Maßgabe HH	gebraucht	Beschaffung Kommandowagen Kdow
nach Maßgabe HH	gebraucht	Beschaffung Mannschaftstransportwagen MTW
	1.200.-	<b>Arbeitsschutz:</b> Beschaffung Explosionswarngerät für jede Abteilung
	4.000.-	<b>Beschaffung</b> Wärmebildkamera für Abteilung Eibensbach und Frauenzimmern
	800.-	<b>Beschaffung</b> mobile Staustelle Biber
	3.000.-	<b>Beschaffung</b> 3.000 leere Sandsäcke
		<b>Betriebe mit Gefahrstoffen:</b> Anforderung Lagerlisten mit Stoffnamen und Lagermengen für Einsatzpläne
	5.000.-	<b>Betriebe mit Gefahrstoffen:</b> Definition und Beschaffung Modul/Transportwagen „Löschwasserrückhaltung“
	30.000.-	Beschaffung Großraumlüfter
	5.000.-	Beschaffung Dekon Dusche
	7.000.-	Beschaffung Doppelkammerschlauch für Rückhaltung Löschwasser, Mineralöle und Gefahrstoffe
	15.000.-	Beschaffung Atemluftkompressor und Fülleiste eventuell als Gebrauchtgerät – interkommunale Kooperation
	30.000.-	Neubeschaffung Waschmaschine und Trockner zur Reinigung von Einsatzkleidung – interkommunale Kooperation
		Einrichtung weitere 50%-Stelle für Gerätewartung – interkommunale Kooperation prüfen
		Steigerung der Personalstärken in allen Einsatzabteilungen
<b>Langfristig bis 2030</b>		
		Steigerung Anteil <b>Feuerwehrangehörige im öffentlichen Dienst</b> von 2 FM auf > 6 FM
		Steigerung Personalstärke <b>Jugendfeuerwehr</b> auf 30 Mitglieder, Abgänge kompensieren
		Steigerung <b>Frauenanteil</b> auf 20%
		Steigerung <b>Personalstärke</b> auf 66 Mitglieder in der Einsatzabteilung Güglingen
		Steigerung <b>Personalstärke</b> auf je 27 Mitglieder in den Einsatzabteilungen Eibensbach und Frauenzimmern

Tabelle: Maßnahmenkatalog

\* grob geschätzter Finanzaufwand, abhängig von genauerer Planung und Ausschreibungsergebnis ohne Zuwendungen

## **10 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes**

Feuerwehrbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepasst und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr liefe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlass oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

Leingarten, 01.05.2021

.....  
Dr. Roland Demke  
Leitender Branddirektor  
Würzburg

Unterstützt durch Arbeitskreis Risiko- und Bedarfsanalyse der FFW Güglingen:

Leitung

**Volker Zeh**

2.stv Kommandant

**Sven Daubenthaler**

Abteilungskommandant 2

**Uwe Koch**

Abteilungskommandant 3

**Daniel Bleuel**

**Lukas Penka**

**Ralph Reiser**

---

**Andreas Conz,**  
Kommandant

**Jannik Heller,**  
1.stv. Kommandant

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am  
[Datum] \_\_\_\_ beschlossen.

**Ulrich Heckmann**

Bürgermeister:

Datum Unterschrift

## 11 Anlagen

### Anlage 0 – Gefährdungsklassen

#### Brandgefahren und Technische Gefahren

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,  
-im Wesentlichen Wohngebäude,  
-land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,  
-Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,  
-Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr  
*Bsp.: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze.*
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,  
-überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbebauung,  
-Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,  
-Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten  
-Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe  
-Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr,  
Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr  
*Bsp.: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Ortsteile mit Mischgebieten.*
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,  
-Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),  
-Mischnutzung  
-Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung  
(z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser)
- T 3** -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m<sup>2</sup> Geschoßfläche,  
Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr  
-Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnell befahrene Straßen,  
normaler Durchgangsverkehr  
Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG  
*Bsp.: Gemeinden oder Ortsteile mit Kleinstadtcharakter.*
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,  
-Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser,  
Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,  
-Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),  
-Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime,  
Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m<sup>2</sup> Geschoßfläche  
-Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit  
erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr.
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren  
-Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen  
- starker Durchgangsverkehr,  
- große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.  
*Bsp.: Städte.*

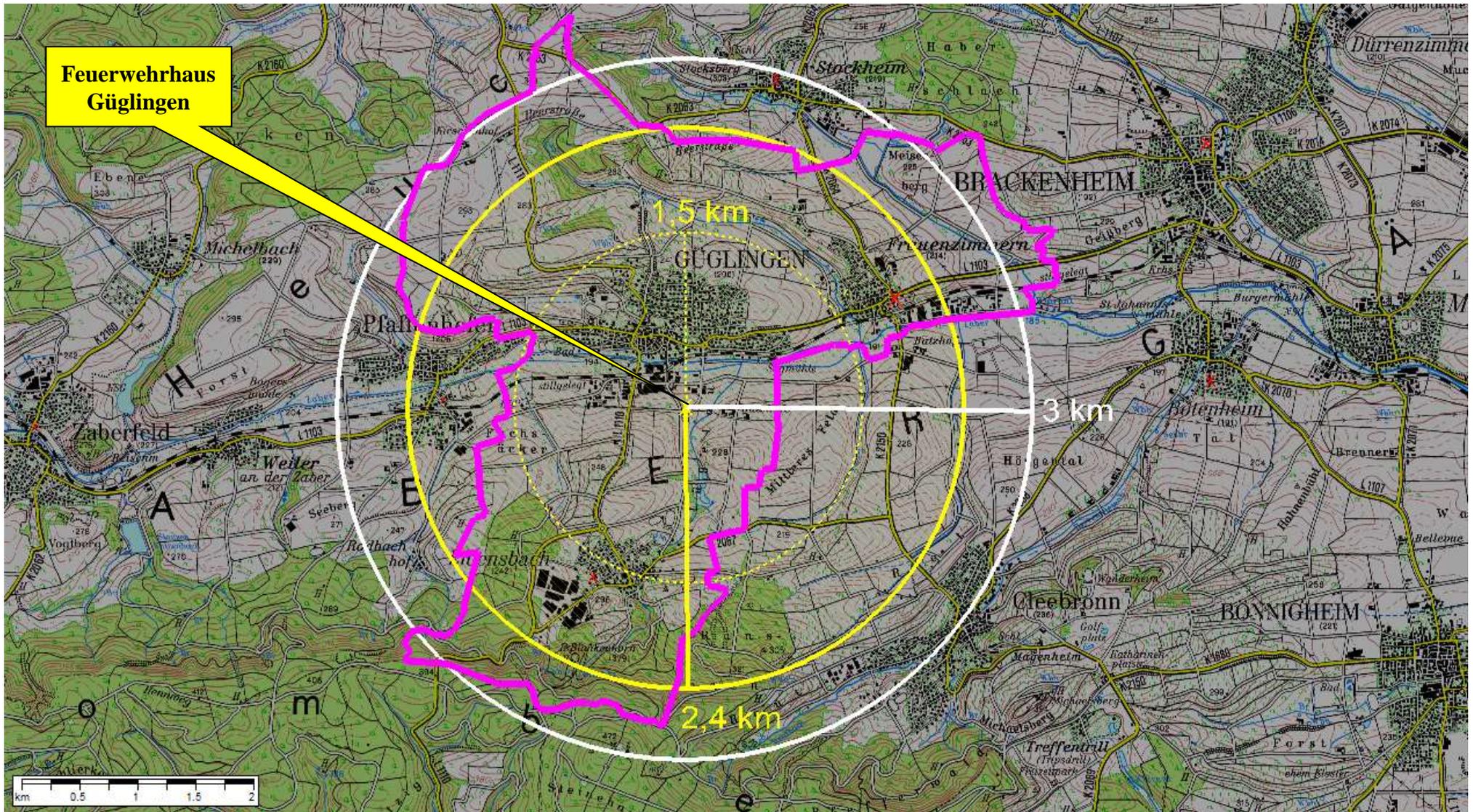
- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,  
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongresszentren, Vergnügungszentren.  
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Straßen, Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnell befahrenes Verkehrsnetz.  
*Bsp.: Großstadtkerngebiete.*

### **Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe**

- C 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.  
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe I C/I A gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.  
Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.  
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

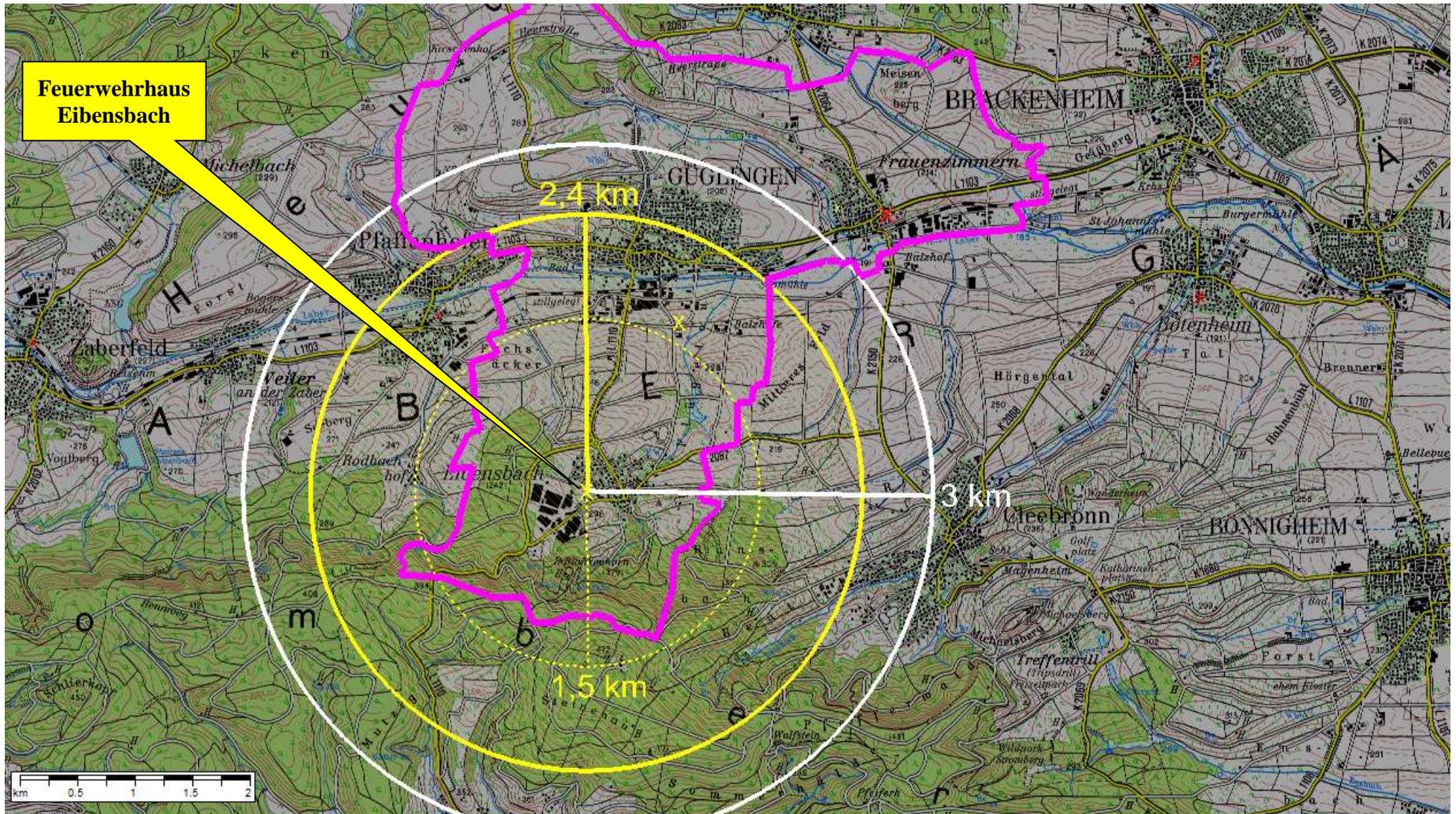
### **Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer**

- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Neckar).



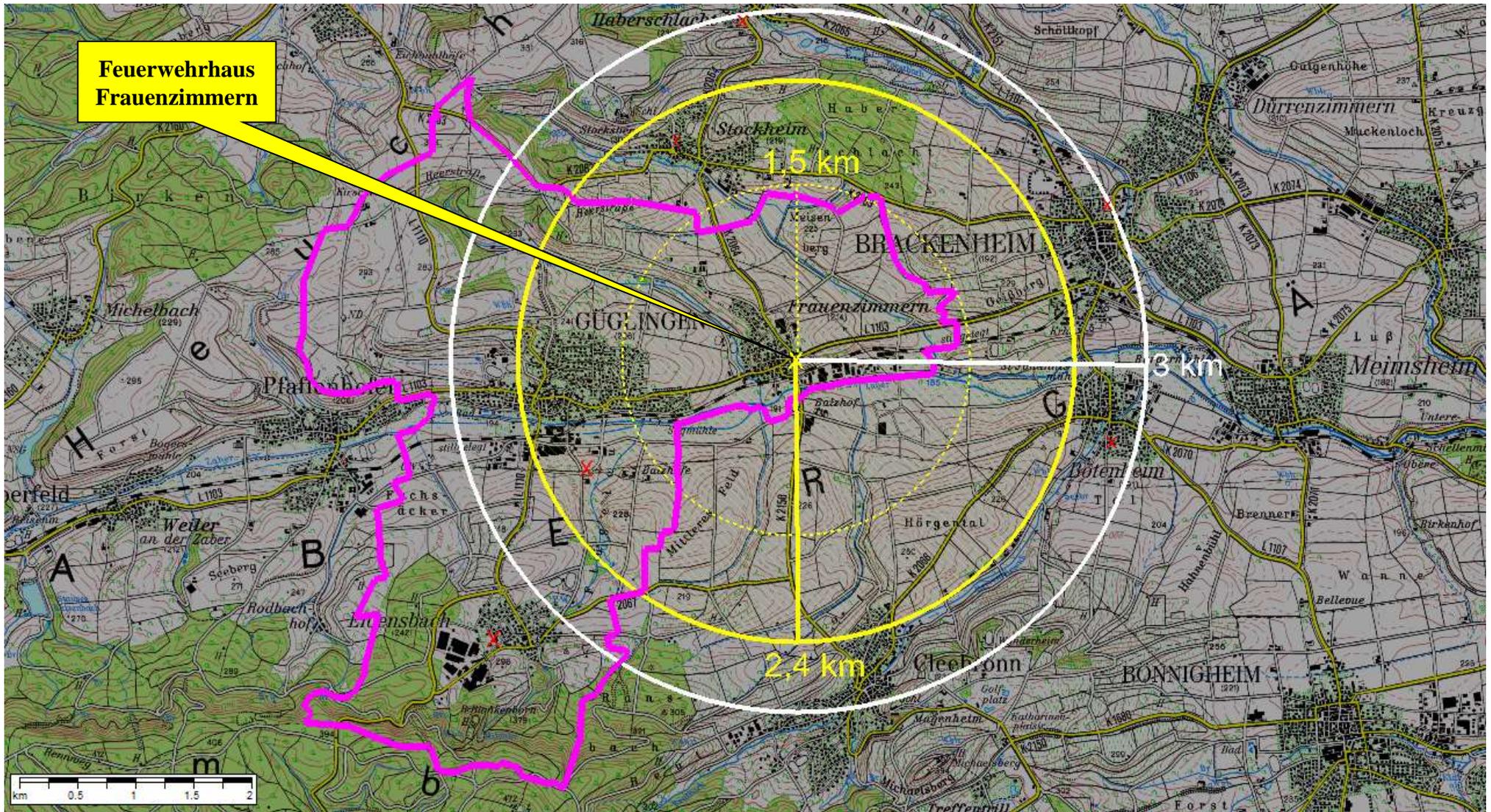
Abdeckungsbereich Abteilung Güglingen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

- Eintreffzeit 8 Minuten ( $r = 1,5 \text{ km}$ ,  $3 \text{ min } 40 \text{ km/h}$ )
- Eintreffzeit 10 min ( $r = 2,4 \text{ km}$ ,  $5 \text{ min } 40 \text{ km/h}$ )
- Eintreffzeit 10 min ( $r = 3 \text{ km}$ ,  $3 \text{ min } 40 \text{ km/h}$ ,  $2 \text{ min } 50 \text{ km/h}$ )



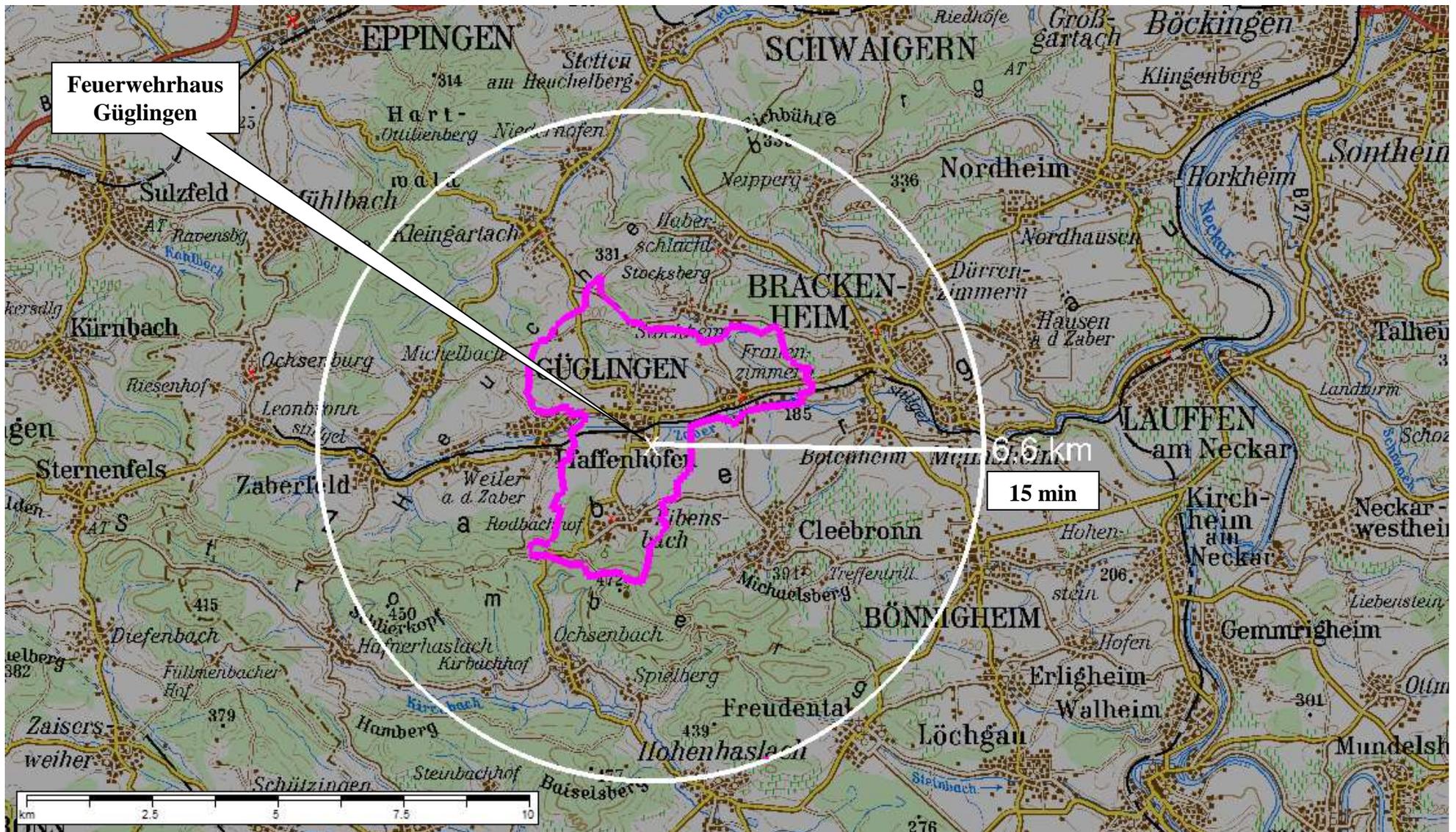
Abdeckungsbereich Abteilung Eibensbach  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Eintreffzeit 8 Minuten ( $r= 1,5$  km, 3 min 40 km/h)  
Eintreffzeit 10 min ( $r=2,4$  km, 5 min 40 km/h)  
Eintreffzeit 10 min ( $r=3$  km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)



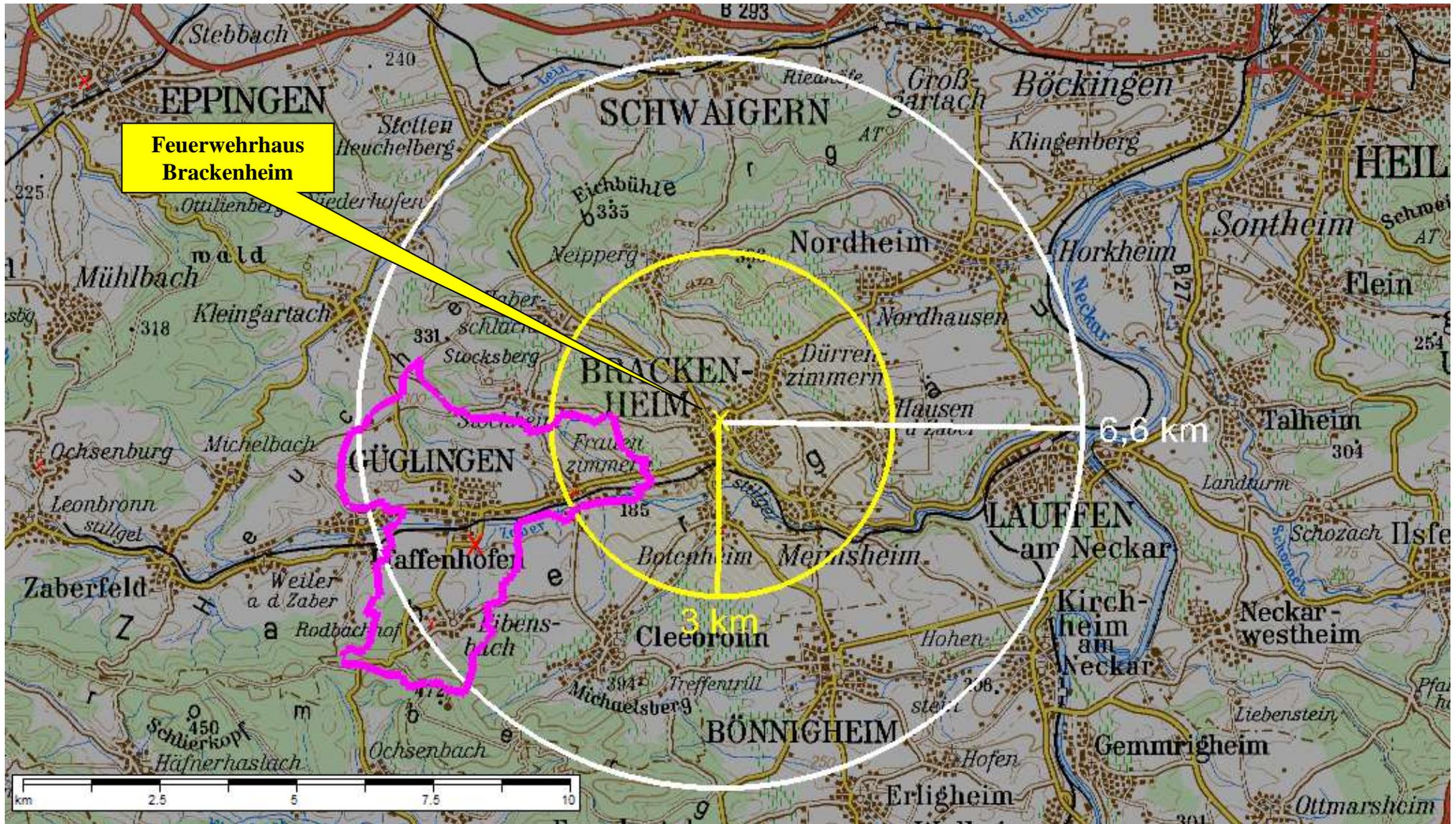
Abdeckungsbereich Abteilung Frauenzimmern  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

- Eintreffzeit 8 Minuten ( $r= 1,5$  km, 3 min 40 km/h)
- Eintreffzeit 10 min ( $r=2,4$  km, 5 min 40 km/h)
- Eintreffzeit 10 min ( $r=3$  km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)



Unterstützungsbereich Abteilung Güglingen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

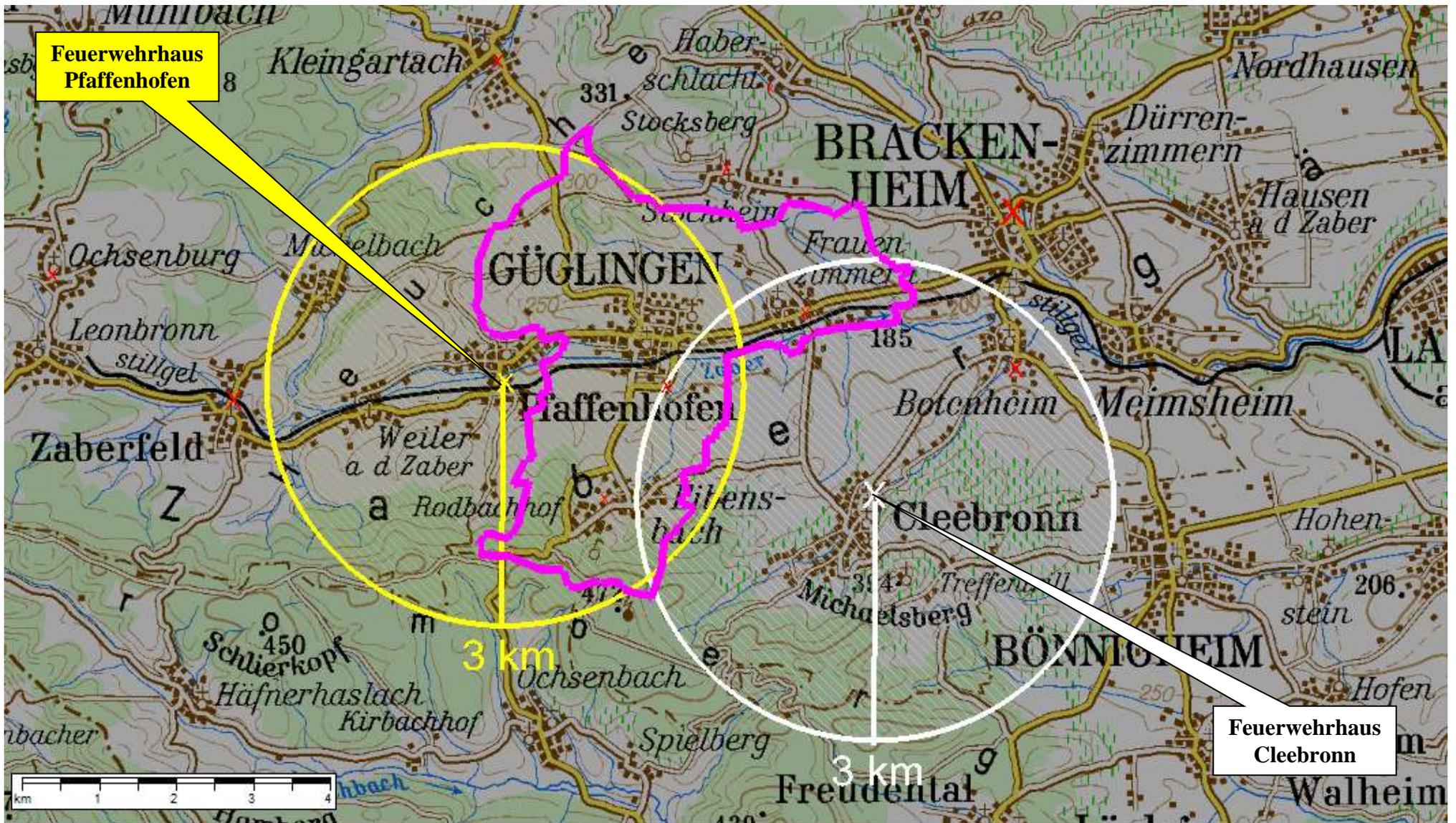
Radius 6,6 km: Eintreffzeit 15 Minuten (5 min 40 km/h, 5 min 50 km/h)



Unterstützungsbereich Nachbarfeuerwehr Brackenheim  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

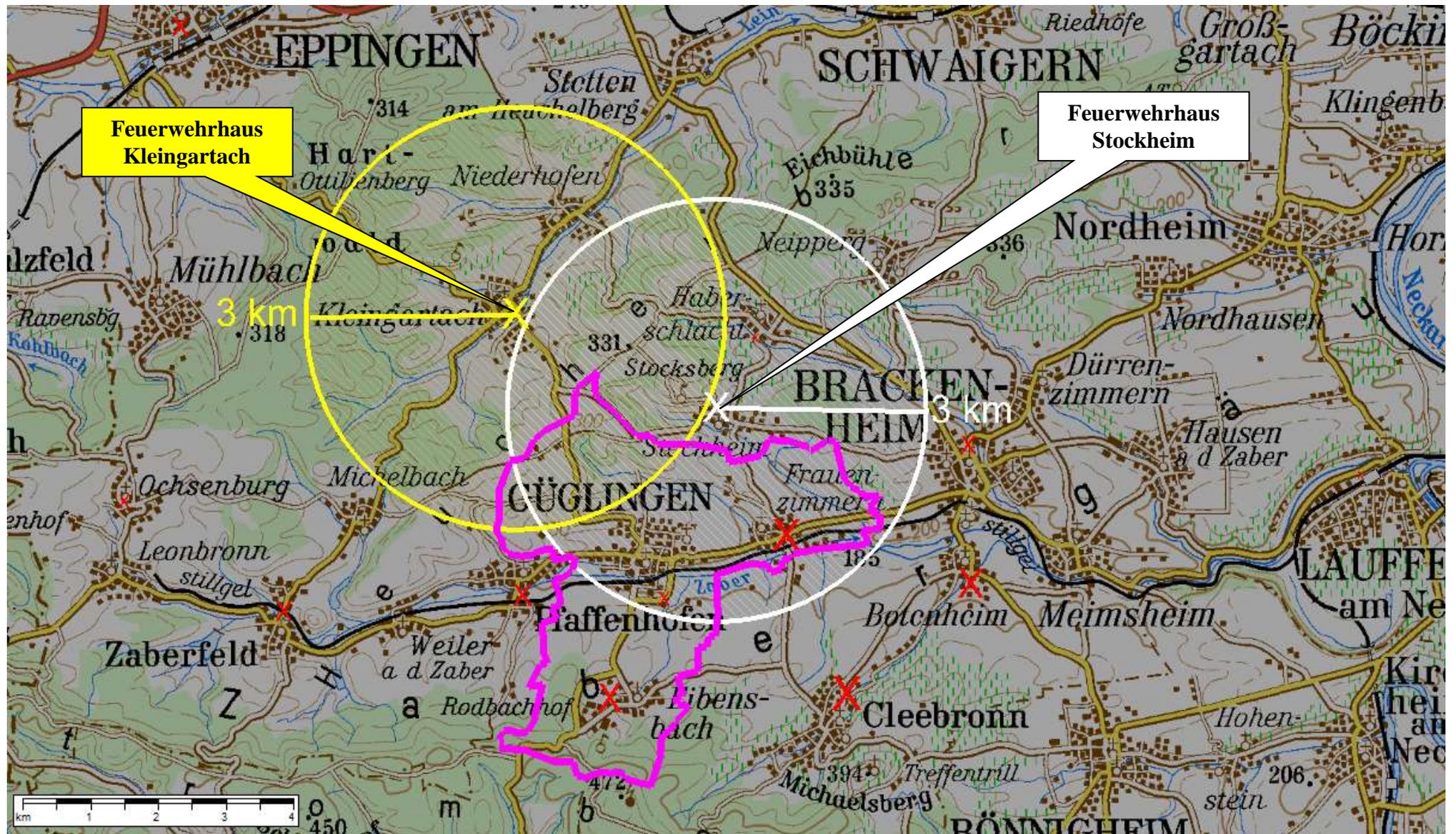
Radius 3 km:  
Radius 6,6 km:

Eintreffzeit 10 Minuten (3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)  
Eintreffzeit 15 Minuten (5 min 40 km/h, 5 min 50 km/h)



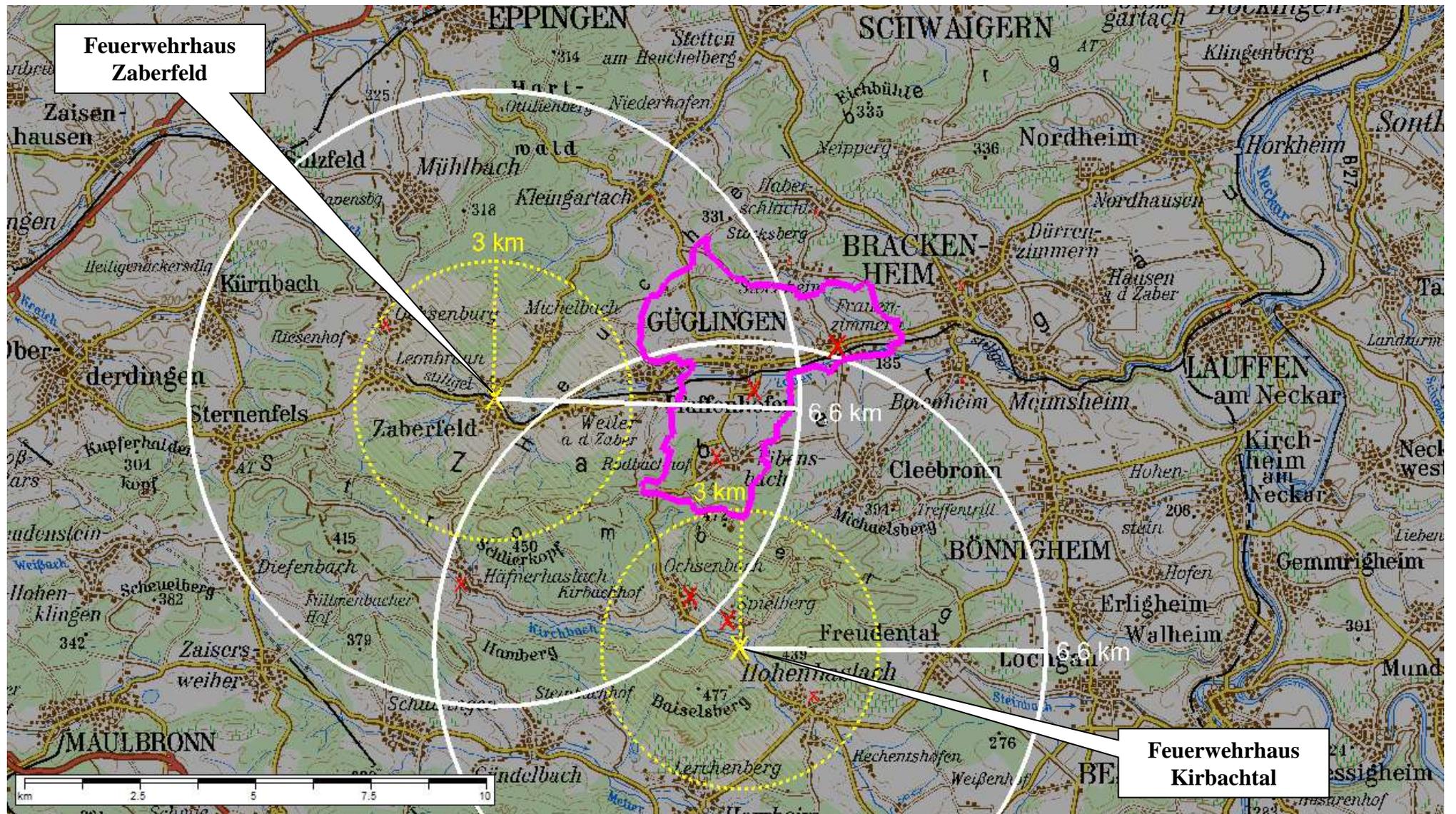
Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Clebronn, Pfaffenhofen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

ETZ 10 min ( $r=3$  km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Kleingartach, Stockheim  
(bei einer Ausrückzeit von 5 min)

ETZ 10 min (r=3 km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Kirbachtal (geplant) und Zaberfeld (bei einer Ausrückezeit von 5 min)

ETZ 10 min ( $r=3$  km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)  
 ETZ 15 min ( $r=6,6$  km, 5 min 40 km/h, 5 min 50 km/h)

### Anlage 9 - Gebäude der Gebäudeklasse 3 (LBO)

Die Darstellung spiegelt die Größe der Grundflächen wider ohne Berücksichtigung eventueller einzelner Brandabschnitte in den Gebäuden.



Stadtteil Güglingen Teil 1 (Quelle: Feuerwehr Güglingen)



Stadtteil Güglingen Teil 2 (Quelle: Feuerwehr Güglingen)

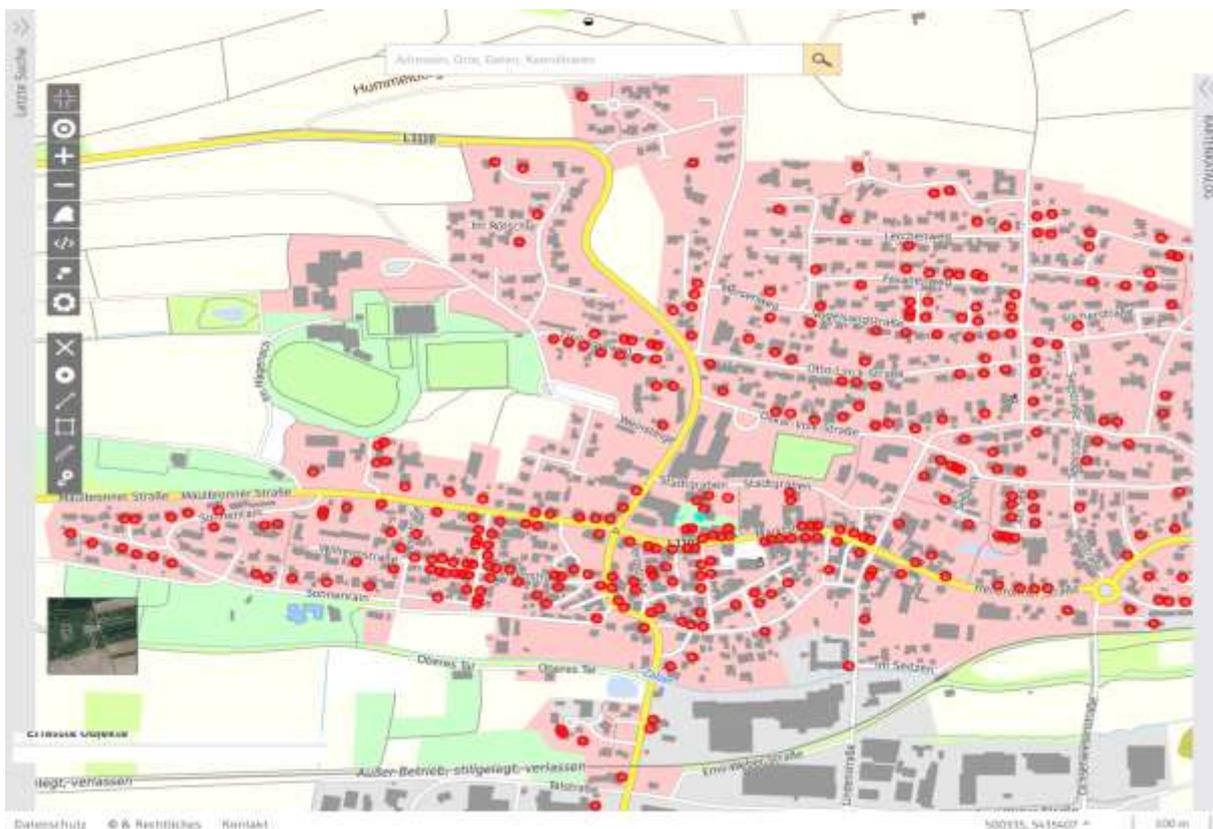


Stadtteil Frauenzimmern (Quelle: Feuerwehr Güglingen)

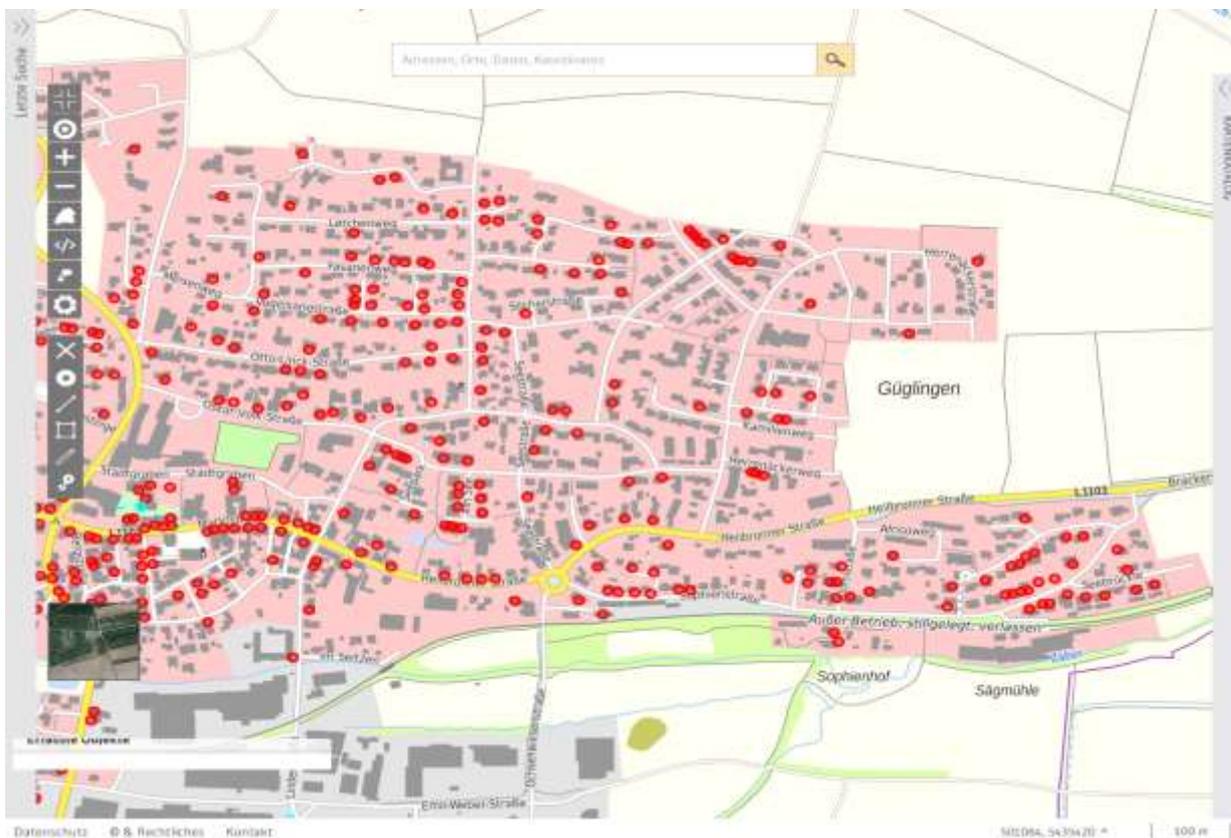


Stadtteil Eibensbach (Quelle: Feuerwehr Güglingen)

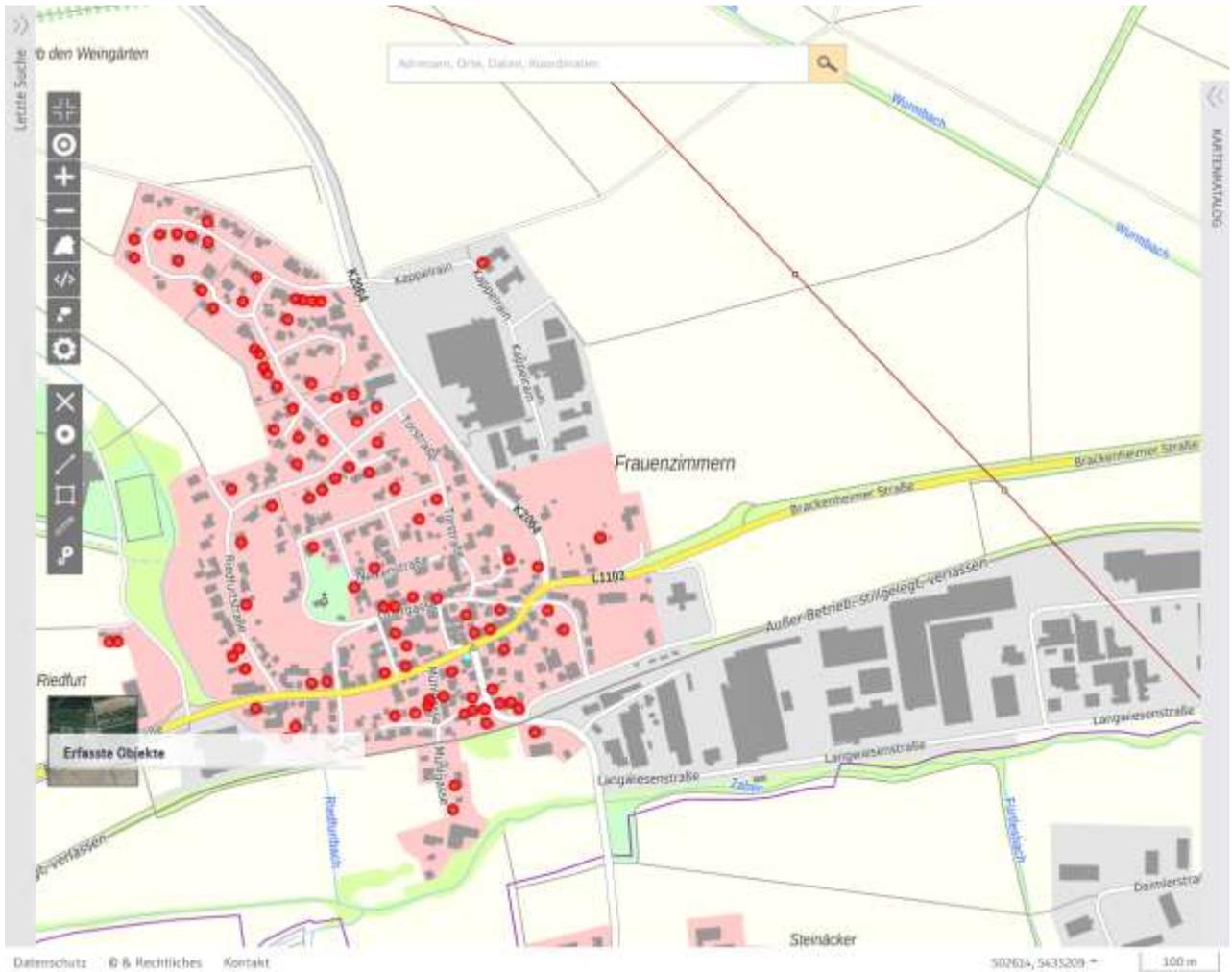
### Anlage 10 – Gebäude mit 2. Rettungsweg Drehleiter



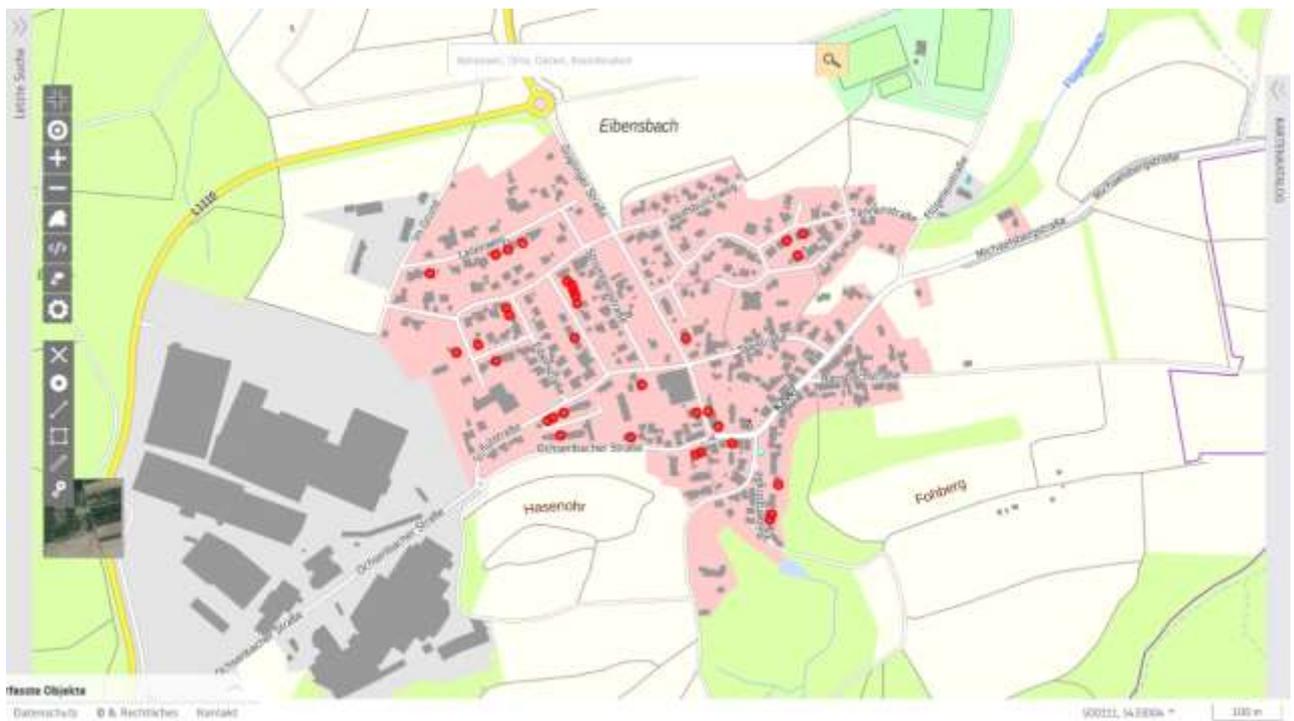
Stadtteil Güglingen Teil 1 (Quelle: Feuerwehr Güglingen)



Stadtteil Güglingen Teil 2 (Quelle: Feuerwehr Güglingen)



Stadtteil Frauenzimmern (Quelle: Feuerwehr Güglingen)



Stadtteil Eibensbach (Quelle: Feuerwehr Güglingen)

